



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wortprotokoll der 61. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 14. September 2020, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Michaela Noll, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 11

Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Mehr Fachkräfte für gute KiTas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe

BT-Drucksache 19/6421

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]

Abg. Ulrike Bahr [SPD]

Abg. Martin Reichardt [AfD]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 10
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 34

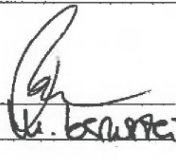
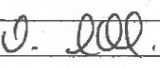
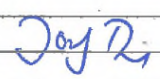


19. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Montag, 14. September 2020, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Beermann, Maik		Behrens (Börde), Manfred	
Bernstein, Melanie		Bernstiel, Christoph	
Breher, Silvia		Groden-Kranich, Ursula	
Kartes, Torbjörn		Hoffmann, Alexander	
Landgraf, Katharina		Koob, Markus	
Launert Dr., Silke		Lehrieder, Paul	
Noll, Michaela		Maag, Karin	
Pahlmann, Ingrid		Pols, Eckhard	
Pantel, Sylvia		Rüddel, Erwin	
Patzelt, Martin		Schön, Nadine	
Pilsinger, Stephan		Schreiner, Felix	
Rief, Josef		Stracke, Stephan	
Weinberg (Hamburg), Marcus		Tebroke Dr., Hermann-Josef	
Wiesmann, Bettina Margarethe		Winkelmeier-Becker, Elisabeth	

25. August 2020

Anwesenheitsliste

Seite 1 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

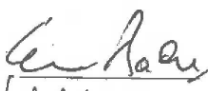
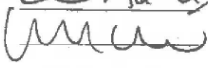
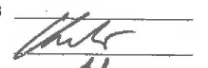
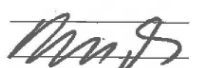
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



04.

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13.
Ausschuss)
Montag, 14. September 2020, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Bahr, Ulrike		Diaby Dr., Karamba	
Breymaier, Leni		Kaiser, Elisabeth	
Ortleb, Josephine		Lehmann, Sylvia	
Rix, Sönke		Lindh, Helge	
Rüthrich, Susann		Mast, Katja	
Schulte, Ursula		Mattheis, Hilde	
Schwartze, Stefan		Moll, Claudia	
Stadler, Svenja		Nissen, Ulli	
Yüksel, Gülistan		Schulz (Spandau), Swen	
<u>AfD</u>		<u>AfD</u>	
Ehrhorn, Thomas		Büttner, Matthias	
Harder-Kühnel, Mariana Iris		Gminder, Franziska	
Huber, Johannes		Höchst, Nicole	
Pasemann, Frank		Kotré, Steffen	
Reichardt, Martin		Pohl, Jürgen	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Aggelidis, Grigorios		Brandenburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens	
Bauer, Nicole		Konrad, Carina	
Föst, Daniel		Suding, Katja	
Seestern-Pauly, Matthias		Westig, Nicole	

25. August 2020

Anwesenheitsliste

Seite 2 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

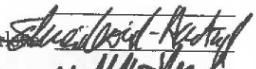
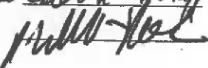
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



54

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 14. September 2020, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Achelwilm, Doris		Akbulut, Gökay	
Müller (Potsdam), Norbert		Bull-Bischoff Dr., Birke	
Werner, Katrin		Möhring, Cornelia	
Zimmermann (Zwickau), Sabine		Pellmann, Sören	
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Dörner, Katja		Baerbock, Annalena	
Schauws, Ulla		Christmann Dr., Anna	
Schneidewind-Hartnagel, Christa		Lazar, Monika	
Walter-Rosenheimer, Beate		Schulz-Asche, Kordula	

25. August 2020

Anwesenheitsliste
Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Seite 3 von 3



04.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 14. September 2020, 14:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienst-
stelle

(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amtsbe-
zeichnung

Seumler

BMFSFJ

BMFSFJ

WANDREI

BMFSFJ

Reine

PLS



54.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 14. September 2020, 14:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbe- zeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vor- pommern	Zeidler Gunnar	Zeidler	AN
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



öH.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

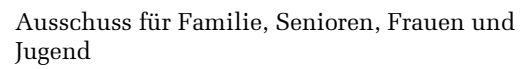
Montag, 14. September 2020, 14:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Dr. Degulhaus, Daniela	AFD	

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Tagungsbüro

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)**
Montag, 14. September 2020, 14:00 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitglieder

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Unterschrift 

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

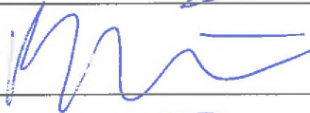
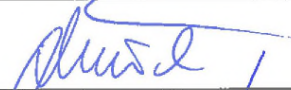
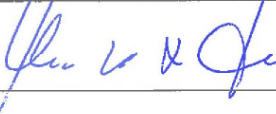


Unterschriftenliste der Sachverständigen

für die öffentliche Anhörung

zu dem Antrag „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine starke
Kinder- und Jugendhilfe“

am Montag, 14. September 2020, 14.00 bis 15.30 Uhr

Name	Unterschrift
Alsago, Dr. Elke	
Kieslinger, Daniel	
Köhler, Björn	
Lohn, Christine	
Münch, Maria-Theresia	
von zur Gathen, Marion	

14. September 2020



Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Nur ganz kurz zu meiner Person, der eine oder andere ist vielleicht überrascht, dass ich hier vorne sitze. Ich muss die Ausschussvorsitzende entschuldigen. Sie ist noch krank und wir hoffen, dass sie bald wieder fit ist und den Ausschuss wieder leiten kann. Heute habe ich den Vorsitz übernommen. Ich bin seit 20 Jahren Mitglied des Deutschen Bundestages. Damit bin ich die Dienstälteste in diesem Ausschuss, deswegen hat man mir den Vorsitz für heute angetragen. Ich freue mich, dass Sie alle gesund angereist sind und begrüße Sie herzlich, ebenso wie den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke.

Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen, die heute per Telefonkonferenz zugeschaltet sind. Wir tagen heute wieder in einer verringerten Zahl, aber das wissen ja alle schon, Corona-bedingt.

Allen Ausschussmitgliedern wurden die Einwahldaten zu der Telefonkonferenz mitgeteilt, die es Ihnen ermöglicht, an der Sitzung teilzunehmen, ohne vor Ort sein zu müssen. Das haben wir schon mehrfach praktiziert und ich denke, das wird uns heute auch gelingen. Das Parlamentssekretariat hat die Ausschüsse darum gebeten, die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen über die Telefonkonferenz zu dokumentieren. Ich darf daher kurz die Teilnahme nach Fraktionen abfragen und beginne mit der CDU/CSU-Fraktion.

Wer nimmt für die CDU/CSU-Fraktion über Telefon an der Konferenz teil?

- Marcus Weinberg,
- Sylvia Pantel,
- Katharina Landgraf.

Wer nimmt für die SPD-Fraktion über Telefon an der Konferenz teil?

- Sönke Rix.

Wer nimmt für die AfD-Fraktion über Telefon an

der Konferenz teil?

- Niemand.

Wer nimmt für die FDP-Fraktion über Telefon an der Konferenz teil?

- Niemand.

Wer nimmt für die Fraktion DIE LINKE. über Telefon an der Konferenz teil?

- Niemand.

Wer nimmt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über Telefon an der Konferenz teil?

- Niemand.

Danke schön.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die sich zugeschaltet haben, bitten, Folgendes einzuhalten:

Bitte schalten Sie Ihr Telefonmikrofon aus, da sonst sämtliche Hintergrundgeräusche für alle zu hören sind. Sie können Ihr Telefonmikrofon mit der Tastenkombination * 3 ein- und wieder ausschalten.

Weiterhin bitte ich Sie darum, während der Telefonkonferenz keine Anrufe mit demselben Telefon anzunehmen, da wir sonst alle Ihre Warteschleifenmusik hören, auch wenn sie vielleicht von Ihnen sehr angenehm ist, aber bitte nicht in dieser Anhörung.

Weiterhin bitte ich Sie darum, das Telefon nicht im Freisprechbetrieb zu benutzen, weil ansonsten die Qualität der Telefonkonferenz leiden könnte. Wir haben es ja gerade schon gehört. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen, die sich zugeschal-



tet haben, waren relativ schwer zu verstehen. Deswegen würde ich mich freuen, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen, die per Telefon zugeschaltet sind, diese Regeln beachten. Danke schön dafür.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel „Mehr Fachkräfte für gute KiTas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe“ auf Bundestagsdrucksache 19/6421 durch.

Ich begrüße dazu die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke, ich habe Sie eben ja schon kurz begrüßt, dann die Besucherinnen und Besucher und natürlich die Sachverständigen für die heutige Anhörung:

Ich beginne vorne links mit Frau Dr. Elke Alsago von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di aus Berlin, herzlich willkommen.

Marion von zur Gathen, Der Paritätische Gesamtverband aus Berlin, herzlich willkommen.

Herr Daniel Kieslinger, Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. aus Freiburg, herzlich willkommen.

Herr Björn Köhler, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, herzlich willkommen.

Christine Lohn von der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. aus Berlin, herzlich willkommen.

Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. auch aus Berlin, herzlich willkommen.

Und Stefan Hahn. Er ist auch uns per Telefon zugeschaltet und vertritt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Auch Ihnen herzlich willkommen.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung im Internet übertragen und ab morgen in der Mediathek auf der Homepage des Deutschen Bundestages bereitgestellt wird. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, welches im Internet abrufbar sein wird.

Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Anderes gilt nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ebenso bitte ich während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen ins Internet eingestellt wurden.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung ist wie folgt vorgesehen:

Eingangsstatements der Sachverständigen von jeweils drei Minuten und dann eine Fragerunde von 60 Minuten.

Bei diesen Frage- und Antwortrunden wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Ich glaube, viele von den Sachverständigen waren schon öfter mal in Anhörungen, das ist unser übliches Verfahren, das wir hier vorgehen. Zu Beginn der Wahlperiode haben wir uns darauf verständigt, die Fragekontingente der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD jeweils auf zwei Blöcke zu verteilen. So soll es auch heute gehandhabt werden.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Mehr Fachkräfte für gute KiTas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe“ auf Bundestagsdrucksache 19/6421.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Ich werde Ihnen ein Zeichen geben, wenn Sie



Ihre Redezeit beim Eingangsstatement ausgeschöpft haben und wäre Ihnen sehr verbunden und dankbar, wenn Sie dann zum Ende kommen könnten. Der Ablauf der Redezeit wird zudem am Monitor angezeigt.

Ich bitte nun zunächst Frau Dr. Alsago um ihr Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort.

Frau Dr. Alsago, bitte schön.

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Perspektive von ver.di auf die Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe darzulegen. Der Antrag von den Linken thematisiert viele wichtige Aspekte. Ich möchte die Frage nach den Fachkräften in den Blick nehmen und dabei die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in den Mittelpunkt stellen.

Seit Jahren können wir beobachten, wie die Länder auf den wachsenden Fachkräftemangel reagieren. Die Länder haben zwei Stellschrauben. Die erste ist die Gestaltung der Ausbildung und des Abschlusses. Die zweite ist die Definition der Fachkraft für die Kinder- und Jugendhilfe. Beides geschieht in einem eher dehnbaren Rahmen, zum Beispiel über die Rahmenvereinbarung der KMK, jedoch ohne Korrektiv, wie wir es durch die Sozialpartner in der dualen Ausbildung kennen. Dies führt zu einer Marginalisierung dieser Berufe bzw. zu einer Auflösung des Berufsbegriffs. Es gibt auf der einen Seite eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungen und Ausbildungswege und Abschlüsse und gleichzeitig stetig wachsende Fachkraftkataloge. Wie zum Beispiel jetzt unter den Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes die Zulassung zur pädagogischen Arbeit in KiTas mit der einzigen Voraussetzung des polizeilichen Führungszeugnisses geschieht, beispielsweise in Bayern. Karrierewege sind nicht vorstrukturiert wie in dualen Berufen, sondern abhängig von den individuellen berufsbiographischen Ereignissen. Dies gilt im Übrigen für die schulischen und auch für die hochschulischen Ausbildungen wie die Studiengänge der Sozialen Arbeit. Die Berufsprofile

verlieren immer weiter an Kontur, Ausbildungsbedingungen sind intransparent und Zulassungen zu den Arbeitsfeldern erscheinen willkürlich. Dies alles hebt nicht die Attraktivität der Ausbildung für die sozialen Erziehungsberufe und auch nicht für die berufliche Weiterentwicklung im Feld. Die Gewerkschaft ver.di plädiert daher für einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Bereich der Ausbildung für die sozialen Erziehungsberufe. Alle Berufsausbildungen sollten nach den gleichen Prämissen geordnet werden. Die Schlechterstellung der sozialen Frauenberufe ist im 21. Jahrhundert nicht mehr hinnehmbar. Die Zuständigkeit der Länder für die schulischen Ausbildungen ist im Grundgesetz verankert und bildet an dieser Stelle die Lebensrealität der 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts ab. Zu dieser Zeit diente die Kindergärtner*innen-Ausbildung in Westdeutschland der Vorbereitung auf Ehe und Familie. Es dominierte die Hausfrauenehe und der Besuch des Kindergartens war die Ausnahme. Dies hat sich inzwischen grundlegend gewandelt. Der Beruf der Erzieherin/des Erziehers, ist das Rückgrat der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Kindertageseinrichtungen. Die bildungspolitische und wirtschaftliche Bedeutung der KiTas ist selten deutlicher geworden als jetzt, während der Corona-Pandemie. Das heißt, hier muss es dringend zu einem Umdenken kommen und der Bund muss endlich Verantwortung übernehmen.

Es gilt, der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, die gleiche Bedeutung zu verschaffen, wie den dualen Ausbildungen und bundesweit einheitliche, gute Ausbildungsstandards zu schaffen. Dazu gehört auch, dass die Auszubildenden die gleichen Rechte bekommen wie im dualen System. Wesentliche Elemente des Ausbildungsgesetzes sollten sein: Abschluss auf DQR Level 6, sozialpartnerschaftliche Gestaltung der Ausbildung, Zuständigkeit der Länder für den schulischen Teil, Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung. Genauer können wir da in der Befragung einsteigen. Vielen Dank.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Dr. Alsago. Ich weiß, das ist ausgesprochen schwer, dieses große Paket in drei Minuten anzusprechen, aber Sie haben das bestens gemeistert. Ich denke, Frau Marion von zur Gathen ist jetzt



die Zweite, sie wird es genauso machen. Bitte schön.

Marion von zur Gathen (Der Paritätische Gesamtverband): Vielen Dank für die Einladung als Sachverständige. Es ist aus unserer Sicht ein wichtiges Zeichen, dass sich der Familienausschuss des Deutschen Bundestages mit der Fachkräftegewinnung und der Stärkung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Angesichts der Größe der Herausforderungen ist es absolut notwendig, dass sich alle Beteiligten fragen, welche Maßnahmen sie ergreifen können, um Fachkräfte zu gewinnen und attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der Bund nimmt seine gestalterische Aufgabe dabei durchaus schon wahr. Das erkennen wir durchaus an. Das zeigt sich besonders in der laufenden Reform des Kinder- und Jugendhilferechts, in der Einführung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung und in der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Der Bund hat zudem aktuell einige Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung der Corona-Pandemie abzufedern. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) bietet einen Schutzschirm für soziale Einrichtungen. Zudem sind eine Million Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgesehen.

Fraglich ist an dieser Stelle jedoch, ob diese Maßnahmen auch ausreichen. Vor allem dann, wenn das Ziel lautet, dass Kinder und Jugendliche nicht zu den Verlierern der Pandemie gehören dürfen. Bislang gewinnt man den Eindruck, als verfolge der Bund keinen ganzheitlichen Ansatz. Stattdessen werden verschiedene Einzelmaßnahmen für die Fachkräftegewinnung durchgeführt, die jeweils nur die einzelnen Arbeitsfelder berücksichtigen. Zudem werden die ambitionierten Maßnahmen des Bundes regelmäßig von der Realität eingeholt.

Sowohl in der Ganztagsbetreuung, als auch in der Kindertagesbetreuung steigen die Bedarfe der Familien nach Bildung, Erziehung und Betreuung zuverlässig an, ohne dass der Bund zeitnah eine flächendeckende, bedarfsdeckende Finanzierung sicherstellen kann. Vielleicht können wir uns an dieser Stelle auf drei Prämissen einigen.

a) Die Fachkräftegewinnung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe kann nur als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen und Trägern gelingen.

b) Es braucht eine ganzheitliche und langfristige Strategie des Bundes.

c) Der Bund muss sich als verlässlicher Partner von Ländern und Kommunen dauerhaft und anteilig an der Finanzierung beteiligen.

Wenn Sie diesen Annahmen zustimmen können, dann muss es darum gehen, dass der Bund ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und dieses Geld möglichst zielführend einsetzt. Daher stellt sich die Frage, wie ein verlässliches, systematisches und aufwachsendes Engagement des Bundes sichergestellt werden kann. Aus unserer Sicht sind dabei folgende Aspekte für eine gute Kindertagesbetreuung und eine starke Kinder- und Jugendhilfe vorrangig zu berücksichtigen. Grundsätzlich muss gelten, dass neue Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit einer der tatsächlichen Aufgabenentwicklung angepassten Finanzierung abgesichert werden. Das betrifft Investitions- und laufende Betriebskosten. Die Ausgabendynamik darf nicht zu einer einseitigen Belastung von Ländern und Kommunen führen. Alle anderen Punkte sind in unserer Stellungnahme aufgeführt, sodass ich zeitgerecht mit meinem Statement schließen kann.

Abg. Michaela Noll (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Marion von zur Gathen. Das hat perfekt geklappt. Wir machen jetzt weiter mit Herrn Daniel Kieslinger vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. aus Freiburg, bitte schön Herr Kieslinger.

Daniel Kieslinger (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.): Herzlichen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Damen und Herren, 1 003 117 erzieherische Hilfen wurden im Jahr 2018 in Anspruch genommen. Hinter dieser Rekordzahl stehen nicht nur Schicksale von circa 1,5 Millionen junger Menschen und deren Familien. Im zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe widmen sich gut 109 200 pädagogische Fachkräfte den An-



liegen, Bedarfen und Bedürfnissen junger Menschen. Sie stellen sich nicht nur den ohnehin bereits schwierigen Arbeitsbedingungen, sondern sehen sich in Zukunft vor immer diffizilere Herausforderungen gestellt. Dünner werdende Personaldecken oder die immer komplexer werdenden fachlichen Problemstellungen sind nur ausgewählte Beispiele eines ganzen Füllhorns an Herausforderungen. Lösungswege, die unterschiedlichen Problemfelder anzugehen, möchte ich Ihnen anhand zweier Projekte unseres Verbandes skizzieren.

Zum Einen Fachkräftegewinnung: Im Projekt „Fachkräfte gewinnen“ entwickeln wir unter der Mitbestimmungsmöglichkeit aller Mitglieder, circa 470 Dienste und Einrichtungen, eine Fachkräftekampagne die zielgerichtet auf die Generation Z fokussiert, also die Fachkräfte von Morgen. Mit der gemeinsamen Entwicklung von Strategie und Umsetzung haben wir eine bundesweit einheitlich auftretende Kampagne entwickelt, die aber auch den einzelnen regionalen Gegebenheiten unserer Mitglieder gerecht wird und individuell anpassbar ist.

Die zweite Herausforderung ist die positive Gestaltung der sich verändernden fachlichen Herausforderungen. Stichwort Projektinklusion: Jetzt greifen wir gemeinsam mit unserem evangelischen Partnerverband der hoffentlich umfassend inklusiven SGB VIII Reform voraus und entwickeln an bundesweit 64 Standorten mit Einrichtungen der Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe pädagogische und organisationale Konzepte für eine inklusive Erziehungshilfe. Regionen spezifisch auf der einen Seite, um den individuellen Problemstellungen vor Ort begegnen zu können. Übergreifend und bundesweit andererseits, um gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln. Aus den Erfahrungen der Projektarbeit im Verband unterstützen wir daher grundsätzlich das Anliegen des vorliegenden Antrags. Aus unserer Sicht sind dabei fünf wesentliche Punkte hervorzuheben.

Erstens bedarf es eines partizipativeren Weges in der Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Strategien zur Fachkräftegewinnung und –bindung unter Beteiligung aller Professionen der

Kinder- und Jugendhilfe. Zweitens einer zielgruppenorientierten Ansprache an Stelle von Fachkräftekampagnen mit dem Gießkannenprinzip. Drittens einer Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung durch bundesweite Qualitätsstandards in der Ausbildung und vergleichbare Ausbildungswege. Viertens einer kooperativen, Professionen übergreifenden Entwicklung von pädagogischen Fachkonzepten und zu guter Letzt der Aufwertung der Berufsfelder durch eine deutlich bessere Bezahlung. Vielen Dank.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Kieslinger. Wir machen gleich weiter mit Herrn Köhler, bitte schön.

Björn Köhler (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Einladung. Der große Vorteil des Antrags ist, dass er die Jugendhilfe als ein Gesamtarbeitsfeld denkt. Dass er sich nicht beschränkt auf einzelne Arbeitsfelder, die wir uns sonst im Augenblick immer angucken, sondern dass er den Blick auf die gesamte Jugendhilfe, auf das gesamte Fachkräftetableau lenkt und wir wissen, dass die Bedarfe seit Jahren zunehmen. Niemand leugnet mehr den Fachkräftemangel, bis auf die VKA, die Arbeitgeber, wenn es um Tarifverhandlungen geht. Gleichzeitig wissen wir, dass die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit und in der Kinder- und Jugendhilfe für viele Kolleginnen und Kollegen gerade grenzwertig sind. In einer eigenen Befragung haben 50 Prozent der Sozialarbeiter/innen angegeben, dass sie Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit machen, weil sie einfach nicht hinterherkommen. Bei den Erzieher/innen sind es immerhin 37 Prozent. Ein Großteil dieser Menschen ist sehr dadurch belastet, dass sie das Gefühl haben, ihre Arbeit eben nicht in einem qualitativen Stil machen zu können, der allen Kindern, allen Jugendlichen, allen jungen Menschen pädagogisch gerecht wird. Deswegen ist es aus Sicht der GEW absolut notwendig, dass wir zu mehr Vereinheitlichung kommen, wenn es darum geht, die Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland gleichwertig zu gestalten. Im Augenblick gibt es 64 Wege um Erzieherin oder Erzieher zu werden. Ein großes Problem des Fachkräftemangels ist es, dass diese Ausbildung weitgehend



noch nicht vergütet ist, also gerade lebenserfahrene Menschen, die Familie haben, es sehr schwer haben, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Deswegen ist es aus Sicht der GEW richtig, die PIA, die praxisintegrierte Ausbildung, die ja auch vom BMFSFJ gefördert worden ist, weiter auszubauen und zu stärken. Gleichzeitig auch die Hochschulausbildung zu stärken, wie es im europäischen Ausland üblich ist für diese Arbeitsfelder und wir müssen unbedingt das gesamte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe beachten, denn die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat schon 2011 festgestellt: Für Erzieherinnen und Erzieher aus den stationären Hilfen ist die Arbeit in der Kindertagesbetreuung, deren gesellschaftlicher Stellenwert und die damit einhergehende Wertschätzung deutlich angestiegen ist, eine durchaus erstrebenswerte Alternative zu ihren bisherigen Arbeitsbedingungen. Wir brauchen also keine Kannibalisierung der Arbeitsfelder. Wir dürfen die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialarbeit nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir müssen sie insgesamt stärken durch bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, damit mehr junge Menschen und auch mehr ältere Menschen sich für diese Berufe interessieren.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Köhler. Jetzt machen wir weiter mit Christine Lohn, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. aus Stuttgart, Sie haben das Wort.

Christine Lohn (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.): Sehr geehrte Frau Noll, sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten Monaten wird immer wieder das Bild vom Brennglas gebraucht. Die Pandemie wirke wie ein solches, indem sie bekannte Probleme noch deutlicher hervortreten lasse. Die unterschiedliche Gewichtung sozialer Berufe ist ein solches Problem. Die einen gelten als systemrelevant, wie die Kindertagesbetreuung, die anderen als verzichtbar, wenn das Geld knapp wird. Die Jugendsozialarbeit ist ein solches, gern als freiwillige Leistung definiertes und damit im Ernstfall als verzichtbar bewertetes Arbeitsfeld.

Deshalb freuen wir uns sehr, unseren Beitrag zu dieser Anhörung leisten zu können. Vielen Dank dafür. Die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit

stimmt der Fraktion DIE LINKE. in ihrer Situationsanalyse und den Folgerungen daraus zu. Es bedarf eines mehrdimensionalen Ansatzes, um die sozialen Berufe in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und ihnen die gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen, die sie mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Arbeit verdienen.

Explizit benennen möchte ich hier folgende Punkte: Qualifizierte Arbeit braucht qualifizierte Ausbildung. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe brauchen qualifizierte Aus- aber auch Fort- und Weiterbildung, um ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit adäquat nachkommen zu können. Schmalspurausbildungsgänge für Erzieher/innen sind dabei ebenso wenig hilfreich, wie immer kleinteiliger auf einzelne Aspekte sozialer Arbeit fokussierte Studiengänge. Im Hinblick auf Ausbildung und Studium votiert die BAG EJSA dringend dafür, voll qualifizierende praxisintegrierte Modelle auszubauen und zu fördern. Herr Köhler wies da auch gerade schon drauf hin.

Zweiter Punkt: Soziale Berufe sind attraktiv, wenn sie professionelles Arbeiten ermöglichen. Der immense Aufwuchs an Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen und die aufgrund von Arbeitsverdichtung notwendige Übernahme fachfremder Aufgaben führen bei vielen Beschäftigten dazu, dass sie das Gefühl haben, ihre eigene Arbeit mit den jungen Menschen nicht mehr erfüllen zu können. Gleichzeitig entspricht die Reduzierung sozialpädagogischer und erzieherischer Arbeit auf reine Dienstleistung bei vielen Beschäftigten nicht mehr ihrem Selbstbild. Die Bereitstellung von Ressourcen für fachfremde Aufgaben, wie im Antrag beschrieben, halten wir deshalb für einen Schritt in die richtige Richtung. Ein Bundesmodellprogramm erscheint uns für die notwendigen Veränderungen weniger zielführend als entsprechende Empfehlungen der Landesjugendämter, die für die Kostenträger bindend sind.

Und zum Schluss: Soziale Arbeit muss inklusiv werden. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv sein soll, dann muss sie die Diversität der Lebenslagen auch in den Fachkräften abbilden. Zu deren Förderung sind gezielte Maßnahmen not-



wendig, die über die in diesem Antrag formulierten Ansätze hinausgehen. Vielen Dank.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Jetzt kommen wir zu Frau Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. aus Berlin. Sie haben das Wort.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, dass die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zu dem Antrag der Linken sprechen kann. Diesen werten wir als einen Denkanstoß für die dringend erforderliche faktische Aufwertung der sozialen Berufe wie auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Den vielen schönen Worten in den letzten Monaten sollten endlich Taten folgen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins schließt sich der Einschätzung und Forderung der Linken an, dass dies nur mit einem mehrdimensionalen Ansatz erreicht werden kann. Dazu gehört, dass es mehrheitlich nur Versatzstücke im Wissen gibt, die Aufschluss darüber geben, was eigentlich passiert im Ausbildungsfeld. Deshalb schließt sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins der Forderung der Linken an, die Berufsbildungsforschung zu stärken und auszuweiten. Für die Kinder- und Jugendhilfe fehlt so etwas wie der § 84 Berufsbildungsgesetz, der eine systematische, regelhafte und verbindliche Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen im Ausbildungs- und Berufsfeld ermöglicht und sicherstellt. Die bisherigen Instrumente und die Datenlage reichen dafür nicht aus. Beispielsweise fehlen explizite Bedarfsprognosen für die anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Und wenn es auch schwer ist, diese Daten zu erfassen, sollte trotzdem der Versuch unternommen werden.

Das Zweite ist, dazu hatte der Deutsche Verein unlängst ein umfassendes Papier beschlossen, die Frage, die hier schon die Sachverständigen benannt haben, ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem zu schaffen, denn die Aufwertung des Berufsfeldes ist unmittelbar verbunden mit klaren Identifikationsmöglichkeiten für die zukünftigen und auch gegenwärtigen Erzieher/innen und sozialpädagogischen Fachkräfte. Da haben

Frau Dr. Alsago sowie die andere Sachverständigen ja schon darauf hingewiesen, dass das aktuell nicht der Fall ist. Viel mehr entsteht sozusagen eine zunehmende Unübersichtlichkeit in der Aus- und Weiterbildungsszene. Ein Beispiel: Unlängst hat das IKJ Mainz eine 20 Stunden Qualifizierung für fachaffine und vollkommen fachfremde Abschlüsse als Erzieher/innen auf den Weg gebracht. Das ist deutlich weniger, als zum Beispiel die 300 Stunden Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen. Dem sollte Einhalt geboten werden. Dafür braucht es strukturell abgesicherte, regelhafte Abstimmungen zwischen den Anstellungsträgern und der fachschulischen Ausbildungsseite und ein gemeinsames Verständnis von Ausbildung und einen gemeinsamen Ausbildungsrahmen. Dazu gehört, das wurde vorhin auch schon benannt, der Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung insbesondere mit Blick auf den Ausbildungsort KiTa. Das ist keine Anlernsituation, deshalb sollten die Kindertageseinrichtungen faktisch als richtige Ausbildungsorte konturiert werden. Dazu ist es notwendig, die Praxisanleitung also Ausbilder/innen zu qualifizieren und auch hier einen Qualifizierungsrahmen für die Praxisanleiter/innen zu entwickeln. Ein letztes, was auch noch nicht genannt wurde, was leider der Antrag der Linken auch nicht thematisiert, ist, dass dringend erforderlich ist, ausreichend Lehrkräfte für die Erzieher/innen und die sozialpädagogischen Fachkräfte zu gewinnen. Nur mal als Gegenüberstellung: 200 Lehrende stehen 20 000 Schüler/innen jährlich gegenüber. Das kann nicht funktionieren.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Münch. Jetzt kommen wir zu Herrn Stefan Hahn, Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Ich hatte Sie eben schon mal begrüßt. Ich hoffe, Sie können uns jetzt hören und haben auch die Stellungnahmen der anderen Experten gehört. Dann würde ich mich jetzt freuen auf Ihr Statement. Auch per Telefonkonferenz gibt es nur drei Minuten.

Stefan Hahn (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ja, vielen Dank. Ich hoffe Sie können mich hören. Vielen Dank auch für die Einladung und für die technische Möglichkeit, per Telefon zugeschaltet zu sein.



Wir als Kommunen haben in beiden Themenfeldern, oder in allen drei Themenfeldern, also im Bereich der KiTas, im Bereich der Hilfen zur Erziehung und auch in der Jugendhilfe, in der offenen Kinder- und Jugendhilfe natürlich eine maßgebliche Rolle. Nicht nur im Hinblick auf die Finanzierung, sondern auch weil wir teilweise ja auch selbst Träger sind, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und weil im Bereich der erzieherischen Hilfen die Aufgabenstellung vor allen Dingen auch eine Aufgabe der Jugendämter ist. Auch wir sind dankbar für diesen Antrag. In der Sachverhaltsdarstellung möchten und können wir an der Stelle auch gar nicht widersprechen. Es ist zutreffend dargestellt worden, in welcher Situation wir uns alle gemeinsam befinden. Wir sind da auch nicht in einer Situation der Kontroverse zunächst einmal in der Feststellung des Sachverhalts.

Wir sehen auch, dass wir einen Fachkräftemangel in den Berufsbildern der Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen und angrenzenden Berufsbildern haben. Auch wir wünschen uns an der Stelle einige dieser Werkzeuge und Instrumente, die eben schon genannt wurden. Viele Städte sind schon unterwegs und unterstützen und führen durch die Ausbildung von Erzieher/innen im Rahmen von PIA und vergleichbaren Projekten. Auch wir wünschen uns das, was im Antrag der Linken benannt worden ist, dass nämlich der Erzieherberuf als Mangelberuf anerkannt ist, um an der Stelle Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Auch für den Personenkreis, der im Bezug von Grundsicherungsleistungen ist. Das sind für uns wichtige Elemente.

Wo wir ein Stück weit Sorge haben, sind Vorschläge, die im Antrag formuliert sind, die zwar erstrebenswert sind, die aber die Situation letztendlich nicht nennenswert verbessern. Wenn wir uns die Arbeitsbedingungen im Bereich der Hilfen für Erziehung, im Bereich der KiTas anschauen, dann stimmen wir natürlich vollkommen zu, dass die belastend sind, weil dort zu wenig Personal ist. Man bekommt dieses Problem aber nicht gelöst, indem man rechtliche Vorgaben zur Frage von Personalschlüsseln macht, weil das Personal nun mal nicht da ist. Insoweit entfalten solche Regelungen keine Wirkung, außer dass sie an der Stelle die beteiligten Stellen dazu zwingen, gegen

die Rechtslage zu verstoßen. Von daher sind wir da sehr skeptisch. Wir müssen gemeinsam den Arbeitsmarkt verbessern. Wir müssen den Beruf attraktiver gestalten und ich glaube, dass wir als Kommunen dazu auch durchaus bereit sind.

Und wir freuen uns über Weiterentwicklungsansätze, wie sie eben von meinen Vorrednern alle schon genannt worden sind. An der Stelle möchte ich noch einen Punkt ansprechen. Wir schätzen die Möglichkeiten der Subsidiarität und des Föderalismus. Es ist sicherlich erstrebenswert, wenn wir einheitlich Ausbildungsstandards haben, allerdings muss auch Luft bleiben, es muss auch ermöglicht werden, dass vor Ort die besten Lösungen gefunden werden auf Länderebene oder auch runtergebrochen auf kommunaler Ebene, weil die Situation in den jeweiligen Gebietskörperschaften wahrscheinlich bisweilen doch zwischen den verschiedenen Bundesländern und teilweise auch den verschiedenen Regionen oder Kommunen variiert.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Hahn. Jetzt kommen wir zur Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten.

Ich glaube, für alle Kolleginnen und Kollegen sprechen zu können, wenn ich sage, dass wir wirklich bemüht sind, im Ausschuss eine tragbare Lösung zu finden, weil das wirklich immer noch ein sehr, sehr großes Thema ist: „Wie kriegen wir die Fachkräfte?“ Alle Kolleginnen und Kollegen, die in den Wahlkreisen sind, hören das immer wieder. Deswegen freue ich mich jetzt auf die Frage- und Antwortrunde.

Ich rufe die Fraktionen nacheinander auf. Ihnen steht ein bestimmtes Zeitbudget für die Fragen und für die Antworten darauf zur Verfügung. Sie können die Aufteilung dem Ablaufplan für die Anhörung, der Ihnen vorliegt, entnehmen. Ich werde darauf achten, dass wir diese Zeiten möglichst einhalten. Außerdem wäre ich sehr dankbar, wenn jede Fragestellerin oder jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde. Das macht es einfacher und bitte nennen Sie auch gleich den Namen der Sachverständigen, an die die Frage geht.



Wir beginnen mit der CDU/CSU Fraktion. Sie hat zehn Minuten. Frau Bernstein bitte.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Einschätzungen zu unserem heutigen Thema und dem Antrag. Für die Weiterentwicklung einer starken Kinder- und Jugendhilfe sind sie sehr wichtig. Ich glaube uns alle eint hier, dass wir die Kinder- und Jugendhilfe weiter verbessern und ihre Qualität steigern wollen. Auch wenn die Kindertagesbetreuung in erster Linie die Aufgabe der Länder ist und sie die praktische Ausgestaltung vornehmen müssen, ist es wichtig, dass auch wir von Seiten des Bundes unseren Teil zum Gelingen beitragen. Wir haben als Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ deutlich gemacht, wie wichtig uns dieses Thema ist. Für mich ist aber klar, dass all das nur eine Anschubfinanzierung für die Länder ist und nicht in eine dauerhafte Finanzierung der Erzieherausbildung münden sollte. Nichtsdestotrotz, qualifiziertes Personal ist halt ein elementarer Teil für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung. Ich habe mir mal zwei Punkte herausgesucht, auf die ich gerne zu sprechen kommen möchte.

Zum einen ist das die Verweildauer von Personal. Ein wichtiger Aspekt für gute KiTas ist für mich besonders die Verweildauer der Fachkräfte in den einzelnen Einrichtungen und im Beruf an sich. In ganz vielen Gesprächen, die ich mit Fachkräften vor Ort, aber auch mit Eltern führe, erfahre ich, dass die Fluktuation sehr hoch ist. Das ist auch in den Berichten zum Teil schon genannt worden. In vielen Einrichtungen kündigen die Mitarbeiter nach ein, zwei Jahren und wenden sich dann einem neuen Beruf zu. Damit verlieren wir gerade die, die sich gut in den neuen Job eingearbeitet haben. Das ist in meinen Augen ein riesiges Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Es hat viel mit der Arbeitsqualität, der Wertschätzung und der Arbeitsbelastung zu tun. Das ist ein schlechtes Zeichen, wenn wir Menschen verlieren, die sich einst für diesen Beruf entschieden haben. So entstehen zusätzliche Lücken, die wieder durch neues Personal geschlossen werden

müssen. Wir müssen viel mehr Energie darauf verwenden, die Menschen, die die Ausbildung schon absolviert haben, im Beruf zu halten. Dazu gehört eine höhere Wertschätzung, natürlich auch eine bessere Bezahlung, aber auch eine bessere Steuerung der Arbeitsbelastung. Auf Deutsch gesagt: Ein wenig angesehener Job, der stressig ist und als Dank dafür schlecht bezahlt wird, ist schlichtweg unattraktiv. Da kann man tolle Konzepte entwickeln, man wird wenig Erfolg bei der Rekrutierung neuer Kräfte haben. Eine Frage an Frau Dr. Alsago: Was können Länder und Kommunen und ggf. der Bund, der ja aber eigentlich nicht zuständig ist, tun, um Fachkräfte zu sichern und zu gewinnen?

Ein weiterer Punkt sind für mich fachfremde Aufgaben. Ein Bereich, der mir in der Debatte immer zu kurz kommt, aber in KiTas immer wieder angesprochen wird, ist die Aufgabenverteilung oder genauer gesagt die Frage, wer macht was. Wie werden Aufgaben gesteuert? Zurzeit ist es so, das wurde auch angesprochen, dass die Organisationsaufgaben und die Leitung einer KiTa durch das Kitapersonal übernommen werden. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoller ist und vielleicht auch der heutigen Zeit entspricht, wenn man Erzieher einfach erziehen lässt, sie sich also der eigentlichen Aufgabe widmen können, anstatt dass sie andere Aufgaben übernehmen müssen. Da lautet meine Frage: Wie sehen Sie das? Die Frage richtet sich auch an Frau Dr. Alsago. Sind die im Antrag der Linken genannten unterschiedlichen Themen wie Personalmangel, Setzen von Qualitätsmindeststandards etc. überhaupt im Rahmen einer einzelnen Reform aus Ihrer Sicht umsetzbar? Das wären meine beiden Fragen.

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank für die Fragen. Es sind mehrere Themenfelder, die Sie mir da vorlegen. Zur Fachkräftegewinnung habe ich eben schon gesagt, ich denke wir bräuchten eine Ausbildungsreform. Das ist ein Bereich, darauf müsste man gucken. Ausbildungsreform würde heißen, dass man wirklich versucht, bundeseinheitliche Standards zu schaffen, die attraktiv sind, dass es eine Ausbildungsvergütung gibt, dass es Abschlüsse gibt, die vergleichbar sind in den Bundesländern. Zurzeit sind die Prüfungsbedingungen in den KMK-



Rahmenvereinbarungen überhaupt nicht geregelt. In jedem anderen Beruf sind Prüfungen geregelt. Hier sind sie nicht geregelt. Das heißt, wir wissen eigentlich gar nicht, mit welchem Abschluss die Kolleginnen und Kollegen ins Feld gehen. Wir wissen daher auch nicht, ob es zu einer Überforderung oder Unterforderung kommt, wenn sie ins Feld kommen. Die Kolleginnen und Kollegen, die in den Einrichtungen ankommen, werden gleich in die Verantwortung genommen. Es gibt eigentlich keine Einarbeitungszeiten. Dafür sind aufgrund des Fachkräftemangels gar keine Möglichkeiten mehr vorhanden. Dabei ist es egal, ob wir über Kindertageseinrichtungen oder stationäre Jugendhilfe sprechen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen gleich ins kalte Wasser springen und Verantwortung übernehmen. Wenn wir uns vorstellen, dass es ja Beziehungsarbeit ist, dann bedeutet das, sie haben gar keine Zeit, die Kinder richtig kennenzulernen, sondern müssen gleich in die Verantwortung. Das ist problematisch. Da müsste man nachsteuern. Was Sie im Übrigen zu den fachfremden Aufgaben gesagt haben, das ist tatsächlich so. Also dass die Kolleginnen und Kollegen ganz viel Arbeit übernehmen, seien es jetzt Reinigungsarbeiten, das Einräumen des Geschirrspülers oder ähnliches. Viele Träger sind einfach gar nicht so ausgestattet, dass Hauswirtschaftspersonal da ist oder auch Verwaltungspersonal. Da müsste man schon mal genauer drauf gucken. Das gilt, glaube ich, für alle Felder. In den Wohngruppen wird das auch so sein, dass die Kolleginnen und Kollegen stark mit fachfremden Aufgaben betraut sind.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Das Gute-KiTa-Gesetz lässt den Ländern doch Spielraum für die Verwendung der Mittel in einzelnen Handlungsfeldern. So nutzt Mecklenburg-Vorpommern, das nach dem aktuellen Ländermonitor den schlechtesten Fachkraft-Kind-Schlüssel hat, die Bundesmittel ausschließlich für die Beitragsfreiheit. Sollte aus Ihrer Sicht bei zukünftigen Maßnahmen des Bundes eine andere Schwerpunktsetzung erfolgen und wie kann Politik gegensteuern?

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Frau Münch bitte.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich muss da an die Anhörung zu dem Gute-KiTa-Gesetz denken, da hatte der Deutsche Verein ja schon mahnend gesagt, dass die Mittel möglicherweise, sagen wir mal, nicht direkt in die zentralen Qualitätsmerkmale fließen. Das hat sich bewahrheitet. Ihre Frage lässt sich nicht ganz so einfach beantworten.

Grundsätzlich bewertet der Deutsche Verein die Instrumente, die mit dem Gute-KiTa-Gesetz verbunden sind, als grundlegend geeignet, um eine gleichwertige Qualität in den Einrichtungen herzustellen. Das haben wir auch in der Stellungnahme noch einmal betont. Wir sind, jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt, nicht für ein bundeseinheitliches Qualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung. Allerdings sollte schon geprüft werden, und da sollten die Monitoring- wie auch die Evaluations-Ergebnisse abgewartet werden, wobei dankenswerter Weise der Paritätär ja schon einmal einen kurzen Einblick in die Verwendung der Mittel erarbeitet hat, was wir wirklich begrüßen. Diese Tendenzen müssen tatsächlich eine Gegensteuerung erfahren, weil es nicht sein kann, dass die Prioritäten auf die Beitragsfreiheit gesetzt werden.

Priorität muss die Gewinnung und Stärkung von gut qualifizierten Fachkräften haben, da müssen Wege gefunden werden. Wie das allerdings verfassungsrechtlich machbar ist, da bin ich nicht sprechfähig. Allerdings müssen Wege gefunden werden, dass tatsächlich die Qualitätsbereiche stärker in den Fokus rücken.

Eine kleine Nebenbemerkung: Es wäre gut, wenn das beizeiten passiert und eine Verständigung darüber erfolgen könnte, wie nachgesteuert werden kann, auch um die Forderung zu begründen, dass auch nach 2022 die Bundesmittel weiterfließen sollten. Also die Verstetigung der Finanzierung des KiQuTG sollte mit diskutiert werden, allerdings unter der Prämisse, den Fokus auf andere Bereiche zu richten als auf die Beitragsfreiheit.



Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Münch. Dann machen wir weiter mit der AfD-Fraktion. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, Ihnen stehen für Frage und Antwort acht Minuten zu. Herr Reichardt bitte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Vielen Dank zunächst mal für die Eingangsstatements. Der Antrag der Linken hat ja, und das ist hier, denke ich, auch Konsens, in der Analyse durchaus viele richtige Ansätze. Er verfällt dann allerdings in gewisser Weise wieder in zwei Felder, wo aus meiner Sicht doch Kritik anzubringen ist. Das ist einmal das Problem, was auch Herr Hahn schon angesprochen hat, dass auf Bundesebene per Gesetz durch Qualitätsstandards ein Personalschlüssel gerade gezogen werden soll, man damit aber die gesamten Probleme bei den Ländern und Kommunen ablädt, die dann diesem Gesetz aufgrund des reinen Mangels an Personal einfach nicht Folge leisten können. Das zweite Problem ist, dass man dann diesen Personalmangel insbesondere durch das Hervorkehren von Arbeitskräften und Fachkräften mit Migrationshintergrund ausgleichen will. Hier ist nichts dagegen einzuwenden, dass Menschen mit Migrationshintergrund tätig werden. Die Problematik liegt aus unserer Sicht darin, dass wir die schulische oder besser gesagt die Ausbildung des Personals hier anzweifeln. Das hier geforderte Nachqualifizieren von Menschen mit irgendwelchen anderen Abschlüssen, die bei uns nicht anerkannt sind, sehen wir vor dem Hintergrund des Qualitätserhalts und der Qualität in den Kindertagesstätten als problematisch an. Hierzu auch meine Fragen, zunächst an Herrn Hahn. Sie hatten sich ja bereits dazu geäußert. Sehen Sie es ebenfalls so, dass die Kommunen und die Länder die im Rahmen eines Qualitätsstandards geforderten Qualitätsschlüssel nicht halten können? Und wenn ja, welche Vorschläge hätten Sie, um das entsprechende Personal vor Ort zu gewinnen?

Stefan Hahn (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wir haben im Hinblick auf Ihre Frage, inwieweit kann es in den Kommunen und Ländern gelingen, die Personalbedarfe zu decken, eine sehr heterogene Arbeitsmarktsituation. In manchen Regionen ist die Arbeitsmarktlage etwas entspannter als in anderen

Regionen. Gerade in Ballungsräumen, wo das Leben teuer ist und wo auch die Nachfrage enorm ist, haben wir im Zweifel eine extreme Mangelsituation. Insoweit muss man vorsichtig sein mit bundesweit einheitlichen Personalschlüsseln und dergleichen. Man sollte an der Stelle in einem Aushandlungsprozess mit allen Beteiligten, auch denen, die hier im Ausschuss vertreten sind, insbesondere auf der Ebene der Bundesländer mit den jeweiligen Kommunen versuchen, Lösungen zu finden, weil man dort im Zweifel die Arbeitsmarktlage und die jeweiligen Rahmenbedingungen besser kennt. Tatsächlich haben wir ja gute Lösungsansätze, die wir eben schon gehört haben und es muss einfach gelingen, auf der kommunalen, auf der Landes- und auf der Bundesebene Lösungsansätze zu entwickeln und dabei die Kompetenzen zu nutzen, um in vielfältiger Art und Weise Personal zu gewinnen. Es gibt nicht die einfache einheitliche Lösung, vielmehr sind durchaus verschiedene Wege denkbar.

Ein Beispiel möchte ich nennen, das, glaube ich, noch nicht angesprochen wurde. Kommunen arbeiten zum Beispiel mit Hochschulen zusammen, um Absolventen oder Studenten schon in der Studienphase für die Arbeit zu gewinnen und durchaus auch schon über Werkstudentenverträge zu binden. Das sind Beispiele, damit kann man praktisch Arbeitskräfte und Menschen für diese Berufe gewinnen und für das konkrete Arbeitsfeld in der Jugendhilfe gewinnen. Danke schön.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Ich würde noch meine zweite Frage an Frau Münch richten wollen. Ich denke wir sind uns einig darin, dass es zunächst bei der Fachkräfteoffensive nur darum gehen kann und bevorzugt darum gehen muss, Menschen, die in Deutschland bereits integriert sind, sei es mit Migrationshintergrund oder ohne, aus unserem Arbeitsmarkt und aus der Ausbildung, die schon vorhanden ist, in die Erzieherberufe einzufügen und dass wir die Gewinnung von Menschen mit Qualifikationen, die bei uns gar nicht anerkannt sind und deren Nachbeschulung und Nachqualifikation letzten Endes nur ein Behelf sein kann, im Prinzip nur dann nutzen sollten, wenn wirklich ganz strikte Qualitätsanforderungen gestellt werden und nicht einfach nach dem Prinzip verfahren, zu sagen, „wir haben jetzt



ein Bundesgesetz, danach brauchen wir so und so viele Leute und jetzt stellen wir dieses Personal einfach über Nachqualifikation in hinreichender Menge zur Verfügung“. Das wäre die Frage.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank. Um es einmal platt auszudrücken, entscheidend ist, was hinten raus kommt. Die Frage ist nicht der Migrationshintergrund, sondern die Fähigkeit der Menschen, sich durch Nachqualifikation auf die Tätigkeit, die sie ausüben sollen, vorzubereiten. Dementsprechend müssen auch die Nachqualifikationen möglich sein. Dabei ist der Migrationshintergrund nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nachrangig. Nach unseren Beobachtungen ist das jetzt nicht wirklich ein inflationäres Vorgehen, was viele Arbeitgeber versuchen. Entscheidend ist, dass die Fachkräfte, ob sie jetzt Migrationshintergrund haben oder nicht, für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert sind.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Kurze Nachfrage: Es ging mir nicht um den Migrationshintergrund. Es ging mir schlicht und ergreifend um die Frage, und das haben Sie ja auch indirekt beantwortet: Die Masse der Träger setzt auf die Gewinnung von Kräften, die im normalen Ausbildungsgang die Qualifikationen erwerben. Die hier von den Linken vorgeschlagene Nachqualifikation ist im Moment eigentlich gar kein nennenswert brauchbares Thema.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Dem muss ich widersprechen. Es gibt diverse Quereinsteigerprogramme, über die auch Menschen mit Migrationshintergrund qualifiziert werden. Die würde die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins auch weiterhin begrüßen.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Münch. Jetzt hat die SPD-Fraktion die Möglichkeit zu Fragen und Antworten, insgesamt sieben Minuten. So wie ich das sehe, ist es die Frau Kollegin Bahr, die jetzt die Fragen stellt.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, recht herzlichen Dank, dass Sie da sind, Ihre Expertise zur Verfügung stellen und sie mit uns teilen. Wir haben allein in der letzten Woche, der ersten Sitzungswoche überhaupt nach der Sommerpause, miterlebt, dass wir in verschiedensten Bereichen den Fachkräftemangel thematisieren müssen und dass es brennt. Wir sehen das zum einen in den Berufsbildungsberichten. Dort wird eine Unübersichtlichkeit der sozialen Berufe dokumentiert, bis hin zu dem großen Prozess einer SGB VIII Reform mit Inklusion, die mit beinhaltet sein soll, aber auch dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, den wir im Koalitionsvertrag verankert haben und wo auch eine AG, Bund-Länder-AG, sich damit auseinandersetzt, wie es denn mit den Kriterien für einen qualitativ guten Ganztags ausschauen muss. In diesem Zusammenhang hätte ich jetzt zwei Fragenkomplexe. Zum einen an Frau Münch, zum anderen an Herrn Kieslinger.

An Frau Münch: Es gibt, wie schon vorhin erwähnt, beim Gute-KiTa-Gesetz verschiedene Impulse des Bundes zur Gewinnung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, angefangen vom Modellprojekt zur PIA bis zur praxisintegrierten Ausbildung. Was für Impulse können solche Modelle setzen bzw. auch Grenzen aufzeigen? Wo sehen Sie eine Regelungsbefugnis beim Bund oder den Handlungsauftrag an den Bund?

An Herrn Kieslinger die Frage: Sie führen ja interessanterweise in Ihrer Stellungnahme aus, dass sich Ihre Einrichtungen besonders um die Berufsanfänger/innen bemühen und versuchen, sie gerade für die vollstationäre Einrichtung der Jugendhilfe zu gewinnen. Was tun Sie dafür, um diese jungen Menschen, vornehmlich junge Menschen, langfristig zu binden und was wünschen Sie sich genau im Bereich der Jugendhilfe von Seiten der Bundespolitik?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank Frau Bahr für die beiden Fragen. Grundsätzlich begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Impulssetzung, die der Bund im Bereich der



Kindertagesbetreuung unternimmt. Sie haben ja schon einige genannt. Unter anderem das Gute-KiTa-Gesetz, wobei das nicht auf Initiative des Bundes, sondern auf Initiative der Verbände ins Leben gerufen worden ist. Der Bund hat es aber sehr stark unterstützt, nicht nur finanziell, sondern auch dialogisch. Und das Thema Rechtsanspruch auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern. Sagen wir es mal so: Seit 1996 gibt es eine objektiv rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes. Die Länder hatten viele Jahre Zeit, das zu tun. Die Bedarfe sind gestiegen und der Bund sagt für sich, jetzt müsste da noch mehr passieren. Das ist eine Initiative, die auch die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt. Die Frage ist halt immer, Impulse ja, die sind auch notwendig und sinnvoll. Gleichzeitig werden damit aber auch Bedarfe geweckt mit Blick darauf, wie das nach der Impulsgebung weitergeführt werden kann. Nicht immer sind Länder wie auch Träger in der Lage, diese wertvollen Impulse aus sich heraus wieder weiter fortzuführen. Beispielsweise hat der Deutsche Verein es als sehr schade empfunden, dass das Bundesprogramm „Lernort Praxis“, was ja wirklich ein feines kleines Programm gewesen ist, das die Situation von Praxisanleiter/innen erstmals überhaupt in den Fokus gerückt hat, also Ausbildungsort KiTa, leider wieder eingestellt worden ist. Gleiches gilt für die recht kurze Fachkräfteoffensive. Da wäre es wünschenswert, das vielleicht auch sprachlich ein bisschen abzurufen und nicht von Offensive zu sprechen, sondern eher von einem Impuls. Die Fachkräfteoffensive ist ja auch nach quasi anderthalb Jahren wieder eingestellt worden. Mit Blick auf die Frage „gleichwertige Lebensverhältnisse“ oder „gleichwertige Bedingungen zum Aufwachsen“ sollte schon mal darüber nachgedacht werden, inwieweit die föderalen Strukturen gegebenenfalls neu sortiert werden müssten. Allerdings ist hier das unlängst ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Bildungs- und Teilhabepaket mit Blick auf die Zuweisung von Aufgaben zu beachten. Also ich glaube, da braucht es, das hat DIE LINKE, ja in ihrem Antrag deutlich hervorgehoben, in jedem Fall einen Dialogprozess mit Blick auf die Ausbildung, nicht nur mit Blick auf das Gute-KiTa-Gesetz, sondern auch mit Blick auf die Ausbildung.

Was den Handlungsauftrag des Bundes angeht: Zum Beispiel, das hatte ich schon gesagt, die Sprache, also klar zu sagen, was der Bund möchte und nicht so ein politisches Framing zu machen, von Offensive zu sprechen oder beispielsweise „wir kümmern uns um die Kümmerer“, weil damit kolportiert wird, es geht nicht um die Qualifikation und Profession, sondern im besten Fall um unentgeltliche Mütterlichkeit. Es sollten Projekte geschaffen werden oder initiiert werden, um das zu tun, was Frau Alsago in ihrem Eingangsstatement gesagt hat, Karrierewege nicht nur zu eröffnen, sondern auch vorhandene transparent zu machen. In der Debatte beispielsweise um die Corona-Folgen und eine Digitalisierung von Schule fehlt einfach die KiTa. Es bräuchte auch einen Digitalpakt KiTa.

Und mit Blick auf die Regelungsbefugnis des Bundes gibt es ja wie gesagt nur das SGB VIII. In der aktuellen SGB VIII Reform wird aller Voraussicht nach nur der § 72a angefasst und nicht der § 72. Gegebenenfalls könnte man noch einmal überlegen, ob der Bund eine Regelung findet, die Länder stärker zu verpflichten, bestimmte Schwerpunkte zu setzen, die dazu dienen, die Ausbildungssituation wie auch die Situation in den KiTas zu verbessern. Erinnert sei an das Pflegeberufegesetz. Da wäre durchaus zu diskutieren, und das in einem umfassenden Dialogprozess, ob Versatzstücke aus dem, was im Pflegeberufegesetz oder in der dualen Ausbildung passiert, möglicherweise auch auf die Erzieher/innenberufe angewendet werden kann, wobei der Deutsche Verein nicht einer dualen Ausbildung für Erzieher/innen das Wort reden möchte, weil der DQR 6 Level erhalten bleiben muss. Es braucht aber tatsächlich einen gemeinsamen Dialogprozess, um zu schauen, wie man tatsächlich faktische bundeseinheitliche Ausbildungsbedingungen schaffen kann in der Diskussion mit den Ländern, ohne ihnen auch noch den Bildungsbereich wegzunehmen.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Frau Münch, jetzt haben wir ein kleines Problem. Der Herr Kieslinger sollte die zweite Frage beantworten. In fünf, vier oder drei Sekunden ist das nicht möglich. Ich würde sagen, wir machen es in der zweiten Runde, damit auch Herr Kieslinger seine Antwort geben kann. Jetzt kommt die FDP-Fraktion



dran, ich denke, Herr Seestern-Pauly wird die Fragen stellen.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich hätte zu Beginn zwei Fragen an Frau Lohn. Zum einen schreiben Sie, dass die Definition von Bedarfsgerechtigkeit in Deutschland selbst bei Rechtsansprüchen weitgehend von der finanziellen Situation der Kommune abhängig ist. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme dementsprechend von einem Armutszeugnis für die Bundesrepublik. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, ob Sie der Meinung sind, dass das daran liegt, dass insgesamt zu wenig Geld im System ist oder dass das Geld, was vorhanden ist, zu wenig zielgerichtet eingesetzt wird. Auch vor dem Hintergrund, um mal so eine Querverbindung zu ziehen zum Gute-KiTa-Gesetz, wo ja einiges an Mitteln zur Verfügung gestellt wurde, aber in vielen Bundesländern tatsächlich sehr wenig getan wird, um die Situation von Fachkräften im Bereich der KiTas zu verbessern. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme ebenfalls, dass für die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe auch die Diversität bei Fachkräften wichtig wäre. Da würde mich interessieren, Sie haben es auch schon kurz in Ihrer Stellungnahme angesprochen, wie Sie das genau meinen und ob Sie das nochmal erläutern könnten.

Christine Lohn (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.): Vielen Dank für die Frage. Die Frage, ob wir genug Geld im System haben oder ob es möglicherweise falsch verteilt ist, lässt sich aus meiner Sicht ganz einfach beantworten. Ich denke, das System der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren massiv gewachsen und natürlich sind auch die Ausgaben dafür gewachsen, aber nicht in dem Verhältnis, wie es aus unserer Sicht notwendig wäre. Da ist einfach deutlich, was an Aufgabenvielfalt mehr dazu gekommen ist. Was ich damit meine, dass selbst bei Rechtsansprüchen Bedarfsgerechtigkeit unterschiedlich definiert wird: Da braucht man tatsächlich nur auf das KiTa-System schauen und auf die Frage, was bedeutet ein Ganztagsanspruch

in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Berlin-Brandenburg und was bedeutet diese unterschiedliche Definition. Hessen, sechs Stunden Ganztag für Vollzeit berufstätige Eltern. Das war damit gemeint und ich denke da muss mehr Geld ins System. Wir haben ausreichend Studien darüber, dass Bildung ganz früh anfängt und dass Bildung nicht nur Schule ist, sondern die Kinder- und Jugendhilfe da auch einen deutlichen Auftrag hat. Da gehört einfach mehr Geld ins System.

Das mit der Diversität der Mitarbeitenden, das ist uns ganz wichtig, dass wir feststellen, wir haben eine sehr diverse Klientel in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben einzelne Handlungsfelder, wo sich das schon in Teilen der Mitarbeiterschaft widerspiegelt. Trotzdem haben wir immer noch eine überwiegend weiße mitteleuropäische Belegschaft in den meisten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Da muss sich deutlich was ändern, um die Gesellschaft abbilden zu können. Vielen Dank.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Vielen Dank. Dann hätte ich weitergehende Fragen an Frau Münch vom Deutschen Verein. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass bis 2025 bis zu 400 000 sozialpädagogische Fachkräfte fehlen. In dem Zusammenhang haben Sie gerade schon einige Punkte angesprochen, die ich sonst gefragt hätte. Beispielsweise wie Sie die Fachkräfteoffensive der Bundesregierung bewerten. Da sprachen Sie ja gerade schon eher von einem „Impuls“, der gegeben wurde. Zu den Ausbildungskapazitäten für Lehrpersonal hatten Sie gesagt, da fehle noch eine ganze Menge. Vielleicht können Sie das noch einmal ganz kurz umreißen. Was mich aber als drittes interessieren würde, ist das Potential des Quereinstiegs. Wir haben ja einen ganz akuten Mangel. Wie bewerten Sie den? Inwieweit kann ein Quereinstieg als Ergänzung auf das Gesamtsystem entlastend wirken?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank, Herr Seestern-Pauly, für die Fragen. Ich konzentriere mich auf Lehrkräfte und das Quereinstiegs-



thema. Ich glaube, es sind derzeit sieben Hochschulstandorte, die explizit Lehrkräfte für den Bereich ausbilden, das ist eindeutig zu wenig. Es fehlt an Promotionsprogrammen, gegebenenfalls sollte auch noch einmal darüber nachgedacht werden, wie man das Promotionsrecht noch stärken kann, auch an den Fachhochschulen, zumindest in Kooperation mit Universitäten, das sollte deutlich ausgebaut werden. Auch die Lehrer als solche müssen sich die gegenwärtigen Anforderungen stellen, sich auch inhaltlich noch ein Stück weit anpassen. Ein großes Thema wird sein, wenn es denn zu dem Rechtsanspruch auf ganztätige Erziehung, Bildung, Betreuung für Grundschulkinder kommt, noch einmal das Thema in der Lehre aufzugreifen, wie auch das Thema Digitalisierung oder das Thema multiprofessionelle Teams. Ich glaube, da gibt es einige Themen, die in der Lehre noch stärker in den Fokus gerückt werden müssen. Gleichzeitig braucht es deutlich mehr Lehrkräfte an den fachschulischen und auch an den universitären und fachhochschulischen Ausbildungsstätten.

Zum Thema Quereinstieg: Ich glaube, das hat irgendwann auch seine Grenzen dahingehend, dass der Deutsche Verein den Quereinstieg nicht unbedingt als Alternative zur klassischen Erzieher/innen Ausbildung sehen möchte. Allerdings glaube ich, das hat der Deutsche Verein 2013 einmal in einem Papier aus der Perspektive der Anstellungsträger formuliert, nämlich bei dem Thema multiprofessionelle Teams. Das kann schon eine Bereicherung sein, wenn die Quereinsteigenden entsprechend qualifiziert und auch in der Praxis begleitet werden. Dafür fehlt es unserer Ansicht nach momentan noch an finanziellen und zeitlichen Ressourcen, was die Praxisanleitung angeht. Das ist eine entscheidende Stellschraube, damit es auch gelingt, Quereinsteiger/innen wirklich für den Beruf zu gewinnen und zu halten und sie nicht wieder zum Ausstieg aus dem System zu bewegen.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Dann hätte ich nochmal eine kurz kurze Nachfrage an Herr Hahn. Und zwar geht es darum, wir haben ja gerade schon gehört, dass wir einen großen Engpass haben und dass bei Fachkräften die Quereinsteigungsmöglichkeiten beschränkt sind. Wie bewerten Sie

vor dem Hintergrund den möglichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025? Also nicht, ob er wünschenswert ist, sondern halten Sie ihn überhaupt realistisch für umsetzbar vor dem Hintergrund des beschriebenen Mangels?

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Herr Seestern-Pauly, Ihre Zeit ist leider abgelaufen, zumindest nach der Uhr. Ich schlage daher vor, die Beantwortung der Frage in die zweite Runde zu nehmen. Herr Hahn, Sie haben gehört?

Stefan Hahn (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Einen umfassenden Ausbau des Rechtsanspruchs zu 2025 halten wir für praktisch nicht umsetzbar.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Danke schön. Jetzt kommen wir zur Fraktion DIE LINKE., Herr Müller, Ihre Fragen bitte, Sie haben sechs Minuten Zeit.

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Wir wollen ja auch in, ich glaube, 24 Minuten durch sein. Ich hätte zunächst zwei Fragen an Björn Köhler mit Bitte um kurze Beantwortung, damit ich danach noch weitere stellen kann. Meine erste Frage wäre, das ist der letzte Punkt in unserem Antrag: Die Kolleginnen und Kollegen, die das Berufsfeld wechseln, zeitweise oder dauerhaft verlassen, da gibt es ja ein gewisses Reservoir. Wir hören immer wieder von Erzieherinnen und Erziehern, von Mitarbeitern aus dem ASD, die ausbrennen, die in ein anderes Berufsfeld gehen, wo man mal sagt, die haben es einmal gelernt, die müsste man ja eigentlich zurückholen. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Wo sehen Sie aus der Sicht der Gewerkschaft Möglichkeiten, sozusagen das könnten Punkte sein, wie wir Kolleginnen und Kollegen wieder zurückkriegen in den Beruf? Das würde sofort die Situation entspannen.

Als zweites, das ist vielleicht etwas globaler, aber wir haben jetzt schon über die Fachkräfteoffensive geredet, über andere Bundesprogramme. Viel-



leicht würden Sie einmal ein paar Punkte nennen. Was könnten wir in dieser Wahlperiode aus dem Parlament oder über die Regierung denn unmittelbar machen, um kurzfristige Entlastung zu bringen im Feld? Was wären Sachen, die jetzt schnell gehen könnten, nach der ein bisschen weggeschmierten Fachkräfteoffensive?

Björn Köhler (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Ja, vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage, Berufsrückkehrer/innen, Berufsausstieger/innen. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir das Arbeitsfeld attraktiv gestalten, sodass die Menschen auch das Gefühl haben, ich kann in diesem Arbeitsfeld bis zur Rente arbeiten. Das heißt, es müssten Möglichkeiten geschaffen werden, dass auch Menschen im fortgeschrittenen Alter - wir wissen, dass ein Viertel der Fachkräfte über 50 ist - entlastet werden können. Da wäre zum Beispiel die PIA eine Möglichkeit, wenn wir diese Menschen zu Anleiter/innen, zu Praxisanleiter/innen weiterbilden und ihnen dafür auch Ermäßigungen bei den Stunden geben würden. Das würde diese Kolleginnen und Kollegen entlasten und würde sie vielleicht auch im Berufsfeld halten. Gleichzeitig müssen wir auch dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen so attraktiv sind, dass Sie vergleichbar sind mit anderen Berufen, in die diese Menschen jetzt gegangen sind. Sprich, die Menschen müssen sagen: „Es ist für mich attraktiver in der KiTa zu arbeiten, als zum Beispiel einen Job im Backshop zu übernehmen, wofür ich eigentlich ja gar nicht ausgebildet bin“.

Die zweite Frage, was können wir ganz kurzfristig tun? Ich glaube wir können ganz kurzfristig dafür sorgen, dass mehr Geld ins System kommt. Wir haben gesehen, wie schnell Corona-Hilfen geflossen sind und wie viel Geld da plötzlich zur Verfügung stand. Davon könnte mehr ins System gehen, damit das System attraktiver gestaltet werden kann, damit die Ausbildung attraktiver gestaltet werden kann und damit auch die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung attraktiver gestaltet werden können.

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.): Ich hätte noch eine Frage sowohl an Herrn Köhler wie auch an Frau Dr. Alsago. Wir haben ja jetzt gerade

die Auseinandersetzung um den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes. Da gab es die erste Runde, da sind die Positionen des kommunalen Arbeitgeberverbandes transparent geworden, vier Jahre lang eine Nullrunde. Gleichzeitig gibt es die Debatten, dass man in bestimmten Berufen, da wird immer mehr über die medizinischen Berufe geredet, weniger über die sozialen Erziehungsberufe, so eine Art Pandemiezuschlag macht, Krisenzuschlag. Erzieherinnen und Erzieher, wir wollen, dass die KiTas offen sind, das brauche ich jetzt nicht zu vertiefen. Die sind dicht an den Kindern, tragen ein gewisses Risiko und halten den Laden am Laufen. Würden Sie es befürworten oder was hätten Sie für eine Vorstellung davon, wie man unabhängig von einer Aufwertungsrunde, die wir jetzt nicht haben und unabhängig von den TVöD-Verhandlungen, die ohnehin laufen über die Tabellen, ob es nicht sinnvoll wäre, so einen einmaligen Pandemiezuschlag zu machen oder eine zeitlich befristete Risikozulage. Wie stehen Sie dazu, würden Sie das begrüßen, hätten Sie da einen eigenen Vorschlag?

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Dann fange ich mal an. Ich glaube wichtig wäre, sich um das Personal zu kümmern, das zu den sogenannten Risikogruppen gehört. Das ist doch die große Frage, was passiert jetzt eigentlich mit denen? Die müssen zum Teil Selbstverpflichtungserklärungen unterschreiben, dass sie sozusagen alle ihre Schutzrechte außer Kraft setzen, wenn sie wieder in der Kindertageseinrichtung arbeiten wollen. Dass sie keine Ansprüche an den Arbeitgeber stellen, wenn sie krank werden. Das lassen sich vor allem die Kommunen unterschreiben. Das ist natürlich eine Sauerei. Man müsste eigentlich gucken, was macht man mit den Kolleginnen und Kollegen, die nicht immer mit den Kindern arbeiten können. Das kann ja auch abhängig sein vom Pandemiegeschehen in der Region. Was kann man denen an Alternativen bieten, sodass die weiter bezahlt werden können. Jetzt fallen die zum Teil aus der Bezahlung raus und stehen eigentlich vor dem Nichts. Das können wir uns eigentlich bei der aktuellen Fachkräftesituation nicht leisten, dass wir einen großen Teil von Kolleginnen und Kollegen einfach aussteuern und ins Private abwandern lassen. Die fallen dann über die nächsten zehn Jahre weg. Da müsste was



getan werden und das könnte man mit einem Zuschuss vom Bund regeln.

Björn Köhler (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Ich glaube, es ist wichtig, dass wir vor allem in den Arbeits- und Gesundheitsschutz investieren, in den Infektionsschutz, damit die Kolleginnen und Kollegen das Gefühl haben, dass sie sichere Arbeit machen können und sie selber und ihre Familien vor Infektionen geschützt sind, obwohl sie Mindestabstände nicht einhalten können und obwohl Masken tragen in KiTas pädagogisch überhaupt nicht sinnvoll ist. Von daher begrüße ich sehr, dass das BMFSFJ die Corona-KiTa-Studie auf den Weg gebracht hat, aber ich denke, wir sollten ganz dringend auch noch einen Blick auf den Infektions- und Arbeitsschutz legen.

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.): Dann hätte ich noch eine Frage, die schon ähnlich an Frau Münch ging. Ausbau Ganztage: Fachlichkeit heißt, wir machen das im Wesentlichen mit staatlich anerkannten Erzieherin/innen, Fachkräften auf dem DQR 6 Standard oder stattdessen ein eigenes Berufsbild und abwerten?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ganz kurz, nein.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Jetzt kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Walter-Rosenheimer, Sie dürfen fragen und Ihnen stehen sechs Minuten zur Verfügung.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Erstmal Danke an DIE LINKE. und an Norbert Müller, dafür, dass ihr diesen Antrag gestellt habt. Ich finde, der hat uns gut beschäftigt und ich finde es gut, dass das Thema aufgemacht wurde. Danke auch für diese Anhörung, dass wir über dieses wichtige Thema überhaupt nochmal diskutieren können. Das finde ich schon mal sehr wichtig und sehr gut. Ich meine, jetzt ist ganz, ganz vieles schon gesagt worden, ich brauche das nicht alles zu wiederholen. Wir wissen, die Fachkräfte fehlen. Wir wollen eine gute Ausbildung.

Da ist, wenn ich das einmal sagen darf, schon viele Jahre viel versäumt worden. Seit 2012 steht das ganz auf der Liste. Seit damals wollen wir an der Ausbildung etwas verbessern. Das ist eigentlich sehr schade und sehr traurig. Die jetzige Situation in der Corona-Krise hat uns noch einmal ziemlich deutlich gemacht, wo es überall hakt, was fehlt und was wir dringend verändern wollen, sollen und müssen. Ich glaube, es ist auch eine Chance. Es ist immer so eine Floskel, die Krise als Chance zu sehen, das finde ich auch floskelhaft, aber ich wünsche mir trotzdem, dass wir das schaffen und das wir sagen, okay, das alles, was wir jetzt noch einmal ganz klar gesehen haben, was eben nicht funktioniert, dass man das wirklich anpackt und zusammen mit den Ländern an diese Dinge herangeht. Das ist mein großes Anliegen.

Ich hätte jetzt, ich mache es auch möglichst kurz, an Sie, Frau von zur Gathen, eine Frage zum Stichwort multiprofessionelle Teams. Wie könnte man die denn zusammensetzen und wie groß sollte der Anteil an professionellen Fachkräften in solchen Teams sein? Das interessiert mich auch als Psychologin, weil ich sehr für diese übergreifende Arbeit und diese gemischten Teams in der Arbeit bin.

Könnten Sie mir vielleicht auch noch einige Aspekte nennen, die aus Träger- und Praxissicht die Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe wirklich verbessern würden? Welche Ebene müsste was tun, damit es gelingen kann?

Marion von zur Gathen (Der Paritätische Gesamtverband): Das kann ich gerne tun. Also multiprofessionelle Teams: Der Deutsche Verein hat vor ein paar Jahren gemeinsam mit vielen Verbänden, Organisationen und Trägern eine Stellungnahme dazu erarbeitet. Wir haben uns darauf verständigt, was für uns multiprofessionelle Teams überhaupt sind. Was das nicht bedeutet, ist, dass vollkommen fachfremde Leute jetzt in der KiTa arbeiten. Da stellt man sich etwas Falsches darunter vor. Es geht darum, dass man die entsprechenden Konzepte und Profile der Einrichtung um die Kräfte ergänzt, die sinnvollerweise dazu kommen können.



nen. Bei einer Sport-KiTa kann das ein Sportpädagoge sein. Bei einer musikbetonten KiTa kann das natürlich noch ein Musikpädagoge sein und bei einer Wald-KiTa kann das auch mal der Förster sein. Zudem wollen wir unser pädagogisches Angebot so ausweiten, dass wir über verschiedene Lernangebote noch andere Fachkräfte hinzuziehen können. Da können wir uns auch vorstellen, dass man Pools hat, aus denen man sich bedienen kann, dass man solche Fachkräfte für bestimmte Aktivitäten in den KiTas hinzuziehen kann. Multiprofessionelle Teams sind für uns ein ganz wesentliches Qualitätsmerkmal. Sie sind aber nicht die Lösung der jetzt bestehenden Probleme. Wer darauf setzt, zu sagen, ich brauche nur multiprofessionelle Teams in den Einrichtungen und würfle die aus unterschiedlichen Professionen zusammen und dann machen die schon unseren pädagogischen Alltag, der irrt sich. Das gilt übrigens auch für alle anderen Bereiche. Das ist nicht nur für KiTas der Fall. Das gilt für die Jugendsozialarbeit, das gilt für die HZE-Leistung, das gilt für viele Bereiche. Langer Rede kurzer Sinn: Es ist ein wichtiger Schritt und es ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung, um unsere Fachkräfte in den Einrichtungen zu sichern.

Wer muss was tun? Das ist immer die spezielle Frage. Klar, darum dreht sich alles in unserer Auseinandersetzung, wie wir mehr Fachkräfte in die Einrichtungen bekommen. Natürlich hat der Bund ein paar Initiativen gestartet, die ich super fand und die ich gerne weitergeführt hätte. Die Fachkräfteoffensive, man mag davon halten, was man will, aber es war mal ein kluger Gedanke, da weiterzukommen. Warum die jetzt eingestellt werden soll, wo wir doch wissen, dass wir vielerorts einen Fachkräftemangel haben, ist für mich zumindest nicht verständlich. Auch der Quereinstieg, der Lernort Praxis, das waren alles gute Konzepte, die hat man eine Zeit lang probiert, man hat Impulse gesetzt, aber man hat sie nicht verstetigt. Ich glaube, das Problem, was wir in unseren Einrichtungen haben, ist immer, dass wir entsprechende Akzente und Impulse setzen, aber nicht dafür sorgen, dass sie hinreichend verstetigt werden. Auch das Sprachförderprogramm ist so ein Beispiel, was jetzt noch einmal aufgelegt werden soll, es ist aber aus meiner Sicht längst nicht hinreichend. Da muss viel mehr passieren. Ich würde auch die Ausbildungsbedingungen verändern wollen. Das

heißt, Abschaffung von Schulgeld und zwar überall. Das heißt, Einführung von Ausbildungsgeld. Natürlich müssen die Fachkräfte, die zu uns kommen, auch in irgendeiner Weise über Ausbildungsgeld verfügen. Das ist doch überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, gerade wenn wir ältere Menschen ansprechen, jenseits der Schulabgänger. Da ist vollkommen klar, dass die Familien haben, dass die einen ganz anderen Hintergrund haben und dass sie sich keine Ausbildung leisten können, in der sie erst einmal auf die Zukunft vertröstet werden, wenn es gilt, ein Einkommen zu erwirtschaften. Das geht nicht. Wir brauchen eine Stärkung der praxisintegrierten Ausbildung. Da stimme ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen überein. Und wir brauchen endlich die Einordnung der Erzieher/innen-Ausbildung als Mangelberuf. Das ist etwas, was wir seit vielen Jahren fordern, weil das eine ganz wichtige Grundlage für uns ist, auch andere Fachkräfte entsprechend anzusprechen. Und letztendlich, lassen mich das an der Stelle noch einmal deutlich sagen, wir brauchen auch eine bessere Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Wir haben viele Einrichtungen, die sind mehrsprachig, die sind aufgrund der diversen Landschaft, die wir haben, auch in unseren Einrichtungen, bei unseren Trägern, vollkommen notwendig und unabdingbar, hier müssen wir unbedingt mehr tun.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Wir kommen jetzt zur zweiten Hälfte der CDU/CSU-Fraktion hat eine zweite Runde. Es hat der Kollege Maik Beermann das Wort, zehn Minuten für Frage und Antwort.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank, auch für die bisherigen Ausführungen. Frau Dr. Alsago, ich würde gleich bei Ihnen mit einer Frage beginnen. Wie sind die in dem Antrag der Linken vorgeschlagenen unterschiedlichen Themen wie Personalmangel, das Setzen von Qualitätsmindeststandards und anderes überhaupt im Rahmen einer einzelnen Reform aus Ihrer Sicht umsetzbar? Das würde mich interessieren.

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank Herr Beermann. Ich denke, man müsste gucken, dass man die Bereiche



voneinander trennt. Wir haben einmal den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dafür braucht es Standards. Das halten wir als ver.di für notwendig. Wir sind auch für ein Qualitätsgesetz mit Standards, was allgemein Gültigkeit haben sollte für die ganze Bundesrepublik. Dann ist zu gucken, was ist mit dem Ausbildungs-/Bildungsbereich? Da wissen wir, die Ausbildung ist nicht nur für die Kindertageseinrichtungen zuständig, wir müssen uns vielmehr den Beruf anschauen, den Beruf Erzieher/Erzieherin, der ja für viele Arbeitsfelder in der sozialen Arbeit qualifiziert. Von daher ist das nicht allein ein Thema der Kindertageseinrichtungen, das muss man voneinander trennen. Auch wenn man eine Reform anstrengt, muss man sich diesen Bereich genauer angucken. Die Erzieher/innen-Ausbildung ist eine generalistische Ausbildung für diverse Arbeitsfelder. Das muss sie auch bleiben, damit die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln, damit sie eine große Auswahl von Möglichkeiten und Arbeitsplätzen haben, aber auch damit die Kolleginnen und Kollegen keinen Tunnelblick haben und nur auf die KiTas oder nur auf die Heimerziehung gucken. Diese ganzen Bereiche arbeiten ja miteinander und haben auch einen gesellschaftlichen Auftrag. Den können die Kolleginnen und Kollegen nur wahrnehmen, wenn sie auch wirklich breit ausgebildet sind. Das muss so bleiben und das muss vor allem auch weiterhin das DQR Level 6 halten, also vergleichbar mit einem Bachelor sein. Das ist notwendig.

Von daher sind es meines Erachtens mehrere Reformen, die nötig sind. Einmal zu sagen, wie können Standards für Kindertageseinrichtungen aussehen und wie können Standards für die Ausbildung gesetzt werden und dabei vor allem auch einen Paradigmenwechsel anzugehen und zu sagen, es wird sozialpartnerschaftlich organisiert. Das heißt, auch Arbeitgeber, also die Träger, können mitreden, wenn es um die Ausbildung geht, einschließlich der Abschlüsse, die wir brauchen. Aber auch die Arbeitnehmervertreter können mitreden, also auch die Frauen, die in dieser Ausbildung sind. Es ist ja ganz anders als im BBiG, wo es vollkommen klar ist, wer da alles mitspricht und diesen Beruf sozusagen konstituiert. Das gibt es hier ja nicht. Hier haben wir eine einseitige Vorgabe der Länder, die sagen, so wollen wir es haben. Niemand anders darf daran mitwirken,

auch nicht die Kolleginnen und Kollegen, die Erzieher/innen. Das ist das Problem der sozialen Frauenberufe.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Frau Münch. In Ihrer Stellungnahme schließen Sie ja die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einem Bundesqualitätsgesetz in der Form mehr oder weniger aus oder Sie schließen sich dieser Forderung nicht an. Vielleicht könnten Sie hier nochmal begründen, warum Sie das nicht tun.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Zum einen glaube ich schlichtweg nicht, dass die Länder sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts des möglicherweise nahenden Rechtsanspruches auf ganztätige Erziehung, Bildung und Betreuung für die Grundschulkinder momentan auf weiteres einlassen, also auf weitere bundesgesetzliche Regelungen in ihren ureigenen Verantwortungsbereichen.

Zum anderen wiederhole ich gerne, dass die Geschäftsstelle und auch der Deutsche Verein das, was momentan mit dem Gute-KiTa-Gesetz und auch im Vorfeld passiert ist, für das grundlegend geeignete Instrumente halten und man sowohl den Monitoring-Bericht als auch die Evaluation abwarten sollte, um dann gegebenenfalls über weitere Schritte nachzudenken.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde gleich die nächste Frage in Ihre Richtung stellen, Frau Münch, bezogen darauf, dass Mecklenburg-Vorpommern beim Gute-KiTa-Gesetz das Geld, was wir zur Verfügung stellen, nicht unbedingt in die Qualität investiert, sondern in die Beitragsfreiheit. Mich würde interessieren, wie Sie das sehen. Besteht da aus Ihrer Sicht möglicherweise eine Gefahr, dass sich dadurch die Lebensverhältnisse innerhalb der Bundesländer weiter auseinanderentwickeln?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank, Herr Beermann. Klar, diese Gefahr sieht die Ge-



schäftsstelle des Deutschen Vereins durchaus. Allerdings liegt die Krux halt in der Wahl der Finanzierungsmöglichkeit. Da gibt es für den Bund aufgrund des Finanzierungsweges keine mir bekannten effektiven Nachsteuerungsmöglichkeiten, zu sagen „Liebes Land Mecklenburg-Vorpommern, für eine zweite Welle muss deine Priorität einfach eine andere sein“. Die Gefahr besteht durchaus. Gleichzeitig sollte man aber zeitnah die Gelegenheit nutzen, über Nachsteuerungsmöglichkeiten nachzudenken.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann gehe ich jetzt wieder zurück zu Frau Dr. Alsago. DIE LINKE. fordert ja unter anderem die Ausbildung schulgeldfrei zu stellen, und zwar an allen staatlichen Berufs- und Fachschulen. Wissen Sie, an welchen staatlichen Schulen oder Berufs- und Fachschulen aktuell noch Schulgeld erhoben wird?

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich vermute, das bezieht sich eher auf die freien Träger. Die Träger, die Fachschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen der freien Träger werden ja nicht ausfinanziert von den Ländern, deshalb erheben die Schulgelder. Das sind ja private Schulen. Um einen Standard zu halten, haben die bestimmte Ausgaben. Wenn sie die dafür erforderlichen Mittel nicht vom Land ersetzt kriegen, ich glaube, sie bekommen nur 70 Prozent oder 75 Prozent der Ausgaben ersetzt, müssen sie den Rest über Schulgeld der Schüler/innen beibringen. Das ist ein Problem. Das heißt, einige Bundesländer haben da auch schon nachgezogen, müssten quasi die 100-prozentige Finanzierung der Schulen übernehmen, dann hätten wir dieses Problem nicht mehr.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank, dass Sie nochmal darauf hinweisen, dass die Länder dieses Problem zu heilen und zu lösen haben und nicht der Bund. Noch eine Frage, vielleicht kriegen wir das noch hin. In Ihrer Stellungnahme zielen Sie darauf ab, dass es beim Thema Erzieher/innen-Ausbildung nicht nur Unterschiede von Land zu Land gibt, sondern auch innerhalb der Bundesländer. Halten Sie vor diesem Hintergrund

ein bundeseinheitliches Vorgehen überhaupt realistisch für umsetzbar bei der Ausbildung?

Dr. Elke Alsago (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich finde diese Unterschiedlichkeit weist genau darauf hin, dass es eigentlich bundeseinheitliche Standards und ein bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz braucht. Derzeit können wir, das hatte ich vorhin schon ausgeführt, nicht einmal die Prüfungen miteinander vergleichen. Das ist ja quasi die Logik, die wir beim dualen System haben, dass wir von der Prüfung her denken und sagen: „Alle machen die gleiche Prüfung, dann wissen wir, was die Kolleginnen und Kollegen, die ins Feld gehen, können. Selbst das haben wir hier nicht. Stattdessen haben wir unterschiedliche Prüfungen und tausend verschiedene Wege. Björn Köhler hat es vorhin gesagt, 65 verschiedene Wege. Es sind, wenn man es auf die Bundesländer runterbricht und auf die Fachschulen, noch einmal viel mehr, denn jede Fachschule macht das noch einmal anders. Es gibt diverse Wege zu diesem Abschluss, der deshalb nicht vergleichbar ist. Es gibt keine Vergleichbarkeit. Von daher müsste man da nachsteuern. Das kann man allerdings nur, wenn man wirklich sagt, der Bund überprüft genau, wie sieht das mit der Kompetenz aus. Gibt es eine Kompetenzzuweisung über das Grundgesetz oder aber über einen Staatsvertrag, um an diese Ausbildungsmodalitäten heranzukommen? Es kann ja nicht sein, dass wir in so einem wichtigen Feld in allen Ländern verschiedene Geschichten machen, die nicht miteinander vergleichbar sind. Das hat ja für uns inzwischen eine wirklich große auch wirtschaftliche Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Ich würde dafür plädieren, es einheitlich zu gestalten.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine letzte Frage geht an Stefan Hahn: Herr Hahn, Sie sagten vorhin in Ihren Ausführungen, dass sie gegen einen Fachkraft-Kind-Schlüssel sind, sicherlich auch deswegen, weil das aktuell schwer umsetzbar ist, weil das Personal oder die Fachkräfte auch ein Stück weit fehlen. Wie will man aber sonst die Qualität steigern, wenn man nicht versucht, über den Fachkraft-Kind-Schlüssel weiterzukommen?



Stefan Hahn (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Die Frage ist, worüber reden wir im Moment. Wenn wir über die Hilfen zur Erziehung sprechen, ich vermute mal, das ist das Thema, was Sie jetzt in dem Kontext ansprechen, dann muss man an der Stelle sagen, dass wir aufgrund der Struktur der Jugendhilfe in den Kommunen Jugendhilfeausschüsse haben, die die Aufgabe haben, im Bereich der Qualitätssicherung zu schauen und zu kontrollieren: „In wie weit haben wir eine adäquate Personalausstattung in den Jugendämtern, damit sie fachgerecht ihren Aufgaben nachkommen?“. Das ist deswegen so wichtig, weil ein Stück weit verhindert werden muss, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die organisatorische Vielfalt in den Jugendämtern, das bitte ich ausdrücklich als positiv aufzunehmen, orientiert sich gerade an den Rahmenbedingungen vor Ort. Die Schnittstellen zu den Trägern der Wohlfahrtspflege beispielsweise und anderen Partnern sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Deswegen ist auch die Personalausstattung von Mitarbeitern beispielsweise im Allgemeinen Sozialen Dienst auch sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund wäre es fatal, wenn es zentral aus Berlin einen Fachkraft-Kind-Schlüssel geben würde. An der Stelle glaube ich, muss man ein Stück weit das Vertrauen haben, dass die demokratisch legitimierten Gremien, insbesondere die Jugendhilfeausschüsse, ihrer Aufgabe auch gerecht werden. Die müssen vielleicht noch geschult und unterstützt werden. Da kann man im SGB VIII vielleicht auch noch Kompetenzregelungen verändern, aber die Subsidiarität ist auch ein Wert und erfordert ein Stück weit das Zutrauen, dass es vor Ort geschafft werden kann.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Hahn. Jetzt guckt der ein oder andere und fragt sich, wieso darf Herr Hahn 1:10 Minuten länger sprechen? Es kommt aus der ersten Runde. Das waren die 1:10 Minuten, die aus der ersten Runde übrig geblieben sind. Es war also keine Bevorzugung, es war nur eine Verrechnung mit dem Rest von der ersten Runde. Jetzt geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion, es war ja noch eine Beantwortung übrig von Herrn Kieslinger, der mangels Zeit nicht mehr die Chance zu einer Antwort hatte. Wollen Sie die Frage noch einmal wiederholen Frau Bahr, oder wissen Sie die Frage noch, dass

Sie sie spontan beantworten können, Herr Kieslinger?

Daniel Kieslinger (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.): Ja, vielen Dank, ich habe es mir aufgeschrieben, deswegen kann ich auch direkt darauf antworten. Ich möchte mit der Beantwortung der zweiten Frage beginnen: Was wünschen wir uns von der Bundesregierung? Aufmerksamkeit, und zwar wirklich auf alle Fachbereiche. Wir haben hier ganz stark gesehen, Kindertagesbetreuung, die im Fokus steht, aber auch die Hilfen zur Erziehung, die ja, wie ich schon im Eingangsstatement gesagt habe, das zweitgrößte Arbeitsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe sind, das muss entsprechend gewürdigt werden in Offensiven wie der Fachkraftoffensive, die ja auch auf die Kindertagesbetreuung fokussiert hat. Es wäre aus unserer Sicht sehr, sehr wünschenswert, wenn in der Diskussion um Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung, also in der Kinder- und Jugendhilfe, auch die Hilfen zur Erziehung immer entsprechend gewürdigt werden und mit in der Diskussion vorkommen. Das sind die Imageprobleme der Erziehungshilfen, die entsprechend gewürdigt werden sollten.

Die zweite Frage, was machen wir für die Bindung und Gewinnung von Fachkräften, kann ich mehrdimensional beantworten. Auf der einen Seite haben wir vom Bundesverband eine Fachkräfteoffensive aufgestellt, indem wir unsere Einrichtungen und Dienste in den sozialen Medien entsprechend qualifizieren, die neuen Fachkräfte von morgen zu werben. Sprich, wir haben in einem partizipativen Prozess unsere Einrichtungen darauf vorbereitet, wie man die Fachkräfte für die Erziehungshilfen vor Ort gewinnen kann, auch als wichtiges Berufseinstiegsfeld. Im Schnitt verlassen die Fachkräfte das Arbeitsfeld in den Hilfen zur Erziehung aufgrund hoher Arbeitsbelastung und aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen nach zwei Jahren und suchen sich in anderen Arbeitsfeldern ihr Betätigungsfeld, sprich auch Kindertagesbetreuung als mögliches Einsatzgebiet. Was machen wir noch? Wir sind im AVR in einem tariflich anderen Setting als der TVöD. Wir haben die Möglichkeiten, die Vergütung zu erhöhen. Wir haben jetzt



jüngst im AVR Anlage 33 für Fachkräfte, die Verantwortung übernehmen, im Gruppendienst die Vergütung erhöht und schaffen die Anreize, auch die monetären, sich in diesem Arbeitsfeld zu betätigen.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Kieslinger. Ich glaube, Frau Breymaier wollte jetzt noch eine Frage stellen.

Abg. **Leni Breymaier** (SPD): Ja. Nutzen wir die Zeit noch. Erstmal auch von mir vielen Dank an alle Expertinnen und Experten. Ich hätte eine Frage an Herrn Hahn. Sie haben uns jetzt zwei Mal mit großer Inbrunst wissen lassen, dass Ihnen die Subsidiarität wirklich sehr am Herzen liegt und dass die besten Lösungen vor Ort gefunden werden müssen und auch werden. Jetzt frage ich Sie, haben Sie denn auch Ideen dazu, wie die Ausbildung insgesamt finanziert werden sollte? Wie könnte womöglich eine Ausbildungsumlage aussehen, um auch die Fachschulen freier Träger schulgeldfrei zu stellen. Wer trägt die Kosten? Was sind da Ihre Ideen?

Stefan Hahn (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es ist natürlich konsequent wenn man sagt „wir wollen eine vergütete Ausbildung haben“. Die Idee unterstützt man auf jeden Fall auch. Dann ist es aber auch konsequent, dass die Gelder bereitgestellt werden. Dafür sollte man dann überlegen, ob man wirklich ein isoliertes System benötigt oder ob man nicht die grundsätzliche KiTa-Finanzierung in den Bundesländern entsprechend ausweitet. Eine Parallelfinanzierungsstruktur, sozusagen ein Vergütungssystem, das gesondert geregelt und administriert werden muss, ist an der Stelle suboptimal. Wir haben eine reguläre KiTa-Finanzierung. In dieser KiTa-Finanzierung sind bestimmte Kostenbestandteile, unter anderem auch Personalkosten, hinterlegt. Wenn man in dieser Kostenkalkulation entsprechende Ausbildungskosten darstellt und darüber auch finanziert, dann ist das eine Möglichkeit, auch ohne zusätzlichen, gesonderten bürokratischen Aufwand diese Gelder an die Stellen kommen zu lassen, die die Ausbildung durchführen.

Abg. **Leni Breymaier** (SPD): Aber woher kommen die Gelder?

Stefan Hahn (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Also zunächst mal haben wir im Regelfall auf der Landesebene eine Finanzierung zwischen Bundesländern und Kommunen. An der Stelle sind in erster Linie die Kommunen gegenüber den Bundesländern gefordert zu klären, wer an der Stelle welchen Anteil trägt. Da ist es immer hilfreich, wie in der Vergangenheit geschehen, wenn der Bund das dann durch entsprechende Mittel unterstützt. Also zum Beispiel die Frage Gute-KiTa-Gesetz, darüber sind ja viele Mittel in Richtung der Bundesländer geflossen. Wenn man über eine solche Struktur tatsächlich Bundesmittel nutzen kann, wenn sie vom Bund in Richtung der Bundesländer bereit gestellt werden und die entsprechenden Absprachen mit der kommunalen Seite und auch mit der freien Wohlfahrtsseite, den Trägern der KiTas, getroffen werden, dann ist das eine Möglichkeit. Aber - umgekehrt gesprochen - ist es, glaube ich, keine Lösung, wenn wir einen Weg installieren, über den beispielsweise Bundesmittel direkt an die Ausbildungsstellen in den KiTas fließen, das stellen wir uns nicht zuletzt unter den administrativen Herausforderungen als schwieriger vor. Es gibt eben die zentrale Schnittstelle KiTa-Träger, Jugendamt, Landesjugendamt. Das ist ein etabliertes, organisiertes System und das sollte man aus unserer Sicht auch dafür nutzen.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): So, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Sachverständige. Jetzt ist die Antwort- und Fragerunde von allen Beteiligten ausgeschöpft. Ich bin sicher, der ein oder andere würde gerne noch etwas nachschieben oder auch fragen wollen. Ich bedanke mich erst einmal, dass Sie hierhergekommen sind und dass Sie Ihre Fachkompetenz hier eingebracht haben. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich gut an die Zeit gehalten haben. Herr Hahn, ich habe Sie leider nie gesehen, ich habe Sie nur gehört. Ich wünsche Ihnen noch alles Gute. Auch den zugeschalteten Kolleginnen und Kollegen, die dabei sind. Vielen Dank an das Ausschussesekretariat und vielen Dank auch, dass der Staatssekretär sich die Zeit genommen hat. Ich



glaube sagen zu dürfen, alle die im Wahlkreis unterwegs sind, wissen, es ist ein Problem, das uns auf den Nägeln brennt. Wir brauchen Erzieher. Und wenn ich mir als Dienstälteste noch etwas wünschen darf: Ich hätte auch gern mehr männliche Erzieher.

In diesem Sinne wünsche ich, dass alle gut nach Hause kommen. Herzlichen Dank. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 15:38 Uhr

Michaela Noll

Michaela Noll, MdB
amtierende Vorsitzende



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Dr. Elke Alsago ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Berlin	Seite 35
Marion von zur Gathen Der Paritätische Gesamtverband Berlin	Seite 43
Daniel Kieslinger Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. Freiburg	Seite 48
Björn Köhler Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin	Seite 60
Christine Lohn Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. Stuttgart	Seite 67
Maria-Theresia Münch Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin	Seite 71

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)96a



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

anlässlich der Anhörung des Antrages der Fraktion DIE LINKE

Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine starke Kinder – und Jugendhilfe

am 14.September 2020

Berlin, 14.08.2020

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesvorstand – Fachstelle: Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit
Ansprechpartnerin: Dr. Elke Alsago
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Ausbildung zur/zum Erzieher*in	4
2.1. Problemaufriss.....	4
2.2. Bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz für den Beruf „staatlich anerkannte*r Erzieher*in“	5
3. Weitere notwendige Maßnahmen.....	6
Literatur	7

1. Einleitung

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt ausdrücklich, dass sich der Familienausschuss des Bundestages mit der Frage der Fachkräfte in der Kinder – und Jugendhilfe beschäftigt. Dies ist dringend notwendig, denn der Fachkräftemangel in der Kinder – und Jugendhilfe ist seit langem prognostiziert und entwickelt sich entsprechend der Prognosen. Bei der Berechnung des Fachkräftemangels gehen die Zahlen weit auseinander und sind abhängig von den jeweiligen Vorannahmen. Je nachdem ob es nur der Erhalt des Status quo, die Einbeziehung des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen oder auch die notwendige Anhebung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen und stationären Einrichtungen für Kinder für wichtig erachtet wird. Auch der geplante Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern während der Grundschulzeit ist zu berücksichtigen.

Je nach Ansprüchen bewegen sich die Bedarfszahlen zwischen 200.000 und 550.000. Die Corona-Pandemie wird den Fachkräftemangel weiter verschärfen, denn es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Notwendigkeit mit kleineren und konstanten Gruppen zu arbeiten mehr Fachkräfte benötigt werden und gleichzeitig jedoch Fachkräfte mit einem erhöhten Infektionsrisiko nur mit guten Gesundheitsschutzmaßnahmen in der Arbeit mit den Kindern einsetzbar sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die Länder den Fachkräftebedarf nicht über die Absolvent*innen der einschlägigen Ausbildungen und Studiengänge zur/ zum Erzieher*in, zur/zum Heilerziehungspfleger*in, zur/zum Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in und zur/ zum Kindheitspädagoge*in decken können, stellen sie vermehrt das seit der Einführung des KJHG gültige Fachkräftegebot in Frage.

Maßgeblich sind u.E. zwei Rechtsnormen:

UN-Kinderrechtskonvention:

§ 3 Abs. 3 UN-KRK

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.“ (BMFSFJ 2014:12)

Mit der Ratifizierung der Kinderrechte hat sich die BRD zur Realisierung der Kinderrechte verpflichtet. „Nach § 3 Absatz 3 müssen die Vertragsstaaten dafür Sorge tragen, dass die dem Schutz des Kindes dienenden innerstaatlichen Normen von den zu ihrer Anwendung berufenen

Institutionen, Diensten und Einrichtungen tatsächlich auch angewendet werden. Insbesondere sollen solche Normen, die Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Kinder haben oder die die Zahl und fachliche Eignung des Personals betreffen, eingehalten werden, was die Vertragsstaaten insbesondere durch die Einrichtung einer „ausreichenden Aufsicht“ (z. B. Dienstaufsicht) sicherstellen sollen.“ (BMFSFJ 2014:48)

Sozialgesetzbuch VIII: § 72 Mitarbeiter, Fortbildung

§ 72 SGB VIII (in Verbindung mit §§ 74 ,75 SGB VIII) regelt die Grundsätze der Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendhilfe und wird als „Fachkräftegebot“ bezeichnet. „Die Eignung von Mitarbeitern beinhaltet eine entsprechende fachliche Qualifikation; schon der Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucks. 11/5948 vom 1.12. 1989) hat hierzu die wesentlichen Berufsgruppen genannt: Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher, Psychologen, Diplompädagogen, Heilpädagogen, Sonderschulpädagogen, Psychagogen, Jugendpsychiater, Psychotherapeuten und Pädiater.“ (vgl. Sauter 2008:107-109)

In den Kindertageseinrichtungen werden häufig Sozialassistent*innen oder Kinderpfleger*innen als Zweitkräfte eingesetzt. Die BAGJAE (2005) schreibt dazu: „Eine Spezifizierung für die Qualifikationsanforderungen an das sozialpädagogische Personal von Tageseinrichtungen ist nicht formuliert worden. Es besteht jedoch Übereinstimmung darüber, dass verantwortliche Fachkräfte in der Kindergruppe i. d. R. Erzieherinnen/Erzieher sind. Notwendig ist, dass für die Gruppenleitung mindestens auf Fachschulebene ausgebildete Fachkräfte beschäftigt werden. Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger sind als geeignete Kräfte vor allem im Krippenbereich oder als Zweitkräfte eingesetzt.“ Diese Berufsgruppen besitzen also keinen Fachkräftestatus. U.E. auch nicht für den Krippenbereich, welcher 2005 von seinen pädagogischen Ansprüchen her deutlicher niedriger bewertet wurde als heute. In den landesspezifischen Kita-Gesetzen und Personal – bzw. Rahmenverordnungen werden die Ansprüche an das Fachpersonal konkretisiert. Die Öffnungen der Fachkräftekataloge, die wir seit einigen Jahren beobachten (z.B. Positivliste in Hamburg) und welche unter den Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes vermehrt zur Anwendung kommen, zeigen deutlich, dass die Länder sich nicht in der Lage sehen, den Fachkräftebedarf über Absolvent*innen der sozialpädagogischen Ausbildung und Studiengänge zu decken. Bereits 10 Bundesländer lassen aktuell ungelernte Ergänzungskräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder zu. Diese dürfen zum Teil ohne Fachkräfte in den Kindergruppen arbeiten. (vgl. STMAS Bayern 2020)

Durch die Öffnung der Fachkräftekataloge und das Zulassen von fachfremden und ungelernten Ergänzungs-, Hilfs- und /oder Ersatzkräften wird eine aktive De-Professionalisierung und fachliche Abwertung der Tageseinrichtungen betrieben. Diese stehen in einem deutlichen Widerspruch zur UN Kinderrechtskonvention, zum SGB VIII und den länderspezifischen Bildungsplänen.

Es ist dringend geboten dieser fachlichen Abwärtsspirale in der Kinder – und Jugendhilfe, insbesondere in den Tageseinrichtungen für Kinder, Einhalt zu gebieten und eine umfassende Reform der Erzieher*innenausbildung anzustrengen und bundesweit zu realisieren.

2. Ausbildung zur/zum Erzieher*in

2.1. Problemaufriss

Entsprechend der Art. 30 und 70 GG und der damit verbundenen Kulturhoheit, obliegt die Gesetzgebungszuständigkeit der rein schulischen Berufsbildungen den Ländern.

Die KMK bemüht sich gemeinsame Standards zu entwickeln und abzusichern. Zu diesem Zwecke werden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Den Beschlüssen der KMK kommt jedoch keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung zu. Sie müssen in den Ländern immer durch eigene Rechtsakte realisiert werden. Dies führt dazu, dass auf der Länderebene unterschiedliche Realsierungen stattfinden und auch wieder aufgehoben werden können, sobald sich die Bedingungen verändern.

Dies hat dazu geführt, dass sich eine unübersichtliche Landschaft der sozialpädagogischen Ausbildungen entwickelt hat.

Trotz der KMK Rahmenvereinbarungen existieren:

- Ausbildungen mit ein und/ oder zwei Phasen,
- unterschiedliche Berufsbezeichnungen (Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in, Sozialpädagogische Assistent*in, Erzieher*in für 0 bis 10-jährige Kinder) nach der ersten Phase,
- unterschiedliche Phasenlängen,
- unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für Phase 1
- unterschiedliche Organisationen von Theorie und Praxis,
- unterschiedliche Konzepte (vollzeitschulisch, teilzeit-schulisch, praxisintegrierte Ausbildung ohne Ausbildungsvergütung, praxisintegrierte Ausbildung mit Ausbildungsvergütung,
- Schulen mit Schulgeld, Schulen ohne Schulgeld,
- keine einheitlichen Prüfungen.

Diese konzeptionellen Unterschiedlichkeiten bewirken, dass Unterstützungsmaßnahmen des Bundes wie z.B. das AFBG oder Umschulungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit nicht in allen Bundesländern bzw. auch innerhalb der Bundesländer nicht durchgängig an allen Schulen zur Anwendung kommen können.

(zum AFBG detaillierter: Stellungnahme der Diakonie, online unter:

https://www.bundestag.de/resource/blob/677292/ea3e18f74108142c7cbac34a35b76618/Stellu_ngnahmen_Sachverstaendige-data.pdf)

Durch die Zuständigkeit der Länder ergeben sich weitere strukturelle Probleme.

Diese zeigen sich auf Seiten der Auszubildenden durch:

- den rechtlichen Status als Schüler*innen,
- fehlende Schutzelemente (wie vergleichbar des BBiG oder der HwO) zugunsten der Auszubildenden, wie z.B. Regelungen bzgl. Rechten und Pflichten, auch der Träger; Ausbildungsvergütung, Urlaubsanspruch.

Auch die anderen Akteur*innen im Feld der Berufsbildung sind nicht institutionell eingebunden. So werden weder die Träger der Sozialen Arbeit (öffentliche und freie Träger) noch die

Gewerkschaften als Arbeitnehmer*innenvertretung in die Entwicklung des Berufsbildes und dessen Ausbildung einbezogen.

Dies führt zu einer mehrdimensionalen mangelnden Passung. Zum einen die mangelnde qualitative Passung, die sich u.a. durch eine schwerfällige Anpassung und Aktualisierung der Ausbildungsinhalte auszeichnet. Und durch eine mangelnde quantitative Passung, die sich durch die Diskrepanz zwischen erforderlichen und ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften, darstellt.

Besonders deutlich wird dies im Bereich der Berufsbildungsforschung und der Berichterstattung. Aufgrund der föderalen Zuständigkeit ist diese quasi nicht existent.

Dies hat wiederum zur Folge, dass Diskurse auf Bundesebene, seien es aktuell die Fachkräftestrategie, die Allianz für Aus- und Weiterbildung, die Nationale Weiterbildungsstrategie, die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ und andere Diskurse seit Jahrzehnten die Sozial – und Erziehungsberufe weitgehend unberücksichtigt lassen und Maßnahmen so entwickelt werden, dass sie vornehmlich mit den Ausbildungen nach BBiG bzw. HwO kompatibel sind.

2.2. Bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz für den Beruf „staatlich anerkannte*r Erzieher*in“

ver.di regt an, dringend zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um ein bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz auf den Weg zu bringen. Spätestens mit dem Beginn der Corona – Pandemie wird die wirtschaftliche Bedeutung der sozialpädagogischen Fachkräfte offensichtlich. Sie tragen einen wesentlichen Teil zum Erhalt der systemkritischen Infrastruktur bei.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengerechtigkeit, im Sinne von gleichwertigen Lebensverhältnissen, sind spätestens seit der Einführung des Rechtsanspruchs für die Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bundesweites Thema und hätten schon in der Vorbereitung auf die Realisierung dieses Rechtsanspruchs im Jahr 2013 eine bundesweit einheitliche Fachkräftestrategie und entsprechend verbindliche Regelungen für die sozialpädagogische Ausbildung bedurft. Dies wurde jedoch versäumt und ein eklatanter Fachkräftemangel ist die Folge. Dieser zeigt sich nun während der Pandemie deutlich und hat zu Folge, dass Mütter und Väter nicht verlässlich ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

ver.di schlägt vor ein bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz zu entwickeln und zu realisieren, welches auf folgenden Eckpunkten basiert:

- Abschluss auf DQR Level 6,
- Verantwortung für die schulische Ausbildung: Kultusministerien der Länder,
- Verantwortung für die praktische Ausbildung: Sozialpartner,
- Ausbildungsvertrag zwischen Auszubildendem und ausbildender Praxis,
- Ausbildungsvergütung,
- Voraussetzungen für die Aufnahme der Ausbildung: gültige Voraussetzungen überdenken, Möglichkeiten schaffen für andere Interessentengruppen, Zugänge eröffnen z.B. durchassistierte Ausbildung,

- Ausbildungsdauer: bleibt im Verhältnis zu den bisherigen Ausbildungen gleich – jedoch mit der systematischen Möglichkeit der Verkürzung von 4,5 auf 3 Jahre,
- Inhalte: entsprechen den bisherigen KMK Richtlinien - die Ordnung würde den Sozialpartnern obliegen,
- Ausbildung am Lernort Praxis: durch ausgebildete Ausbilder*innen mit Prüfung,
- Gestaltung und Durchführung der Prüfung: sozialpartnerschaftlich,
- Umschulung und Quereinstiege ermöglichen durch Verkürzung und Förderung der Bundesagentur für Arbeit,
- Systematische Aufstiegsfortbildungen: bundesweit, verlässlich und tarifbar – Durchlässigkeit in die akademische Bildung im Bereich des DQR Level 7 z.B. Ausbilder*in, Kita-Leiter*in,
- Finanzierung: Schulgeldfreiheit, auskömmliche Finanzierung der Schulen in Trägerschaft der Wohlfahrtspflege, Finanzierung der Ausbildung durch die Träger,
- Sozialpartnerschaftliche Berufsbildungsforschung und Monitoring,
- Systematische Berufsbildungsberichtserstattung.

Zur Realisierung eines bundeseinheitlichen Ausbildungsgesetzes sollte der Rahmen des Grundgesetzes, insbesondere der Art.74 Abs.1, die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz unter dem Kompetenztitel „Recht der Wirtschaft“, der Wahrung der Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse, ausgeschöpft werden, um der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Sektors Rechnung zu tragen. Eine weitere Möglichkeit wäre Art.74 Abs.1 Nr.7, welcher sich auf die öffentliche Fürsorge bezieht.

Nachrangig sollten die Möglichkeiten eines Staatsvertrages geprüft werden.

3. Weitere notwendige Maßnahmen

Der alleinige Perspektive auf die sozialpädagogische Ausbildung ist jedoch zu kurzgegriffen. Es ist notwendig, dass Ausbildungssystem insgesamt zu adressieren und auch die anderen Bereiche einzubeziehen. Dies sind insbesondere der Ausbau der Berufsfach- und Fachschulkapazitäten und der Ausbau der Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen und Universitäten in den Studiengängen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik, sowohl in den Bachelor- als auch Masterstudiengängen.

Der zunehmenden Differenzierung der Studiengänge und dem wachsenden Angebot an privat-gewerblichen Hochschulen muss ein attraktives Studium Generale der Sozialen Arbeit gegenübergestellt werden, deren Absolvent*innen in der Lage sind den komplexen Anforderungen der Sozialen Arbeit, insbesondere der Kinder – und Jugendhilfe gerecht zu werden und in diesem Feld selbständig und reflektiert agieren können.

Um jedoch Berufsfach-, Fach-, Hochschul- und Universitätskapazitäten ausbauen zu können, ist es notwendig die Ausbildung und Gewinnung von Lehrkräften sicher zu stellen. Dazu müssen die Kapazitäten in den Universitäten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen / Sozialpädagogik erweitert werden und Promotions- und Habilitationsprogramme zur Gewinnung professoralen Nachwuchses für die o.g. Studiengänge etabliert und auf Dauer finanziert werden.

Weitere Maßnahmen sind in den Arbeitsfeldern direkt zu ergreifen, denn z.B. im Arbeitsfeld Kita (zu welchem es die besten Untersuchungsergebnisse gibt) verlassen ca. 1/5 der Fachkräfte das Arbeitsfeld in den ersten vier Jahren (vgl. Wiff 2019). Für diesen Bereich sollten die Ergebnisse des Zwischenberichts, welcher die durch Bund und Länder geeinten Standards abbildet, Grundlage sein. (vgl. BMFSFJ/JFMK 2016)

Die Verbesserung der Personalschlüssel, die Entlastung von fachfremder Arbeit, Möglichkeiten der Weiterentwicklung, ein guter Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Etablierung von Rahmenbedingungen, die fachlich hochwertiges und selbständiges Arbeiten ermöglichen, sind die besten Maßnahmen, damit Fachkräfte gern und gesund bis zur Berentung in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit bleiben.

Literatur

AGJ (2018): Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Online unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/18-12_Dem_wachsenden_Fachkr%C3%A4ftebedarf_richtig_begegnen_akf_.pdf. Entnommen am 14.08.2020.

Bertelsmann-Stiftung (2019): Ländermonitor. Online unter: <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/bremen/>. Entnommen am 27.09.2019

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJAE) (2005): Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Beschluss der 79. Arbeitstagung vom 08. bis 10.11.1995 in Köln; Aktualisierung durch die 97. Arbeitstagung vom 10. bis 12.11.2004 in Erfurt. http://www.bagljae.de/downloads/094_fachkraeftegebot_2005.pdf, entnommen am 16.08.2020

BMFSFJ (2014): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf, entnommen am 16.08.2020

BMFSFJ/JFMK (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin. https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschriebener_Erklaerung.pdf, entnommen am 17.08.2020

Bundesagentur für Arbeit (2019): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | April 2019. Akademikerinnen und Akademiker.

Bundesagentur für Arbeit (2019): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Oktober 2019. Fachkräfte in der Kinderbetreuung und –erziehung.

DJI (2019): Kosten für zusätzliche Ganztagsangebote von Grundschulkindern steigen. Online unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/kosten-fuer-zusaetzliche-ganztagsangebote-von-grundschulkindern-steigen.html> Entnommen am 14.08.2020.

Warning, Anja (2020): IAB Kurzbericht. Engpässe werden immer stärker sichtbar. Rekrutierung im Beruf der Erzieherin/ des Erziehers. Institut für Arbeitsmarkt – und Berufsforschung.

Kultusministerkonferenz (KMK 2002): Rahmenvereinbarung über Fachschulen, (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 19.05.2017), https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf, entnommen am 26.03.2018.

Kultusministerkonferenz (KMK 2011): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017), https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf, entnommen am 26.03.2018.

Sauter, Robert (2008): Fachkräftegebot, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht von A–Z, München.

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Bayern (2020): Newsletter Kinderbetreuung Nr.349, 17.06.2020). Online unter: https://www.landkreis-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Corona/Eingeschraenkter_Regelbetrieb_ab_dem_1._Juli_2020.pdf. Entnommen am 16.08.2020

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) (2020): Bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz für den Beruf „staatlich anerkannte*r Erzieher*in“. Beitrag zum Diskurs um die Erzieher*innenausbildung. Arbeitspapier.

Wiff (2019): Fachkräftebarometer https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/FKB2019_7_Herausforderungen.pdf. Entnommen am 17.08.2020.

**Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes
anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend des Deutschen Bundestages
am 14. September 2020
zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Mehr Fachkräfte für gute
Kitas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe" (Bundestags-
Drucksache 19/6421)**

Ausgangslage

Die Politik der Bundesregierung in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahren durch ein Paradox geprägt. Einerseits besteht der Wunsch, stärker gestalterisch in den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote in der Kindertagesbetreuung, im Ganztags und in den weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe einzugreifen. Das ist durchaus zu begrüßen, denn die gesellschaftliche Bedeutung dieser Arbeitsbereiche hat im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte massiv zugenommen. Immer mehr Kinder und Jugendliche nehmen diese Angebote in Anspruch. Gleichzeitig gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern in den qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen.

Andererseits hält sich der Bund derzeit bei der Finanzierung der notwendigen qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung auffällig zurück. Es sei an die Feststellung des DJIs zum notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung erinnert: „Doch die Herausforderungen eines nochmals ansteigenden quantitativen Ausbaus bei einer gleichzeitig von allen Seiten gewollten Qualitätsoffensive sind so groß, dass es nicht mehr nur darum gehen kann, wer zahlt: Bund, Länder oder Kommunen? Vielmehr müssen sich an dieser zentralen Zukunftsherausforderung alle föderalen Ebenen beteiligen.“¹

Fasst man die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Zahlen – um bei diesem Beispiel zu bleiben –, dann beteiligt sich der Bund im Jahr 2020 mit 2,9 Mrd. Euro an der Finanzierung, verteilt auf Investitionsmittel zum Kita-Ausbau, Bundesprogramme, Qualitätsentwicklungsgesetz (KiQuTG) und die Betriebskostenumlage. Dem stehen jedoch für das Jahr 2020 voraussichtlich 3,3 Mrd. Euro Mehrausgaben der öffentlichen Hand zum Vorjahr gegenüber. Die öffentlichen Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung werden voraussichtlich 2020 auf über 40 Mrd. Euro ansteigen. Angesichts einer Ausgabenentwicklung von jährlich

¹ DJI (2019): Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen, in: DJI Impulse, Ausgabe 1/2019 „Frühe Bildung. Bilanz und Perspektiven für Deutschland“.
<https://www.dji.de/themen/kinderbetreuung/thesen-zum-kita-ausbau.html>

über 9 Prozent, zeigt sich eindrucksvoll die unterschiedliche Lastenverteilung zwischen Ländern und Kommunen und dem Bund. Dieses Problem wird sich verschärfen, wenn im Jahr 2025 der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung bundesweit umgesetzt wird, ohne dass der Bund eine verlässliche und vor allem der Kostenentwicklung angepasste Finanzierung sicherstellt. Auch die Reform des SGB VIII bedarf einer verlässlichen finanziellen Absicherung seitens des Bundes.

Kinder dürfen nicht zu den Verlierern der Pandemie werden

Die Corona-Pandemie verschärft gegenwärtig vielfach die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat daher explizit hervorgehoben, dass alles dafür getan werden müsse, damit Kinder nicht Verlierer der Pandemie sind. Doch was heißt das, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Bund?

Gerade in der gegenwärtigen Situation ist es unerlässlich, die Kinder und Jugendlichen, die sich in Kindertageseinrichtungen, Horten befinden oder andere Angebote der ambulanten oder stationären Kinder- und Jugendhilfe nutzen, durch die Pandemie zu begleiten, gemeinsam über Erfahrungen und Ängste zu reflektieren, ihre Fragen zu beantworten, ihnen Freude und Zuversicht zu vermitteln und sie in Bildungs- und Entwicklungsprozessen verlässlich zu begleiten. Gerade jetzt sind Maßnahmen zum Kinderschutz, zur Förderung von Kinderrechten, zur Verbesserung der Teilhabe und zur Stärkung von Partizipation besonders wichtig. Demokratiebildung ist ein zentrales Anliegen, welches nicht den Corona-bedingten Einschränkungen zum Opfer fallen darf. Gerade jetzt müssen Kinder verstehen können, was um sie herum passiert und sie müssen in allen sie betreffenden Aspekten mitentscheiden können und Selbstwirksamkeit erfahren.

Den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen stehen erschwerende und einschränkende Bedingungen für Träger und Fachkräfte gegenüber. Fachkräfte fallen verstärkt dauerhaft oder akut aus, der Arbeitsaufwand steigt, Hygienevorschriften verhindern gruppenübergreifendes Arbeiten, etwa bei Früh- und Spätdiensten. Gleichzeitig steigt der Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand, so dass insbesondere Einrichtungs- und Gruppenleitungen kaum noch zu ihren eigentlichen Aufgaben kommen. Trotz des steigenden Aufwandes sehen sich Träger in einigen Ländern mit Rückzahlungsforderungen von Ländern und Kommunen konfrontiert.

Der Bund hat in dieser Situation einige Maßnahmen ergriffen, die das Schlimmste abwenden konnten. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bietet einen Schutzschirm für soziale Einrichtungen, um diese vor der Insolvenz zu bewahren. Zudem sind eine Milliarde Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Aber es reicht nicht, das Schlimmste zu verhindern, wenn das Ziel lautet, dass Kinder nicht zu den Verlierern gehören dürfen.

Forderungen für ein verlässliches, systematisches und aufwachsendes Engagement des Bundes

Bislang hat der Bund eine den Aufgaben angemessene Finanzierung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe unterlassen. Folgende Aspekte sind für gute Kindertagesbetreuung und eine starke Kinder- und Jugendhilfe vorrangig zu berücksichtigen:

- 1. Kostendynamik berücksichtigen:** Grundsätzlich muss gelten, dass neue Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit einer der tatsächlichen Ausgabenentwicklung angepassten Finanzierung abgesichert werden (Investitions- und laufende Betriebskosten). Die Ausgabendynamik darf nicht zu einer einseitigen Belastung von Ländern und Kommunen führen. Das betrifft die Kindertagesbetreuung genauso wie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und die anstehende Reform des SGB VIII.
- 2. Fachkräftegewinnung:** Angesichts des Fachkräftemangels muss sich der Bund zeitnah und langfristig an der Gewinnung und Bindung von Fachkräften beteiligen. Da der Fachkräftebedarf sämtliche Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, braucht es Initiativen, die die unterschiedlichen Bedarfe und die Gemeinsamkeiten der Arbeitsfelder berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Qualifizierung von Einrichtungen als Ausbildungsorte zu legen, wie es im Bereich der Kindertagesbetreuung bereits in dem eingestellten Bundesprogramm Lernort Praxis der Fall war.
- 3. Aufwertung von Freiwilligendiensten:** Ein wichtiger Aspekt in der Fachkräftegewinnung ist die Berücksichtigung und Wertschätzung von vorhandenen Erfahrungen. Der Bund muss sich dafür einsetzen, dass der Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) flächendeckend als Anerkennungsjahr angerechnet werden. Dieses Vorhaben muss zwischen Bund, Kultusministerkonferenz und den Schulen/Hochschulen abgestimmt werden. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für FSJ und BFD im sozialen Bereich verbessert und attraktiver gestaltet werden, um so auch Übergänge in die Ausbildung zu ermöglichen.
- 4. Gezielte Qualitätsentwicklung:** Die Bundesregierung muss sich intensiv damit befassen, wie die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung und im Ganzttag erfolgt. Zentrale Aufgabe wird sein, das Qualitätsentwicklungsgesetz (Gute-KiTa-Gesetz) über das Jahr 2022 fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Der bisherige Ansatz muss angesichts der beschränkten Mittel als gescheitert angesehen werden, da es nicht gelingt, die Unterschiede zwischen den Bundesländern nennenswert zu reduzieren. Qualität kann nicht alleine über Personalschlüssel definiert werden, sondern muss vielmehr ganzheitlich verstanden und entsprechend weiterentwickelt werden. Ein zielgerichteter Ausbau zentraler Stützpfeiler des Systems der Kindertagesbetreuung muss das zentrale Anliegen des Bundes sein. Struktur- und Prozessqualität müssen gleichermaßen berücksichtigt werden. Wie das gelingen kann, zeigt ansatzweise das Bundes-

programm Sprach-Kitas. Dieses fördert die Vernetzung von Einrichtungen, die Stärkung der Leitung, die Verbesserung des Personalschlüssels, die gezielte Unterstützung von Kindern, den Einsatz digitaler Medien und die Fachberatung. Es muss gelingen, die Qualitätsentwicklung auf der Trägerebene auszubauen und dauerhaft zu finanzieren.

5. **DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe:** Schulische Bildung ohne digitale Techniken ist in der Corona-Pandemie kaum denkbar. Es zeigen sich die erheblichen Vorteile, die eine frühzeitige Implementierung und Anwendung von technischer Hardware und Know-How ergeben. Leider trifft das auf die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere den Bereich der Kindertagesbetreuung nicht zu. Es braucht dringend ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Schaffung einer digitalen Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere für die Kindertagesbetreuung. Dazu gehören automatisierte Abgleichprozesse zwischen den Verwaltungssystemen bei den Trägern und bei der öffentlichen Verwaltung, Programme zur digitalen Dokumentation der pädagogischen Arbeit, Programme für die Umsetzung von verschiedenen Formen des Online-Lernens für pädagogische Fachkräfte und nicht zuletzt Endgeräte für die pädagogische Arbeit mit Kindern, insbesondere im Bereich der Sprachförderung und bei der Leseförderung zur Abbildung einer größeren Sprachenvielfalt. Hierfür braucht es einen DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung des Bereiches Kita, der sich am Mittelvolumen des DigitalPakts Schule orientiert und auch die Infrastruktur für die Digitalisierung fördert: Anschluss der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an schnelles Internet, W-Lan in allen Bereichen und Mittel für digitale Endgeräte.
6. **Investitionsinitiative für nachhaltige Kitas:** Viele Kitas sind mittlerweile in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den aktuellen ENEV-Standards für Gebäude. Hierfür sind Investitionsprogramme für die Nachrüstung von Kitagebäuden bereitzustellen, Mittel für die Ausstattung mit Solar- und sonstigen Anlagen zur Energiegewinnung und Mittel für (klimaneutrale) Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel, um Kindern auch in den zunehmenden Hitzesommern eine angemessene Betreuung zu ermöglichen. Darüber hinaus muss das Thema Klima- und Umweltschutz als wesentlicher Aspekt von Qualitätsentwicklung zukünftig berücksichtigt werden. Die bestehenden Initiativen für Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Kitas müssen gestärkt und ergänzt werden und daraus ein langfristiges bundesweites Netzwerk von Konsultationseinrichtungen geschaffen werden.
7. **Verstetigung von Bundesprogrammen:** Der Bund hat mit zahlreichen Bundesprogrammen im Bereich der Kindertagesbetreuung gezeigt, dass er gezielt elementare Säulen des Systems der Kindertagesbetreuung stärken kann. Solche Impulse zu setzen, wie mit dem Bundesprogrammen Lernort Praxis und Sprach-Kitas, muss auch weiterhin im gemeinsamen Interesse aller sein. Allerdings zeigen sich Probleme bei der Nachhaltigkeit dieser Programme. Das sehr erfolgrei-

che Programm Lernort Praxis wurde ersatzlos eingestellt. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas läuft Ende Dezember aus und die beteiligten Träger erhalten wenige Wochen vor Ablauf des Programms eine Verlängerung für ein weiteres Jahr mit Option auf ein zweites Jahr. Das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive wurde sogar nach nur einem Durchlauf auf Eis gelegt. Zukünftig sollte der Bund zusammen mit den Ländern vorab eine Einigung erzielen, wie die geschaffenen Erfolge im Rahmen von Bundesprogrammen verstetigt und ausgeweitet werden können.

Berlin, 7. September 2020
gez. Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer

Kontakt

Marion von zur Gathen
Leiterin Abteilung Soziale Arbeit
alsoz@paritaet.org

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)96c



Bundesverband
kath. Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)

Anerkannter zentraler Fachverband
des Deutschen Caritasverbandes

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)
Postfach 420, 79004 Freiburg i.Br.

Stephan Hiller
Geschäftsführer

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-758

Ihr Ansprechpartner:

Daniel Kieslinger
Telefon-Durchwahl 0761 200-763
Telefax 0761 200 11763
daniel.kieslinger@caritas.de
www.bvke.de

7. September 2020

Expertise

des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

anlässlich der Anhörung des Antrages der Fraktion DIE LINKE

Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe

14. September 2020

Freiburg, 7. September 2020

Kontakt:

Daniel Kieslinger

Referent, Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen

Tel. 0761 200 763

daniel.kieslinger@caritas.de

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Problemhorizonte in den Hilfen zur Erziehung
 - 2.1 Die Beschäftigungszahlen steigen
 - 2.2 Komplexer werdende Arbeitsfelder
 - 2.3 Unterschiedliche Wege in das Berufsfeld
 - 2.4 Unzureichende Bezahlung
- 3 Strategien zur Fachkräftegewinnung
- 4 Fazit

1. Einleitung

Wurden in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2018 ca. 51 Milliarden Euro verausgabt, sind rund ein Drittel dieser eingesetzten Finanzmittel den Hilfen zur Erziehung zuzuschreiben.¹ Dazu zählen Leistungen nach §§ 28 – 35a sowie Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen. In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2018 über 1 Millionen erzieherische für junge Menschen in Anspruch genommen. Dabei wurden annähernd 1,5 Millionen junge Menschen erreicht. Ein historischer Höchststand.²

Betrachtet man sich die Diskussion um Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe werden zumeist Fachkräfte in Kindertagesstätten in den Fokus genommen. Diese wurden auch in Initiativen bedacht, welche die Bundesregierung zur Gewinnung von Nachwuchskräften initiiert hat; beispielsweise der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher.³ Betrachtet man jedoch den gesamtgesellschaftlichen Auftrag⁴ und das umgesetzte Finanzvolumen der erzieherischen Hilfen, sollte man hier ebenfalls ansetzen, und Maßnahmen zur Attraktivität des Berufsfeldes initiieren.

Aus den skizzierten Gründen möchte die vorliegende Expertise zunächst die Problemhorizonte, vor welchen sich der Fachkräftemangel in den Hilfen zur Erziehung abspielt, aufzei-

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe.

² Vgl. Tabel, Agathe; Jens, Pothmann; Sandra, Fendrich, Kurzanalyse der AKJStat zu den neuen HzE-Daten: 2018 erstmalig über eine Million erzieherische Hilfen – Anstieg ambulanter Hilfen und Rückgang von Fremdunterbringungen, in: AKJ^{stat} 2020.

³ Vgl. <https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>.

⁴ Vor allem ist hier der Zusammenhang von Kinderarmut und Heimunterbringung zu nennen. So müssen Kommunen, in denen viele von Armut betroffene Kinder leben, einen höheren Teil ihres Jahreshaushalts für Hilfen zur Erziehung ausgeben (Vgl. Agathe Tabel, Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Frankfurt 2020, 34.). Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch prekären Lebenslagen eine Chance zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bildet zudem auch einen wichtigen Beitrag zum Erlernen demokratischer Grundwerte (vgl. das BVkE-Projekt „Ein Wochenende voller Demokratie“).

gen. Wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE erläutert, stellt sich dieser in einer komplexeren Weise dar als in den Kindertagesstätten.⁵ Gleichzeitig ist die Forschungslage was die Fachkräftegewinnung und -bindung in diesem Sektor der Kinder- und Jugendhilfe anbelangt noch von relativ vielen Desideraten gekennzeichnet.

Daran anschließend werden Lösungsperspektiven aus Sicht des BVkE aufgezeigt, wie sich in einem Berufsfeld, dass eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, um Fachkräfte geworben werden kann.

2. Problemhorizonte in den Hilfen zur Erziehung

Im Wesentlichen lassen sich die Problemlagen in den Hilfen zur Erziehung in vier Dimensionen darstellen. Zum einen steigt die Zahl der Beschäftigten in Gesamtfeld der Kinder- und Jugendhilfe stetig an. Desweiteren erhöhen sich die Ausbildungskapazitäten nicht, während gleichzeitig die Qualität der pädagogischen Fachkräfte unter einer Polyphonie der Ausbildungs-, Studien-, und Zugangswege leidet. Hinzu kommt, dass mit immer komplexer werdenden Arbeitsbedingungen zu rechnen ist, welche eine multi- und interdisziplinäre Denkweise von den Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Bereichen der Hilfen zur Erziehung fordert, die ohne eine institutionelle Unterstützungsinfrastruktur nicht mehr zu leisten ist. Schließlich spielt auch die Vergütung eine entscheidende Rolle, die nicht entsprechend der steigenden Anforderungen steigt.

2.1 Die Beschäftigungszahlen steigen

Am deutlichsten wird die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe an den Personalstatistiken der Einrichtungen, Dienste und Behörden: Zu Beginn des Jahres 2019 arbeiteten ca. 1,1 Millionen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Zahl entspricht immerhin 2,4% aller Erwerbstätigen in Deutschland. Dieser Personalbestand der Kinder- und Jugendhilfe übertrifft die Zahl der anderen bedeutenden Branchen wie der Agrarwirtschaft oder der Automobilindustrie: So beschäftigten landwirtschaftliche Betriebe 2016 insgesamt 940.100 Arbeitskräfte. Im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ waren 2018 873.031 Personen tätig.⁶

Fokussiert man auf die rein im pädagogischen Bereich tätigen Mitarbeitenden, dann ist auch hier ein deutliches Wachstum in der Kinder- und Jugendhilfe zu konstatieren. Waren es im Jahr 2005 noch circa 500.000 Mitarbeitende, wurden zuletzt im Jahr 2018 über alle Bereiche hinweg rund 880.000 Mitarbeitende gezählt, die eine pädagogische Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgeübt haben.⁷ Trotz dieses starken Anstiegs ist der Bedarf weit höher. So prognostiziert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) für das Jahr 2025 eine Fachkraftlücke von 125.000 Mitarbeitenden im Gesamt der pädagogischen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

Exemplarisch kann hier die Beschäftigungsstruktur der Einrichtungen und Dienste, die Mitglied im Deutschen Caritasverband sind, als Veranschaulichung dienen (Vgl. Abb1).

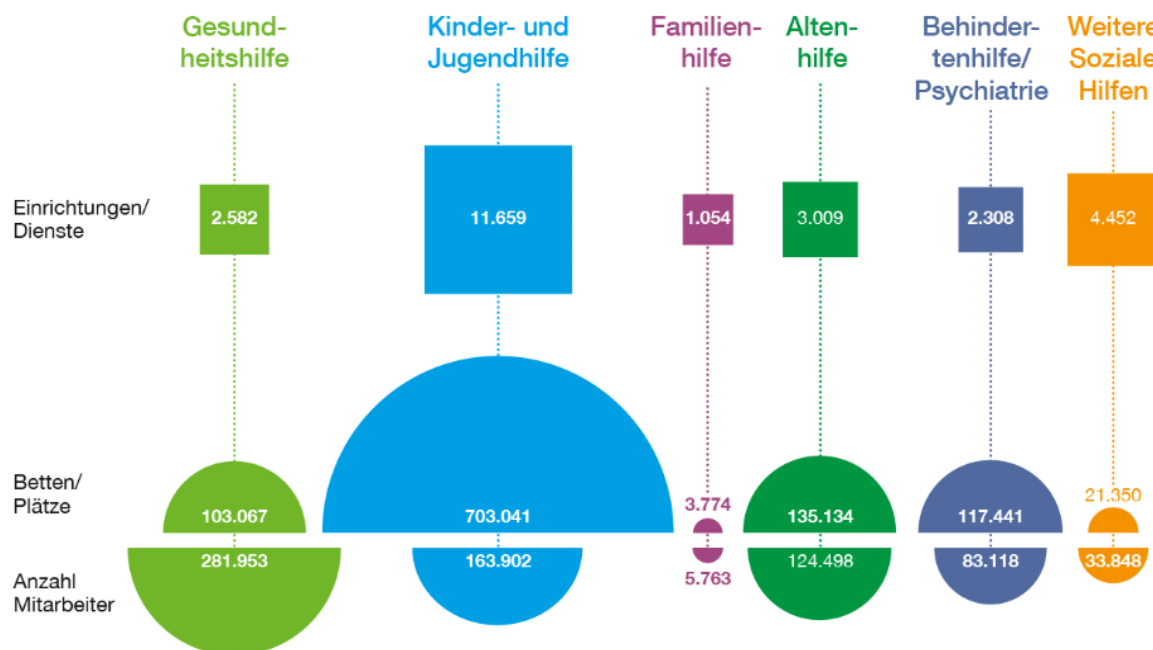
⁵ Vgl. Drucksache 19/6421, S.2.

⁶ Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Catherine Tiedemann, Steigende Hilfen für junge Volljährige – unklare Perspektiven bei vorzeitig beendeten Maßnahmen, in: KomDat Jugendhilfe, 1/2020.

⁷ Vgl. AGJ-Positionspapier, Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Berlin, 2018, S. 5.

163.902 arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe. Nach der Gesundheitshilfe der Bereich mit den meisten Mitarbeitenden.⁸

Übersicht der Bereiche (Daten vom 31.12.2018)



(c) Deutscher Caritasverband e. V. – Daten aus der Caritas-Zentralstatistik, Stichtag: 31.12.2018, www.caritas.de/statistik

Abb. 1: Daten aus der Caritas-Zentralstatistik, Übersicht der Bereiche.⁹

Es ist mit einem noch stärkeren Anstieg des Bedarfs zu rechnen, wenn der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung realisiert wird und der Ausbau an außerschulischer Kinderbetreuung wächst. Während der größte Bedarf an Nachwuchskräften in der Kindertagesbetreuung liegt und durch die Bundesregierung in diesem Bereich schon Maßnahmen ergriffen wurden, sind die Hilfen zur Erziehung meist wenig im Blick der Öffentlichkeit.

Dabei stellt der Bereich der Hilfen zur Erziehung das zweitgrößte Arbeitsfeld dar. Das Jahr 2018 bildet dabei den vorläufigen Höhepunkt mit rund 109.200 Beschäftigten. Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zum Jahr 2006 um annähernd 46.900 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 75 %. Von diesen zusätzlichen Beschäftigten entfallen allein 80 % auf den stationären Bereich (N = 37.501).¹⁰

Besonders hervorheben ist im Kontext der Fachkräftegewinnung der stationäre Bereich. Obwohl dieser im Vergleich zu den anderen Arbeitsfeldern gesellschaftlich am wenigsten Anerkennung findet, zeichnet sich dieser als der Bereich mit dem jüngsten Personalkorpus aus.

⁸ Vgl. die neuesten Zahlen in: Neue Caritas, Die katholischen Einrichtungen und Dienste der Caritas – Erhebung zum 31. Dezember 2018 – Einrichtungsstatistik – Gesamtübersicht 15/2020, S. 40.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. Tabel, Agathe, Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, S. 26.

2016 war eine Fachkraft in der stationären Erziehungshilfe 38 Jahre alt. Bei Analyse der Beschäftigungszahlen wird allerdings deutlich, dass der wesentliche personeller Zugewinn hat sich vor allem bei den unter 30-Jährigen, also beim Berufseinstieg, vollzogen.¹¹ Nimmt man zur Kenntnis, dass immerhin jeder dritte Berufseinsteigende im stationären Bereich schon nach 2 Jahren das Arbeitsfeld verlässt¹², kann man den Bereich der stationären Erziehungshilfen als einen wichtigen Berufseinstiegssektor im sozialen Bereich bezeichnen.

Dieser Trend, der sich durch den Ausbau in den vergangenen Jahren noch verstärkt hat, führt dazu, dass neben der Personalgewinnung das Wissensmanagement und der Know-How-Transfer in den Einrichtungen zu einem immer herausfordernderen Feld werden. Das Qualifikationsniveau der Beschäftigten hat sich in den vergangenen Jahren dahingehend verändert, dass akademische Ausbildungen quantitativ an Bedeutung gewonnen haben.¹³ Was dieser Trend qualitativ zu bedeuten hat, lässt sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

2.2 Komplexer werdende Arbeitsfelder

Den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zufolge wurden im Jahr 2018 1.003.117 Hilfen zur Erziehung (§§ 27–35, 41 SGB VIII) für junge Menschen unter 27 Jahren beendet, was einem Plus von 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.¹⁴ Damit einher geht nicht nur ein quantitativer Anstieg an geleisteten Hilfen; die Problemlagen werden komplexer und heterogener. Damit steigen auch die „Anforderungen an die Bearbeitung dieser Probleme an den Schnittstellen zu angrenzenden Systemen“.¹⁵ So zum Beispiel zum Gesundheitsbereich und der Suchtberatung im Kontext von Kindern suchtbelasteter und psychisch kranker Eltern¹⁶, was bereits durch einen Beschluss des Bundestages in das Licht der Fachöffentlichkeit gerückt wurde.¹⁷

Die Folgen der SGB-VIII-Novellierung werden weitere gewichtige Veränderungen mit sich bringen, von denen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, welcher Anstieg fachlicher Komplexität mit ihnen einhergeht. Neben der „Inklusiven Lösung“ stellen auch die „Stärkung der Prävention im Sozialraum“ und die Forderung nach „höherer Partizipation“ die Fachkräfte vor neue Lernfelder. Nichts desto trotz ist es unabdingbar die Kinder- und Jugendhilfe umfassend inklusiv auszurichten, welches alle jungen Menschen berücksichtigt und die notwendigen Weiterentwicklungsbedarfe in zusammenhängend-konsistenter und integrativer Weise aufzeigt.

¹¹ Vgl. Tabel, Agathe, Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, S. 27.

¹² Maren Zeller, Stationäre Erziehungshilfen, in: Schröer, W./ Struck, N./ Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, S. 792-812.

¹³ Vgl. Tabel, Agathe, Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, S. 26.

¹⁴ Vgl. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe.

¹⁵ Kirsten Fuchs-Rechlin, Thomas Rauschenbach, Neue Herausforderungen – Neue Kompetenzen? Sozialer Wandel und die Konsequenzen für die Professionalisierung. In: AGJ (Hrsg.): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 48.

¹⁶ Vgl. BVkE-Positionspapier: Wirkungsvolle Hilfen für Kinder von psychisch kranken und suchtbelasteten Eltern.

¹⁷ Vgl. <https://www.ag-kpke.de/>.

Ohne eine zusammenhängende Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und den erzieherischen Hilfen im Besonderen besteht die Gefahr einer Zersplitterung des Berufsfeldes was wiederum mit einer Qualitätsreduktion der geleisteten Hilfen einherginge.¹⁸

Der Umgang mit Diversität und die damit einhergehenden starken Veränderungsprozesse in den Strukturen der Hilfen zur Erziehung bedürfen nicht nur einer weiteren Befähigung während der Ausbildung, sondern verlangen von den Fachkräften die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und einen analytischen und reflexiven Umgang mit berufspraktischen Erfahrungen.

Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE Warnung, dass der „Trend, auf den Fachkräftemangel mit einem Absenken der fachlichen Qualifikationsanforderungen und niedrigeren Ausbildungsstandards reagiert wird, *Anm. DK*], steht im Widerspruch zu den gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen an das Berufsfeld und die Qualität der Arbeit angesichts steigender gesellschaftlicher Herausforderung und Verantwortung, die die Beschäftigten tragen müssen“¹⁹, kann an dieser Stelle nur unterstrichen werden. Exemplarisch kann hier beispielsweise die Diskussion um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter hingewiesen werden, bei dem ein gemeinsamer Rahmen mit fachlich begründeten, verbindlichen (Mindest-) Standards für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter entwickelt werden muss, um sicherzustellen, dass ein künftiger Rechtsanspruch über einen reinen Betreuungsanspruch hinausgeht und die positive Entwicklung der Kinder mit einem umfassenden Bildungs- und Teilhabeverständnis fördert.²⁰

2.3 Unterschiedliche Wege in das Berufsfeld

„Gute Betreuung findet dort statt, wo es motivierte und gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte in ausreichender Zahl gibt.“ So die Bundesregierung im Rahmen der Fachkräfteoffensive. Doch ob jemand eine qualifizierte pädagogische Fachkraft ist, lässt sich gar nicht mehr so einfach feststellen. Neben den beschriebenen politisch-gesellschaftlichen Trends auf dem sozialpädagogischen Arbeitsmarkt haben Personalverantwortliche mit einem weiteren Problem zu kämpfen: der Ausfächerung unterschiedlichster Studiengänge im sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Kontext.

Diese infolge der Bologna-Reform entstandene Polyphonie der Studiengangsrichtungen macht einen Vergleich der Qualifikationen beinahe unmöglich. Um zu prüfen, ob dem Fachkräftegebot (§§ 72 und 74 SGB VIII) entsprochen werden kann, bedarf es oftmals einer großen Anstrengung, gerade bei der Einstellung von jungen Mitarbeitenden. Erste Versuche einer Konzertierung und Vergleichbarkeit dieser Studiengänge haben zwar stattgefunden, eine allgemeingültige Regelung ist aber unerreichbar.²¹

Ein weiteres Problem ist die länderspezifische Regelung, welche Abschlüsse wie zu einem Berufseinstieg führen können. Es ist zwar notwendig und im Interesse der Einrichtungen und

¹⁸ Vgl. Fachverbände des Deutschen Caritasverbands, Position „Inklusive Lösung im SGB VIII.

¹⁹ Drucksache 19/6421, S.2.

²⁰ Vgl. Deutscher Caritasverband, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Debattenbeitrag des DCV.

²¹ Vgl. Jaqueline Kuhnenn, Gertrud Oelerich, G.: Fachkraft – Fachkräftegebot In: AGJ (Hrsg.): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 40 f.

Dienste der Erziehungshilfen, dass es einerseits differenzierte Wege des Einstiegs in das Berufsfeld gibt, andererseits diese Zugangswege bundeseinheitlich geregelt werden.

Im Fokus stehen hier aber nicht nur die unterschiedlichen Studiengänge, sondern auch die Ausbildungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik, die auch länderspezifisch die unterschiedlichsten Ausbildungsgänge, -formate und -abschlüsse anbieten.

Die praktische Ausbildung zu Lasten der theoretischen Ausbildung zu stärken, würde dazu führen, dass die notwendigen Reifungs- und Professionalisierungsprozesse der meist noch sehr jungen Auszubildenden nicht in die Ausformung eines differenzierten Rollenbildes führen.

2.4 Unzureichende Bezahlung

Abschließend ist auf die finanzielle Situation der Beschäftigten hinzuweisen. Beginnend mit der Ausbildung, besonders an den Fachschulen, bietet der Beruf und der mögliche Verdienst, gerade in Ballungszentren, keine wirkliche Perspektive für junge Menschen.

Situation in der Ausbildung

Am Beginn stehen die fehlende Vergütung und die unzureichende Unterstützung der Schüler_innen an pädagogischen Fachschulen. Zwar ist die Situation durch das am 1. August in Kraft getretene Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz etwas entschärft worden. Doch da die Ausbildung meist ohne Vergütung erfolgt und bisweilen sogar mit sogenanntem Schulgeld versehen ist, müssen weitere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, um das Berufsbild zu stärken.

Zumal der Stellenwert von Auszubildenden in der Praxis oft nicht gesehen wird. Zumeist, je nach Länderregelung, lässt sich ein_e Erzieher_in im Anerkennungsjahr mit bis zu 50 % im Stellenplan anrechnen.

Welchen Stellenwert Auszubildende in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe haben, lässt sich exemplarisch an den Einrichtungen des Diözesancaritasverbandes Münster aus dem Jahr 2019 zeigen. So waren bei einer Gesamtzahl von 716 Erzieher_innen 79 im Anerkennungsjahr und 14 in einer sogenannten praxisintegrierten Ausbildung. Mit einem Anteil von insgesamt 39,06% stellt dies die größte Gruppe aller Mitarbeiter_Innen in der Heimerziehung dar.²² Wir erkennen in der Ausbildung ein wirksames Instrument, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

Situation nach der Ausbildung

Situation nach der Ausbildung

In der Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach Erziehen als Beruf wurde deutlich, dass der Beruf der Erzieher_in kein hohes Ansehen genießt: So denken beispielsweise nur 18 %, dass man als Erzieher_in Karriere machen kann und Möglichkeiten zu beruflichem

²² Die zweitgrößte Gruppe ist die Gruppe der diplomierten Fachkräfte (Sozialpädagogen und -arbeiter/ Bachelor, Pädagogen / Master / Dipl. Heilpädagoen) mit 38,33% aller Mitarbeiter*Innen in der Heimerziehung. Der Anteil der Dipl. Psychologen und approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten beträgt 1,40 % (Vgl. Caritasverband für die Diözese Münster e.V., Auswertung der Jahresstatistik aus dem Jahr 2019).

Aufstieg hat. Desweiteren ist nur ein Drittel der Befragten davon überzeugt, dass man in diesem Berufsfeld vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten findet. Diese Befragung stand im Kontext der Fachkräfteoffensive der Bundesregierung und zielte vor allem auf die Erzieher_innen im Bereich der Kindertagesstätten ab.

Wie sich das Image der Berufe in den Hilfen zur Erziehung im Detail darstellt, ist im Einzelnen noch nicht erhoben worden. Es lassen sich nur Indizien sammeln, dass die geleistete Arbeit nicht mit der gesellschaftlichen Anerkennung kongruent ist.

Die Situation lässt sich anschaulich machen, wenn man einen Blick auf die Entlohnung der Erzieher_innen und Sozialpädagog_innen im Gruppendienst wirft:

Eine Berufseinsteiger_in als Erzieherin im Gruppendienst verdient rund 2800 € (TVöD S 8b) brutto. Gerade im Bereich der stationären Erziehungshilfe die von Schichtdienst, herausfordernden jungen Menschen sowie komplexen Familienverhältnissen geprägt ist, keine leistungsgerechte Vergütung. Wenn man bedenkt, dass pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten in selber Gehaltsstufe einsteigt, ist es gut nachvollziehbar, wenn sich Erzieher_innen eher für dieses Arbeitsfeld entscheiden.

Zwar kommen bei Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit laut TVöD bis zu 30 % auf den Stundensatz hinzu, eine angemessene Vergütung für die verantwortungsvolle Tätigkeit ist aus unserer Sicht damit allerdings noch nicht gewährleistet. Besonders in Ballungszentren reicht diese Vergütung aber kaum zur Versorgung einer Familie aus. Insbesondere bei Teilzeitkräften in elterlicher Verantwortung arbeiten wir auf eine leistungsgerechte und angemessene Entlohnung hin.

Ein Beispiel aus den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Caritas zeigt, wie man diesem Problem entgegenwirken kann. So wird beispielsweise die Verantwortungsübernahme als Gruppenleitung im stationären Dienst mit S 9 sowie mit einer Gruppenleiterzulage von mindestens 150.00 € ab dem 1.4.2020 entgolten. Auch die Übernahme von Verantwortung bei Kolleg_innen mit einem sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Hochschulstudium wird eine Mindestzulage von 80,00 € gewährt.

Es sollten daher sowohl gesetzgeberische Initiativen ergriffen werden, die Vergütung für pädagogische Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe attraktiver zu gestalten, als auch Anstrengungen unternommen werden, um das Image dieser pädagogische Berufe in der Bevölkerung zu verbessern.

3 Strategien zur Fachkräftegewinnung

So komplex wie sich die nur holzschnittartig skizzierte Situation der Fachkräfte im Feld der erzieherischen Hilfen darstellt, muss auch die Antwort der Politik und der Fachwelt aussehen.

So ist es unbedingt notwendig, einen „mehrdimensionalen Ansatz zur Auflösung des Fachkräftemangels“ zu entwickeln. Dieser sollte wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert, kurz-, mittel-, und langfristige Perspektiven für eine nachhaltige, qualitativ hochwertige und zielführende Gewinnung und Bindung von Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendhilfe als Gesamte enthalten.

Dabei sind die regionalen Unterschiede und divergierenden Bedarfslagen nicht außer Acht zu lassen und das föderale System der Bundesrepublik Deutschland sowie der Grundsatz

der kommunalen Selbstverwaltung stets zu Berücksichtigen. Einfache Lösungen für alle kann es nicht geben. All die oben skizzierten Problemlagen lassen sich nur lösen, wenn eine Gemeinsame Strategie ausgerollt wird, jedoch keine Pauschallösungen gefunden werden.

Als Analogie kann hier sehr gut die Komplexstruktur des Deutschen Caritasverbandes herangeführt werden; konkreter die Struktur des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen. Als Bundesverband in allen Bundesländern vertreten, stellt sich uns die Herausforderung für eine bunte Landschaft an Einrichtungen Angebote zur qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung vorzuhalten.

Konkret soll dies an zwei Beispielprojekten des BVkE dargestellt werden. Das erste fokussiert die jüngste Zielgruppe und möchte die sogenannte Generation Z von der Arbeit in den Hilfen zur Erziehung begeistern. Das andere sucht als Verbundprojekt mit dem Evangelischen Erziehungsverband den komplexen Herausforderungen der „Inklusiven Lösung“ zu begegnen.

Antwortversuche im verbandlichen Handeln

Angesichts dieser Herausforderungen und der Unabwägbarkeiten, die sich aus den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ergeben, ist es umso wichtiger, verbandlich zu denken und gemeinsam Lösungsstrategien für eine nachhaltige Personalpolitik zu entwickeln. Darum setzt der BVkE sowohl in seinem Projekt „Fachkräfte gewinnen!“ – dessen Ziel eine verbandsweiter Personalmarketingkampagne ist – als auch in dem den SGB-VIII-Reformprozess begleitenden Projekt „Inklusion jetzt!“ auf eine hohe Beteiligung und Aktivierung der Mitglieder. Drei wesentliche Einsichten aus den beiden Projekten des BVkE können Denkanstöße für das aktive Herangehen an den „Fachkräftemangel“ geben:

Zielgruppenorientierte Ansprache

Die Kampagne „Challenge accepted – dein Job in der Kinder- und Jugendhilfe“, das Ergebnis des Projekts „Fachkräfte gewinnen!“, richtet sich an junge Erwachsene an Fachschulen und Hochschulen vor der ersten Praxiserfahrung und möchte diese für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe gewinnen. Diese strenge Einschränkung auf eine solch kleine Zielgruppe mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen und die Frage aufwerfen, ob es nicht besser wäre, eine generalistische Kampagne zu verfolgen, mit der ein breites Publikum angesprochen wird. Angesichts einer Kakophonie an Medien und Werbungen, die jeden Tag über uns hereinbricht, muss man ganz deutlich sagen: Nein!

Bei einer bundesweit ausgerichteten Kampagne, die zielgerichtet eine bestimmte Personengruppe anspricht, zeigt die Erfahrung, dass in der Ausschreibung von einzelnen Stellen das klassische Motto „Post & Pray“ nicht mehr fruchtet.

Bezogen auf die Begeisterung der nächsten Fachkräftegeneration ist hier vor allem die „Generation Z“ im Fokus – ein sozialwissenschaftlich umstrittenes, um der Veranschaulichung willen aber referenziertes Konzept.

Gerade bei dieser Generation sind es wieder Berufe, die Sicherheit und Sinn ausstrahlen. So ist seit 2017 der Öffentliche Sektor die beliebteste Branche bei Schüler_innen. Im Jahr 2020 steigt der Vorsprung zu den anderen Branchen nochmals deutlich: 32 % aller Befragten wollen hier arbeiten (2019: 28 %). Auf Platz 2 folgt der Handel, der mit 19 % (2019: 17 %). Die

Automobilindustrie befindet sich in dieser Analyse auf Platz 3.²³ Zudem werden in dieser Generation Sinnhaftigkeit und gesellschaftliches Engagement immer höher bewertet. Eine Chance die auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht verpassen darf.

Das schwierige daran: Es muss für jeden Arbeitsbereich eine spezifische Zielgruppe angesprochen werden, eine gemeinsame Kampagne für „Soziale Berufe“ würde bei dieser Zielgruppe ins Leere laufen.

In der Masse nicht untergehen

Dies haben auch Befragungen unter der Zielgruppe der Kampagne ergeben: Eine direkte Ansprache, ein Abholen in der Alltagswelt und ein Durchkreuzen des „Einheitsbreis“ an Stellenausschreibungen und Jobkampagnen ist der Weg, um sich auf dem immer enger werdenden Arbeitskräftemarkt und angesichts der skizzierten Fachkräftelücke zu positionieren. Ein wichtiger Punkt fällt dabei besonders ins Gewicht: Authentizität. Nach innen muss das gelebt werden, was nach außen propagiert wird.

Fragen, die sich auch Sozialunternehmen stellen müssen, sind in anderen Branchen längst zum Alltag geworden: Wie möchten Sie auf die potenziellen Mitarbeitenden wirken? Welche Sprache verwenden Sie und wie kann die Atmosphäre ihrer Einrichtung transportiert werden? Alles Fragen, die Sie sich und Ihren Kolleg_innen stellen sollten.

Befragungen unter den Mitgliedern des BVkE im Rahmen der Projekte haben deutlich gezeigt, dass bezüglich des individuellen Profils noch am meisten Entwicklungspotenzial gegeben ist. Oft ist, angesichts der knappen monetären und zeitlichen Ressourcen in den Einrichtungen, das organisationelle Identitätsmanagement nicht professionell. Auch hier geben Rückmeldungen aus der Praxis deutliche Hinweise. Oftmals ist das Personalmanagement als eine von vielen Aufgaben bei der Geschäftsführung oder anderen leitenden Mitarbeitenden angesiedelt, die sich nicht ausreichend den einzelnen Zielgruppen widmen können.

Lokal und bundesweit kooperieren

Im bundesweiten Dialog mit Einrichtungen unterschiedlicher Größe wurden lokale Netzwerke, Mund-zu-Mund-Propaganda und lokale Messen als wichtige Standbeine einer nachhaltigen Personalpolitik genannt. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachschulen und Hochschulen ist zudem eine wichtige Komponente, um in der unübersichtlichen Studiengangslandschaft nicht völlig die Orientierung zu verlieren. In den klassischen „analogen“ Bereichen der Personalgewinnung sind alle Einrichtungen aktiv.

In einer nicht repräsentativen, aber interessanten Umfrage unter den Verbandsmitgliedern des BVkE wird jedoch deutlich, dass im Bereich der sozialen Medien das größte Entwicklungspotenzial liegt. Interviews zufolge, die im Rahmen des Projekts „Fachkräfte gewinnen!“ stattfanden, liegt die mangelnde Präsenz in den sozialen Medien überwiegend an einer großen Unsicherheit und fehlenden personellen Ressourcen, um eine Social-Media-Strategie zu entwickeln. Aus diesem Wunsch heraus entwickelte der BVkE für seine Einrichtungen einfa-

²³ Jörn Klick, Trendanalyse des Schülerbarometers. Management Summary für die Polizei Baden-Württemberg, 2020.

che Leitfäden, wie sich trotz personell enger Situationen multimediale Kommunikationswege jenseits der eigenen Homepage erschließen lassen.²⁴

Wichtig sind gerade bei der Professionalisierung und fachlichen Weiterentwicklung bundesweite Kooperationen. Diese sind eine unabdingbare Stütze für Einrichtungen, die sich einer Vervielfachung von Schnittstellen zu anderen Professionen und Arbeitsfeldern gegenübersehen. Dies zeigt sich deutlich beim Kooperationsprojekt der beiden Bundesverbände, des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) und des BVkE, „Inklusion jetzt!“. Gemeinsam werden Professionalisierungs- und Weiterbildungskonzepte entwickelt, welche für die Bearbeitung der Veränderungen durch die SGB-VIII-Reform wegweisend sein werden. Als einzelner Verband geschweige denn als einzelne Einrichtung ist ein solch zukunftsweisendes Agieren beinahe undenkbar.

Die skizzierten Probleme werden sich nicht über Nacht auflösen. Doch in einem Dreiklang aus individuell starkem Auftreten, lokaler Vernetzung und bundesweiten verbindlichem Handeln können die personalpolitischen Herausforderungen, die auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen angenommen und gemeistert werden.

Fazit

Resümierend kann festgestellt werden, dass es zur Lösung des Fachkräfteproblems verschiedener Maßnahmen bedarf, können folgende Schlüsselemente genannt werden:

- Partizipation in der Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe, die verbindliche Rahmenbedingungen im Bereich der Qualitätsstandards und der Ausbildung setzt, jedoch ausreichend Spielraum für regionale Besonderheiten gibt.
- Individuelles, zielgerichtetes Ansprechen der zukünftigen Fachkräftegeneration: Zielgruppenorientierte Ansprache statt groß angelegten Recruitingkampagnen, die kaum Impact in den entsprechenden Zielgruppen zeigen.
- Kooperatives und gemeinschaftliches Entwickeln von Konzepten, welche den immer komplexer werdenden fachlichen Herausforderungen fundierte und zukunftsweisende Antworten entgegen halten.
- Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen attraktive Ausbildungsstätten- und Bedingungen zur Verfügung stellen. Damit erhöhen sie die Attraktivität der pädagogischen Berufe. Demgegenüber sind die öffentlichen Träger auf Landes- und Kommunalebene gefordert, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Und nicht zuletzt: Aufwertung des Berufsfeldes durch deutlich bessere Bezahlung. Der Blick in die Nachbarländer zeigt, dass die Erziehung und Entwicklung der nachfolgenden Generation eine Investition in die Zukunft ist.

²⁴ Vgl. die BVkE-Verbandsumfrage <https://www.bvke.de/projekte/fachkraefte-gewinnen-perspektiven-fuer-die-arbeit-in-den-erziehungshilfen/verbandsumfrage/verbandsumfrage>

Literatur

Agathe Tabel, Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, IGFH: Frankfurt 2020.

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich, Kurzanalyse der AKJStat zu den neuen HzE-Daten: 2018 erstmalig über eine Million erzieherische Hilfen – Anstieg ambulanter Hilfen und Rückgang von Fremdunterbringungen, in: AKJ^{stat} 2020, http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2018_AKJStat.pdf (zuletzt abgerufen am 7. September 2020).

Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendhilfe, Positionspapier, Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Berlin, 2018.

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, Positionspapier: Wirkungsvolle Hilfen für Kinder von psychisch kranken und suchtbelasteten Eltern, Freiburg 2020. <https://www.bvke.de/stellungnahmen/wirkungsvolle-hilfen-fuer-kinder-von-psychisch-kranken-und-suchtbelasteten-eltern-29b20a60-4f85-47b4> (zuletzt abgerufen am 7. September 2020).

Deutscher Caritasverband, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Debattenbeitrag des DCV, Freiburg 2020. <https://www.bvke.de/stellungnahmen/debattenbeitrag-ganztagesbetreuung-kinder-im-grundschulalter-19b89ccb-b070-4f1f-b5b0-090af62d77c7> (zuletzt abgerufen am 7. September 2020).

Fachverbände des Deutschen Caritasverbandes, Position „Inklusive Lösung im SGB VIII“, Freiburg 2020. <https://www.bvke.de/stellungnahmen/positionspapier-inklusive-loesung-im-sgb-viii-73136131-a8b2-40cf-bf18-1b103c868099> (zuletzt abgerufen am 7. September 2020). http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020_Heft1_KomDat.pdf (zuletzt abgerufen am 7. September 2020).

Jaqueline Kuhnhenh, Gertrud Oelerich, Fachkraft – Fachkräftegebot In: AGJ (Hrsg.): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin, 2019, S. 35–43.

Jörn Klick, Trendanalyse des Schülerbarometers. Management Summary für die Polizei Baden-Württemberg, 2020. https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/2020_0803_Trendence_Sch%C3%BClerbarometer_2020_Polizei_Baden-W%C3%BCrtemberg_Management_Summary.pdf (zuletzt abgerufen am 7. September 2020).

Kirsten Fuchs-Rechlin, Thomas Rauschenbach, Neue Herausforderungen – Neue Kompetenzen? Sozialer Wandel und die Konsequenzen für die Professionalisierung. In: AGJ (Hrsg.): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2019, S. 44–55.

Maren Zeller, Stationäre Erziehungshilfen, in: Schröer, W./ Struck, N./ Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und Basel 2016, S. 792–812.

Sandra Fenrdich, Jens Pothmann, Catherine Tiedemann, Steigende Hilfen für junge Volljährige – unklare Perspektiven bei vorzeitig beendeten Maßnahmen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 1/2020.

Statistisches Bundesamt, Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/ausgaben-einnahmen-entwicklung.html> (zuletzt abgerufen am 7. September 2020).

07.09.2020

**Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
zum Antrag der Fraktion Die Linke „Mehr Fachkräfte für gute Kitas
und eine stärkere Kinder- und Jugendhilfe“ (BT-DS 19/6421)**

Anhörung am 14.09.2020

Autor und Ansprechpartner: Björn Köhler

GEW – Parlamentarisches Verbindungsbüro, Wallstr. 65, 10179 Berlin

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus der Weiterbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum aktuellen Entwurf zu beziehen.

A) Allgemeine Bewertung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßt ausdrücklich, dass sich der Ausschuss mit der Situation von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Auch angesichts des von Expert*innen (u.a. auch aus der GEW) lange vorhergesagten Fachkräftemangels scheint es sinnvoll und notwendig, hier genauere Einblicke zu bekommen.

Je nach Bedarfsberechnung liegen die prognostizierten Bedarfe für die nächsten Jahre bei bis zu rund 580.000 Fachkräfte. Angesichts der auch durch das Gute-KiTa-Gesetz angestoßenen Debatte um Qualität in der frühkindlichen Bildung geht die GEW davon aus, dass sich der tatsächliche Bedarf bis zu diesem Spitzenwert entwickeln wird. Bereits aktuell fehlen aus Sicht der GEW 100.000 Kita-Fachkräfte.

Die Tatsache, dass die Länder mit ihren Ausbildungssystemen aktuell nicht in der Lage sind, den Fachkräftebedarf zu decken, muss aufrütteln. So werden wichtige Maßnahmen zum Wohle von Kindern und Familien gefährdet, wie der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder die Qualität der frühkindlichen Bildung insgesamt. Damit droht ein gleichstellungspolitischer Rückschritt in unserer Gesellschaft.

Inwiefern die aktuelle Pandemiesituation zu einem weiteren, dauerhaften Personalbedarf führt, hängt u.a. davon ab, wie sich die aktuelle Forschungssituation entwickelt. Derzeit muss auf Grund der veränderten Betreuungssituation (gruppenbezogenes Arbeiten statt offener

Konzepte, erhöhter Aufwand bei Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz usw.). von einem Mehrbedarf ausgegangen werden. Durch das hohe Durchschnittsalter bei den Beschäftigten ist mit einer Zunahme von krankheitsbedingten Ausfällen zu rechnen.

Die auf Seite 2 der Drucksache enthaltene Beschreibung der Situation von Beschäftigten in den Jugendämtern deckt sich mit den Erfahrungen der GEW.

Die auf Seite 2 und 3 getätigte Analyse der Arbeitssituation und die daraus resultierende Wertschätzung für das Berufsfeld wird auch durch die Ergebnisse der aktuellen Sinus-Studie bestätigt, nach welcher soziale Berufe bei jungen Menschen insbesondere wegen der Arbeitsbedingungen weniger attraktiv sind als andere Berufe.

Auf Grund des nicht mehr zu leugnenden Fachkräftemangels mehren sich bei Ländern und Trägern die Stimmen, die eine Aufweichung des Fachkräftegebots fordern. Davor ist jedoch ausdrücklich zu warnen! Gerade frühkindliche Bildungsangebote sind grundlegende pädagogische Prozesse, die Auswirkungen auf die weitere Lernbiographie haben.

Zur Ausbildungssituation von frühpädagogischen Fachkräften

Aktuell gibt es über 60 verschiedene Wege, Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung zu werden. Bemerkenswert ist, dass (soweit bekannt) der gemeinsame Rahmen der KMK bei diesen Ausbildungswegen eingehalten wird. Ausbildungen einzelner Länder, die eine Aufweichung dieses hohen Standards zum Ziel hatten, konnten sich glücklicherweise nicht durchsetzen.

Trotzdem sorgt die Zuständigkeit der Länder bei dieser Frage für erhebliche Unterschiede und Abweichungen. So z.B. bei der Gestaltung der zweiphasigen Ausbildung, die teilweise auch einphasig durchgeführt wird, sowie beim Zugang zu den Ausbildungen und letztlich auch bei den Möglichkeiten, diese zu finanzieren. Dadurch ist es in einigen Ländern nur mit viel Kreativität aller Beteiligten möglich, die Ausbildung als Umschulungsmaßnahme oder sie AFBG-konform zu gestalten.

Eine Verkürzung der Ausbildung, z.B. durch Einbindung in das System der beruflichen Bildung, wird den Anforderungen an die Praxis aus Sicht der GEW nicht gerecht. Vielmehr ist die Ausbildung an Fachschulen mit Praxisanteilen qualitativ hochwertig und zielführend. Ein Hindernis - insbesondere für lebenserfahrene Menschen - sich für eine Ausbildung zum/zur Erzieher*in zu entscheiden, ist jedoch die mangelnde finanzielle Absicherung während der Ausbildungsphase. Eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist für die Fachschulausbildung grundsätzlich möglich, doch die Fördersätze und Freibeträge sind zu niedrig, sodass viele angehende Erzieher*innen leer ausgehen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Zweistufigkeit der Ausbildung Erzieher*innen in der Regel keine BAföG-Förderung für ein anschließendes Hochschulstudium bekommen, obwohl das bei anderen Berufsausbildungen problemlos möglich ist. Dies kann u.a. auch Menschen betreffen, die nach ihrer Ausbildung

zur Erzieher*in noch ein Studium der Kindheitspädagogik aufnehmen. Zwar hat die letzte Reform des AFBG lobenswerter Weise dazu geführt, dass mehr Menschen diese Förderung erhalten können, jedoch sind aus Sicht der GEW Modelle, die eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung, die mit einem Entgelt unterlegt ist, zu ermöglichen. Eine solche Ausbildungsform konnte sich in den letzten Jahren auch Dank der Förderung durch das BMFSFJ etablieren. Die Praxisintegrierte Ausbildung ermöglicht es, dass Menschen während ihrer Ausbildung kontinuierlich Praxiserfahrung sammeln und sie ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt erhalten.

Dazu hat die GEW in einem fachlichen Prozess Gelingensbedingungen für eine gute Praxisintegrierte Ausbildung erarbeitet. Dazu gehören unter anderem:

- Ein Dreiecksverhältnis zwischen Praxisstelle, Fachschule und Auszubildende*n, welches den Status als Lernende*r festlegt und absichert.
- Angemessene Ausbildung und Supervision für Praxisanleiter*innen in den Einrichtungen.
- Angemessene Verfügungszeiten für Lehrkräfte, um den erhöhten Aufwand durch Praxisbesuche und Koordination zwischen Schule und Praxis gerecht werden zu können.
- Den Erhalt der allgemeinen Breitbandausbildung zur Erzieher*in inklusive dem nach KMK-Rahmen vorgesehenen Praktikum in einem weiteren Arbeitsfeld.
- Ein Finanzierungssystem, welches auch kleineren Trägern ermöglicht, auszubilden. Dabei darf die Finanzierung nicht zu Lasten der Fachkräfte oder der Qualität gehen, wie sie z.B. bei einer Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel zwecks Refinanzierung entstehen kann. Sinnvoller ist hier eine Ausbildungsumlage oder die zusätzliche Übernahme der Ausbildungskosten durch die Kostenträger.

Neben einer weiteren Akademisierung des Arbeitsfeldes (die mit einiger Wahrscheinlichkeit auch zu einer Professionalisierung führen wird, wie z.B. im Bereich der Sozialen Arbeit geschehen), hält die GEW die Stärkung und den Ausbau der PiA für einen zielführenden Weg, dem Fachkräftemangel mittelfristig zu begegnen.

Aufwertung sozialer Berufe

Zusätzlich ist es aus Sicht der GEW notwendig, die Berufe der Kinder- und Jugendhilfe weiter aufzuwerten und qualitativ abzusichern. Dazu gehören Aus- und Weiterbildungsangebote auf höchstem Niveau, eine gesicherte und dem Ausbildungsniveau angemessene Bezahlung, unbefristete Vollzeitstellen sowie attraktive Arbeitsbedingungen. Dies sind Maßnahmen der Professionalisierung eines Berufsfeldes. Sie sind umso wichtiger, da die genannten Berufe überwiegend von Frauen ausgeübt werden und als Zukunftsberufe für Frauen wie Männer attraktiver werden müssen.

B) Bewertung der im Antrag auf Seite 4 unter Punkt II benannten Forderungen an die Bundesregierung

Im Folgenden geben wir Hinweise und Einschätzungen zu den konkreten Forderungen des Antrags.

zu 1.

Die Erhebung der aktuellen Situation der Beschäftigten und der bestehenden Bedarfe ist zu begrüßen. Gleichwohl scheint eine derartige Analyse herausfordernd. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass eine Vermessung des Feldes selbst in einzelnen, eingegrenzten Bereichen auf Grund der Vielfalt der Strukturen und Angebote sowie der unterschiedlichen Verantwortung und Trägerschaften sehr schwierig ist.

Trotzdem scheinen die unter a) bis c) aufgeworfenen Fragestellungen wenigstens teilweise erhebbar. Sollte eine derartige Analyse tatsächlich gelingen, wäre dies ein Beitrag zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes und kann eine Basis dafür sein, um dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzutreten.

Berücksichtigt werden sollte bei der Erhebung ebenfalls, dass es sich immer noch um eine überwiegend weibliche Profession handelt.

zu 2.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der beteiligten Ebenen von Bund, Länder und Kommunen zur Bewältigung des Fachkräftemangels und zur Steigerung der Attraktivität der sozialen Berufe wäre begrüßenswert. Aus Sicht der GEW kann es nur in einer gemeinschaftlichen Aktion gelingen, die Situation der Fachkräfte zu verbessern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Zu der langfristigen Strategie, die der Antrag verfolgt, sollte neben der Länderzuständigkeit für die Erziehungs- und Sozialberufe die bislang nicht genutzte konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes (Artikel 74, Abs. 1, Nr. 7 GG) genutzt werden, worauf in der Expertenanhörung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt des Deutschen Bundestages zum Thema „Schulische Berufsausbildungen“ bereits hingewiesen wurde.

zu 3.

Die GEW fordert seit langem gemeinsam mit Caritas/KTK und AWO die Einführung eines Kita-Qualitätsgesetzes, um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Kinder und Familien zu unterstützen. Dabei muss der regionalen Unterschiedlichkeit in Deutschland jedoch Rücksicht getragen werden. Eine Überregulierung kann genauso negative Auswirkungen haben, wie das jetzige Fehlen einer angemessenen Regulierung.

Aus Sicht der GEW sind folgende Punkte zentral und wir regen an, diese in einem Kita-Qualitätsgesetz zu regeln. So kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass die Qualität frühkindlicher Bildung nicht mehr von der Postleitzahl des Wohnortes einer Familie abhängt:

- Eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:2 bis 1:3 im Krippenbereich und von 1:8 im Ü3-Bereich
- Absicherung des Ausbildungs- und Qualifizierungsniveaus der Fachkräfte mindestens auf der Ebene der Erzieher*in (DQR 6)
- Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit von mind. 25% des jeweiligen Stundenumfangs
- Ausreichend Zeitkontingente für Leitungskräfte bis hin zur Freistellung von direkter pädagogischer Tätigkeit

Eine Erprobung und Evaluierung der in b) und c) genannten Punkte scheint sinnvoll.

zu 4.

Insbesondere der Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe und einer Stärkung des Gesamtsystems kann sich die GEW anschließen.

Die Forderung nach einer Fallzahlbegrenzung im ASD/KSR/RSD/Jugendamt scheint äußerst sinnvoll, auch wenn diese aus Sicht der GEW regional sehr wohl abweichen kann. Dabei ist auch die Intensität der zu bearbeitenden Fälle zu beachten, so dass eine rein quantitative Bemessung nicht immer zielführend sein kann.

Als wichtiger Punkt zur Steigerung der Qualität insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen wäre die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann auch sichergestellt werden, dass sich Klient*innen aber auch Vertrauenspersonen wie Eltern umfassend und ohne Angst den Hilfsangeboten öffnen können. Bisher besteht für die genannten Berufsgruppen lediglich eine Geheimhaltungspflicht, welche jedoch durch eine Vernehmung als Zeuge (z.B. in einem Strafverfahren) ausgehebelt werden kann. Dies führt dazu, dass Fachkräfte, wenn ihnen z.B. im Rahmen der Einzelfallhilfe delinquentes Verhalten von Jugendlichen bekannt wird, sie ihre Klient*innen auf das nicht bestehende Zeugnisverweigerungsrecht hinweisen, wodurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr umfassend gewährleistet werden kann.

zu 5.

Den in a) bis c) gestellten Forderungen kann sich die GEW anschließen und sieht die Sinnhaftigkeit dieser angestrebten Veränderungen.

Zu d) ist anzumerken, dass psychosoziale Belastungen und Risiken in der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz bereits zu berücksichtigen sind. Es

erscheint dem Sachverständigen fraglich, ob es gelingen kann, gemeinsame Stressebenen für alle Tätigkeitsfelder gleichermaßen zu identifizieren.

zu 6.

Die GEW begrüßt Ansätze zur Stärkung der Tarifaufonomie und der Tarifbindung.

zu 7.

Mehr Gemeinsamkeit bei der Gestaltung der Ausbildung ist begrüßenswert.

zu b) ist anzumerken, dass ein einheitlicher Rahmen durch die Beschlüsse der KMK bereits besteht, jedoch lässt dieser den Ländern sehr viel Spielraum bei der Ausgestaltung der Ausbildung und dem Zugang zu den Berufen. Insbesondere bei den Zugangsbedingungen und bei den Fördermöglichkeiten wäre eine bundesweit abgestimmte Lösung wünschenswert.

zu c) ist anzumerken, dass eine Aufstockung aus Sicht der GEW vor allem im vergüteten PiA-Modell erfolgen sollte.

zu d) ist anzumerken, dass die GEW in einer vergüteten Ausbildung mit Sozialversicherungspflicht mehr Vorteile sieht als in einer geförderten Ausbildung.

zu 8.

Grundsätzlich fordert die GEW, dass Praktika vergütet werden sollen und dabei Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz bezahlt wird. Das ist nach geltender Rechtslage nur für freiwillige Praktika mit einer Dauer von mehr als drei Monaten obligatorisch. Hier scheinen jedoch zwei Ebenen vermischt zu werden: Im Zuge der Einführung von Bachelor-Studiengängen, welche ein Praxissemester vorsehen, verzichten viele Bundesländer heute auf ein nachgelagertes Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“), welches aber schon früher nicht mehr Teil der Hochschulausbildung war, jedoch von den Hochschulen begleitet wurde.

Ein Berufspraktikum am Ende oder nach Beendigung des Studiums scheint der GEW sinnvoll, gerade um einen sanften Einstieg in die Praxis der Sozialen Arbeit zu ermöglichen. Dafür jedoch vorgesehene Pflichtpraktika während des Studiums zu streichen, erscheint wenig sinnvoll, da die Verflechtung von Theorie und Praxis während des ganzen Studiums zentrale Bedeutung hat.

Grundsätzlich fordert die GEW, dass alle Studienabschlüsse berufsqualifizierend sind und die üblichen Qualitätsanforderungen erfüllen. Die GEW mahnt zugleich an, die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium zu wahren.

zu 9.

Zusätzlich sollten kostenfreie Anpassungsqualifizierungen angeboten werden. Dies scheint vor allem vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die frühkindliche Bildung sich aus dem Vorbild der Fröbel'schen Kindergärten entwickelt hat, während in vielen anderen Ländern die Kita dem Schulbereich nach dem Bild der École Maternelle zugeordnet ist. Dies bringt häufig ein unterschiedliches Auftrags- und Bildungsverständnis bei den nicht in Deutschland qualifizierten Fachkräften mit sich, was in der Praxis zu Problemen und Missverständnissen führt.

zu 10.

Ein solches Programm wird keinen dauerhaften Erfolg mit sich bringen, wenn sich die Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz nicht langfristig verbessern.

c) Abschließende Bewertung

Der Antrag enthält viele gute Anregungen und Ansätze, die geeignet sind, die Attraktivität der Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe zu steigern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

An einigen Stellen scheint jedoch eine Konkretisierung der Forderungen sinnvoll. Aus Sicht der GEW muss bei allen Maßnahmen die besondere geschlechterpolitische Dimension des Sozial- und Erziehungsdienstes und von Sorgearbeit berücksichtigt werden. Auch aus diesem Grund ist eine Aufwertung der Sozialberufe äußerst erstrebenswert.

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) zum Antrag „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe“ der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/6421)

Berlin, 8. September 2020

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) begrüßt ausdrücklich, dass sich der Familienausschuss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Situation der Fachkräfte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und dem geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in der Grundschule ist ein wachsender Bedarf an – für die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien qualifizierten – Fachkräften in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und nicht zuletzt in der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen, der seit geraumer Zeit nicht mehr in jedem Fall adäquat gedeckt werden kann. Dies begründet sich zum einen darin, dass nicht genug sozialpädagogische Fachkräfte für den wachsenden Bedarf ausgebildet werden. Zum anderen verlassen Fachkräfte frühzeitig die Kinder- und Jugendhilfe, münden nach abgeschlossener Ausbildung nicht dort ein oder sie gehen vorzeitig (krankheitsbedingt) in den Ruhestand. Nicht zuletzt führt der Anstieg an Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben ohne einen angemessenen Aufwuchs an Ressourcen dazu, dass auch hoch motivierte Fachkräfte an ihre Grenzen kommen.

Die BAG EJSA stimmt der Fraktion DIE LINKE in ihrer Situationsanalyse und den Folgerungen daraus zu: Es bedarf eines mehrdimensionalen Ansatzes, um die sozialen Berufe in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und ihnen die gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen, die sie mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Arbeit verdienen.

Ausbildungsqualität sichern – Bund und Länder gemeinsam!

Die Qualität sozialpädagogischer und erzieherischer Arbeit, die in der Kinder- und Jugendhilfe immer auch Bildungsarbeit ist, gibt seit längerem Anlass zu fachpolitischen Diskussionen. Gleichzeitig haben die vergangenen Monate besonders deutlich gemacht, welche hohe Relevanz die Kinder- und Jugendhilfe für unsere Gesellschaft hat: Das Fehlen sämtlicher Begegnungsmöglichkeiten über die langen Wochen des Lockdowns, nicht nur in der Kindertagesbetreuung sondern auch und gerade in den Angeboten von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, hat den bundesweiten und alle Bevölkerungsgruppen betreffenden Bedarf für die gesamte Gesellschaft sichtbar und für die jungen Menschen und ihre Familien schmerzhaft fühlbar gemacht.

Erzieher*innen und Sozialarbeitende müssen sich in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe der Herausforderung stellen, junge Menschen in der Altersspanne zwischen 0 und 27 Jahren auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten und – so § 1 SGB VIII – sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Diese Aufgabe erfüllen sie in unterschiedlichen Handlungsfeldern, in diversen Settings, als Kooperationspartner*innen im Sozialraum ebenso wie für alle mit den Belangen junger Menschen befassten Institutionen und nicht zuletzt unter völlig verschiedenen Rahmenbedingungen. Die Ausbildungen der Erzieher*innen und die Studiengänge Sozialer Arbeit sind dabei ebenso divers wie die Ausführungsgesetze und Programme der Länder zum SGB VIII. Der Bund muss in seiner Steuerungskompetenz mit Blick auf die Herstellung vergleichbarer Lebensbedingungen die Länder in die Pflicht nehmen und darauf hinwirken, dass diese Diversität Wirksamkeit entfaltet. Im Interesse der Adressat*innen sozialer Arbeit ebenso wie angehender Fachkräfte müssen Studien- und Ausbildungsgänge sowohl die

Voraussetzungen für professionelle sozialpädagogische und erzieherische Arbeit in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe schaffen als auch den Beschäftigten die Flexibilität, die sie in der Wahl ihres Arbeitsortes benötigen, ermöglichen. Zudem muss auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auch im Blick sein, dass Zugänge zu Ausbildung, Studium und Beruf für Menschen in all ihrer Diversität nicht nur ermöglicht, sondern befördert werden. Inklusion darf sich nicht nur auf die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen, sondern muss in einem breiten Verständnis auch für die Fachkräfte gelten. Der Anfang dafür liegt in der inklusiven Ausrichtung der Ausbildungs- und Studiengänge.

Soziale Berufe professionalisieren – für junge Menschen und ihre Familien!

Der immense Aufwuchs an Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen führt ebenso wie die aufgrund von Arbeitsverdichtung notwendige Übernahme fachfremder Aufgaben bei vielen Beschäftigten dazu, dass sie das Gefühl haben, ihre eigentliche Arbeit mit den jungen Menschen nicht mehr erfüllen zu können. Gleichzeitig entspricht die Reduzierung sozialpädagogischer und erzieherischer Arbeit auf eine reine Dienstleistung, die viele Beschäftigte (subjektiv) erleben, nicht dem Selbstbild von Erzieher*innen und Sozialarbeitenden. Die politische Dimension der Sozialen Arbeit, wie sie in der Wahrnehmung von Verantwortung für die Gestaltung von Sozialraum und Gesellschaft oder im Eintreten für die Belange ihrer Adressat*innen in Politik und Gesellschaft deutlich wird, ist für sie unter ungenügenden Rahmenbedingungen nicht professionell umsetzbar.

Soziale Arbeit ist aber politisch, sie muss politisch sein, denn sie ist Akteurin in gesellschaftlichen Prozessen und verfügt über Fachwissen sozialer Problemlagen und daraus resultierender gesellschaftlicher Verwerfungen. Ohne dieses Fachwissen können politische Entscheidungen nicht sachgerecht getroffen werden. SGB VIII §1: „Die Kinder- und Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Multiprofessionelle Teams und interdisziplinäre Arbeit sind Grundbedingungen dafür, die Bedarfe der jungen Menschen in Sozialraum und Familiensystem ganzheitlich sehen und entsprechend professionell agieren zu können. Professionelle soziale Arbeit braucht gute Rahmenbedingungen, damit sie wirksam werden kann. Dazu gehören neben qualifizierter Ausbildung oder Studium Arbeitsbedingungen, die professionelles Arbeiten und Weiterentwicklung im Beruf ermöglichen und fördern und damit Perspektiven eröffnen: Für die, die bleiben wollen ebenso wie für jene, die nach einem Ausstieg wieder zurück wollen in die Kinder- und Jugendhilfe.

Bewertung einzelner Forderungen aus dem Antrag aus Sicht der Evangelischen Jugendsozialarbeit

Zu 1.

Eine umfassende Datenerhebung und -analyse für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist ein ambitioniertes, aber grundsätzlich begrüßenswertes Vorhaben. Als Bundesfachverband mit Zuständigkeit für ein sehr diverses und extrem flexibles Handlungsfeld verfügen wir über sehr wenig belastbare und vor allem zeitnah zur Verfügung stehende Daten und spüren diesen Mangel täglich. Ein Teil der unter a) bis c) fokussierten Fragestellungen wäre aus unserer Sicht erhebbar; die Datenanalyse würde wichtige Antworten auf Fragen zum Verbleib der Fachkräfte und zu Möglichkeiten der Bekämpfung des Mangels an qualifizierten Fachkräften geben. Gleichzeitig würde sich die Situation der Fachkräfte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern abbilden lassen und Rückschlüsse darüber erlauben, wie sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Handlungsfeldern auf die Arbeitszufriedenheit und den Verbleib der Beschäftigten auswirken.

Die regelmäßigen Erhebungen wie das Fachkräftebarometer Frühe Bildung sollten dabei berücksichtigt und vergleichbare Fragestellungen für die anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden.

Unabhängig davon bedarf es einer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Blick auf die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit, die in den aktuellen Erhebungen nur sehr unzureichend abgebildet werden.

Zu 2.

Auch die BAG EJSA sieht in einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung von Auszubildenden, Studierenden und Fachkräften die einzige Möglichkeit, die Fachkräftesituation in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu verbessern. Mit Verweis auf den hohen Anteil an freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die mit ihren Einrichtungen und Diensten die notwendigen Angebote bereithalten, regt die BAG EJSA an, die Trägerverbände auf Bundes- und Länderebene ebenso in die Entwicklung der Erhebungsinstrumente einzubeziehen wie die Trägervertreter*innen vor Ort.

Zu 3.

Kindertagesbetreuung liegt nicht in der verbandlichen Zuständigkeit der BAG EJSA, auch wenn es im Diskurs um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule Schnittmengen mit Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit, wie z. B. der schulbezogenen Jugendsozialarbeit oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, gibt.

Die in 3. b) und c) aufgeführten Sachverhalte betreffen alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bereitstellung von Ressourcen für fachfremde Aufgaben halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung, um einer De-Professionalität der sozialen Arbeit entgegenwirken zu können. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise hauswirtschaftliche Aufgaben relevante Aspekte pädagogischer Arbeit sein können und sollen. Diese Aufgaben sind konzeptionell zu beschreiben und im konkreten Leistungsangebot mit den notwendigen zeitlichen und sachlichen Ressourcen zu unterlegen. Ein Bundesmodellprogramm erscheint uns für die notwendigen Veränderungen weniger zielführend als entsprechende Empfehlungen der Landesjugendämter, die für die Kostenträger bindend sind.

Die Jugendsozialarbeit verfügt über vielfältige Erfahrungen mit/in multiprofessioneller und interdisziplinärer Arbeit und ist damit anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe weit voraus. Dies beruht sowohl auf ihrem Arbeitsauftrag als auch auf der Tatsache, dass sie bereits seit langem nicht-sozialpädagogisches Personal beschäftigt: sachlich begründet z. B. in der beruflichen Integration junger Menschen (z. B. Handwerker*innen in der beruflichen Bildung) oder durch Verwaltungsrichtlinien der Länder (z. B. Umwidmung von Lehrer*innenstellen für Schulsozialarbeit). Träger der Jugendsozialarbeit haben jahrzehntelange Erfahrung darin, fachfremde Mitarbeiter*innen mit deren Expertise in ihre Fachteams einzubinden, sie praxisintegriert zu qualifizieren und ihre spezifischen Qualifikationen konzeptionell für die Arbeit mit den jungen Menschen nutzbar zu machen. Diese Erfahrungen zu erfassen und nutzbringend für andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe aufzubereiten, wäre ein lohnenswertes Forschungsprojekt, das der Bund aus Sicht der BAG EJSA beauftragen sollte.

Zu 4./5.

Es ist unbenommen, dass die in beiden Punkten benannten Maßnahmen notwendig sind, um die Fachkräfte-, aber auch die Trägersituation in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern. Die Trägervielfalt ist ein hoher Wert, der weit über die notwendige Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes hinausgeht. Auch für Erzieher*innen und Sozialarbeitende ist es gewinnbringend, wenn sie nicht nur mit ihrer Professionalität, sondern auch mit ihrer Kreativität und vor allem in all ihrer Diversität genau den Arbeitsplatz finden, der zu ihnen passt. Ungünstige Rahmenbedingungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe machen es kleineren Trägern immer schwerer, attraktive Beschäftigungsangebote vorzuhalten. Während in

der Kindertagesbetreuung vor allem die überwiegend angebotenen Teilzeitbeschäftigungen nicht für jede*n attraktiv sind, kämpft die Jugendsozialarbeit vor allem mit den projekt- und maßnahmebedingt befristeten Arbeitsverträgen, die spätestens im Kontext eigener Familiengründung für viele Beschäftigte nicht mehr akzeptabel sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wachsendes System, die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen sind jedoch nicht entsprechend dem Aufwuchs an Aufgaben im Kontext politischer und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen erweitert worden. Die Definition von Bedarfsgerechtigkeit ist in Deutschland – selbst bei Rechtsansprüchen wie der Kindertagesbetreuung und erst recht in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit – weitgehend abhängig von der finanziellen Situation der leistungsverpflichteten Kommune. Das ist ein Armutszeugnis für eines der reichsten Länder der Welt.

Zu 7./8.

Mit Blick auf Ausbildung und Studium votiert die BAG EJSA dringend dafür, vollqualifizierende praxisintegrierte Modelle auszubauen und zu fördern – sowohl im Fach- als auch im Hochschulbereich. Damit lässt sich zum einen die finanzielle Situation der Studierenden und Auszubildenden deutlich verbessern, was die Kinder- und Jugendhilfe als Betätigungsfeld auch für Quereinsteiger attraktiver macht. Zum anderen ist es von unschätzbarem Wert, theoretisches Wissen zeitnah in der praktischen Anwendung zu evaluieren und gleichzeitig praktische Erfahrungen theoretisch reflektieren zu können. Die Mitlernerfolge sind in vielen Teams ein willkommener Nebeneffekt, ebenso wie die an vielen Hochschulen praktizierte studienbegleitende Forschung, die nicht nur die Studierenden, sondern auch die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft qualifiziert.

Fazit

Um ihren Auftrag gemäß § 1 SGB VIII umsetzen zu können, brauchen alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe qualifizierte, professionelle und motivierte Fachkräfte. Der vorliegende Antrag enthält viele sinnvolle Anregungen, um vom Diskurs um die Aufwertung sozialer Berufe zu konkreten Umsetzungsstrategien zu kommen und damit die Attraktivität der Kinder- und Jugendhilfe für Erzieher*innen und Sozialarbeitende ebenso zu steigern wie für Quereinsteiger*innen, die die Expertise anderer Fachrichtungen mitbringen und sich weiter qualifizieren wollen.

Die gerade für soziale Berufe relevanten Perspektiven auf Geschlecht und Diversität sollten geschärft werden, wenn es zu konkreten Umsetzungsansätzen kommt. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv werden soll, muss sich die Diversität der Lebenslagen auch in den Fachkräften abbilden. Zu deren Förderung sind gezielte Maßnahmen notwendig, die über die in diesem Antrag formulierten Ansätze hinausgehen.



Christine Lohn
Geschäftsführung

**Stellungnahme der Geschäftsstelle des
Deutschen Vereins anlässlich der Anhö-
rung im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend des Deutschen Bun-
destages zum Antrag der Fraktion
DIE LINKE „Mehr Fachkräfte für gute Kitas
und eine stärkere Kinder- und Jugend-
hilfe“ (BT-Drucks. 19/6421) am 14. Sep-
tember 2020**

Stellungnahme (DV 21/20) vom 9. September 2020.

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Stärkung der Berufsbildungsforschung in den Feldern der Sozialen Arbeit und Kindertagesbetreuung (Drucks. 19/6421, II 1 a-c)	4
2. Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Implementierung multiprofessioneller Teams (Drucks. 19/6421, II 3 a-c)	5
3. Ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem schaffen (Drucks. 19/6421, II 7 a-g)	8
4. Stärkung von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort (Drucks. 19/6421, II 7 f)	12
5. Gewinnung und Bindung von zusätzlichen Lehrenden für alle Aus- und Weiterbildungsebenen (Drucks. 19/6421, II 7 b)	13

Vorbemerkung

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt ausdrücklich, dass die Bundestagsfraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag „Mehr Fachkräfte für gute Kitas und eine starke Kinder- und Jugendhilfe“ (Drucks. 19/6421) vom 11. Dezember 2018 die Debatte um die Sozialen Berufe und Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Bundestag fortführt. Nicht erst mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeigt sich der zentrale Stellenwert, den die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren zahlreichen und vielfältigen Angeboten gemäß ihres umfassenden Auftrages (§ 2 SGB VIII) für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens und den Zusammenhalt der Gesellschaft hat. Gleiches gilt für die Sozialen Berufe bzw. die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Menschen. Laut der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik arbeiteten Ende 2018/Anfang 2019 fast 1,1 Millionen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (2,4 % aller Erwerbstätigen in Deutschland). Der Personalbestand in diesem Arbeitsmarktsektor ist damit höher als in anderen wie z.B. der Landwirtschaft (2016: 940.100 Personen) oder auch der Automobilindustrie (2018: 873.031 Personen).¹ Zugleich erfordern diverse gesellschaftliche Entwicklungen und neue Bedarfslagen von der Kinder- und Jugendhilfe teilweise neue, in jedem Fall passgenaue Antworten und Angebote. Mit den zahlreichen, sich wandelnden gesellschaftspolitischen Herausforderungen wachsen deshalb auch die Anforderungen an Tätigkeit, Qualifikationen und Qualifizierungen der in der Kinder- und Jugendhilfe arbeitenden Fachkräfte. Trotz des enormen Personalwachstums in den vergangenen Jahren entsteht bzw. besteht auch durch z. B. die Forderung nach höherer Qualität, erhöhter Nachfrage und neue Rechtsansprüche ein weiter steigender Personal- bzw. Fachkräftebedarf oder aber stellenweise akuter Fachkräftemangel. Dementsprechend findet seit geraumer Zeit eine bundesweite Diskussion über die Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Fachkräften statt.

Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE versucht diese Gesamtgemengelage in einem Antrag zu fassen, der unterschiedliche Aspekte aufgreift und vereinzelt Vorschläge zur Bewältigung der genannten Handlungsbedarfe formuliert. Allerdings sind manche Sachstandsbeschreibungen nicht mehr aktuell bzw. Forderungen bereits umgesetzt. Gleichwohl wertet die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins diesen Antrag als weiteren Denkanstoß für die dringend erforderliche faktische Aufwertung der Sozialen Berufe wie auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Der Deutsche Verein hat sich in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Stellungnahmen und Empfehlungen immer wieder in die unterschiedlichen Entwicklungen insbesondere im Bereich des Ausbildungs- und Berufsfeldes der Kindertagesbetreuung sowie der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter eingebracht und wesentliche Impulse gesetzt².

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Maria-Theresia Münch.

1 Vgl. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe: Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – ein aktueller Überblick. April 2020, Heft 1/20, 23. Jg., AKJstat, TU Dortmund, S. 1.

2 Zur Qualität in der Kindertagesbetreuung, s. Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen (DV 33/12), S. 7 f., zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zu-fragen-der-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen-sb1sb-1179,259,1000.html> und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen (DV 34/14), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung>

Mit Blick auf den Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins im Einzelnen zu folgenden Punkten Stellung:

1. Stärkung der Berufsbildungsforschung in den Feldern der Sozialen Arbeit und Kindertagesbetreuung (Drucks. 19/6421, II 1 a-c)

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Einschätzung der Antragsteller/innen, dass die Berufsbildungsforschung im Bereich der Sozialen Arbeit, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive der Kindertagesbetreuung deutlich gestärkt und ausgebaut werden muss. Bislang gibt es diese für die genannten Bereiche nicht in dem Maße, wie sie beispielsweise für die berufliche Bildung gemäß § 84 Berufsbildungsgesetz (BBiG) etabliert ist und regelhaft durchgeführt wird. Zwar befassen sich inzwischen mehrere Akteure/Institutionen mit diesem Thema, so z.B. die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund, vereinzelt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder das neu gegründete Zentrum für pädagogische Berufsgruppen- und Organisationsforschung an der Fernuniversität Hagen (ZeBO Hagen), um nur einige zu nennen. Gleichwohl kann keineswegs von einer verbundenen, umfassenden, strukturierten und bundesweiten Berufsbildungsforschung für die Soziale Arbeit gesprochen werden. Eine Ursache für das Fehlen einer solchen kann sicherlich in der bestehenden Zuständigkeit der Länder für die Ausbildung der Erzieher/innen gesucht werden. Dass bundesweite Betrachtungen trotzdem möglich sind, zeigen aber beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die WiFF oder aktuell die DJI-RKI-Studie bzw. das KiTa-Register, die versuchen, bundesweite Entwicklungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung in Ansätzen und je nach ihrem Auftrag sicht- und interpretierbar zu machen. Diese Bestrebungen seitens der genannten Akteure wie auch der Hochschulen unterstützt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich und wiederholt die Forderung des Deutschen Vereins, Maßnahmen und Strategien zur Stärkung und den Ausbau der Berufsbildungs- und Berufsgruppenforschung zu entwickeln. Denn nur „mit einer differenzierten statistischen Erfassung könnte nach Ansicht des Deutschen Vereins sichtbarer gemacht werden, in welchen Handlungsfeldern und Ebenen

[multiprofessioneller-teams-und-multiprofessionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html](https://www.deutscher-verein.de/de/multiprofessioneller-teams-und-multiprofessionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html); zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern, s. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit vom 4. Dezember 2019 (DV 13/19), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2019-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung-eines-rechtsanspruches-auf-ganztägige-erziehung-bildung-und-betreuung-fuer-schulpflichtige-kinder-in-der-grundschulzeit-3564,1825,1000.html> und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr vom 11. März 2015 (DV 6/14), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-oeffentlichen-erziehung-bildung-und-betreuung-von-kindern-im-alter-von-schuleintritt-bis-zum-vollendeten-14-lebensjahr-1859,437,1000.html> sowie zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften, s. Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung (DV 6/19), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2020-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-die-weiterentwicklung-der-aus-und-weiterbildung-fuer-sozialpaedagogische-fachkraefte-und-lehrende-fuer-den-bereich-der-kindertagesbetreuung-3955,1897,1000.html>

innerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung welches Personal mit welcher Qualifikation beschäftigt wird. Die Forschung sollte ebenfalls die Fragen der Berufseinmündung und des Verbleibs in den Blick nehmen. Hiermit ließen sich auch Karrieremöglichkeiten innerhalb des Feldes der Kindertageseinrichtungen und in dem rahmenden administrativen System deutlicher aufzeigen. Ziel sollte die Einführung und Etablierung einer bundesweiten Berufsbildungsstatistik für die sozialpädagogischen Berufe im Bereich der Kindertagesbetreuung und die regelhafte Berichtspflicht (Berufsbildungsbericht) seitens der Länderministerien und der Anstellungsträger sein. An der Entwicklung und Etablierung einer systematischen Forschung und Feldbeobachtung sollten alle Akteur/innen (Ministerien, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter/innen) beteiligt sein und die entsprechenden Forschungsrichtungen³ berücksichtigt werden⁴. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kindertagesbetreuung, sondern auch für die anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Implementierung multiprofessioneller Teams (Drucks. 19/6421, II 3 a-c)

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag die unverzügliche Vorlage eines Entwurfes für ein „Kitaqualitätsgesetz“, welches Mindestqualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung definiert. Dabei soll nicht nur die Fachkraft-Kind-Relation, sondern gleichermaßen auch „Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte“ neben weiteren Kriterien bundesgesetzlich festgelegt werden.

In die Debatte um eine bundesweite Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung hatte sich der Deutsche Verein bereits 2013⁵ eingebracht und Vorschläge für einen Weg zur Herstellung gleichwertiger Aufwuchsbedingungen in qualitativ guten Angeboten der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung unterbreitet. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) von 2018 wurden diese Vorschläge aufgegriffen. Die in der Bundestagsanhörung am 5. November 2018 seitens der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins geäußerte Kritik an dem Gesetzentwurf richtete sich dabei nicht auf den zwischen Bund und Ländern unter Mitwirkung der zentralen Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung vereinbarten und eingeschlagenen Weg, sondern auf die Tatsache, dass die Bundesmittel nicht in Gänze und ausschließlich für die zentralen Qualitätsparameter vorgesehen wurden⁶ sowie auf die fehlenden Steuerungs-

3 Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialdidaktik.

4 Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 14.

5 Vgl. ebd. DV 33/12.

6 Vgl. Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (BT-Drucksache 19/4947) und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen“ (BT-Drucksache 19/5078) anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages am 5. November 2018 (DV 23/18), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2018-stellungnahme-der-geschaeftsstelle-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-teilhabe-in-der-kindertagesbe-2986,1477,1000.html>, S. 6

möglichkeiten aufgrund der gewählten Finanzierungsform. Erste Erkenntnisse zur Verwendung der Bundesmittel belegen, dass diese Kritik berechtigt war – ein Drittel der Bundesmittel werden durch die Länder für die Beitragsbefreiung verwendet⁷ und das (insbesondere) auch von den Ländern, die (nach wie vor) über einen vergleichsweise schlechten Fachkraft-Kind-Schlüssel verfügen.⁸ Davon abgesehen schließt sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gleichwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der genannten Forderung der Bundestagsfraktion DIE LINKE nach einem „Bundesqualitätsgesetz“ (Drucks. 19/6421, II 3 a, S. 5) an. Der mit dem KiQuTG eingeschlagene Weg, der diesem vorangegangene Verständigungsprozess und die 2016 im Zwischenbericht⁹ vereinbarten Ziele und Qualitätsparameter sind nach Auffassung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins grundlegend geeignete Instrumente, um eine bundesweit gleichwertige Qualität in den Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern her- bzw. sicherzustellen und weiter zu entwickeln. In diesem Sinne sollten die Ergebnisse des ersten Monitoringberichtes wie auch der Evaluation abgewartet werden. Die oben kritisch bewerteten Entwicklungen hinsichtlich der Mittelverwendung sollten jedoch zeitnah zu Überlegungen führen, wie ein verbindliches Verfahren zur Nachsteuerung (insbesondere hinsichtlich der dringend erforderlichen Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels) vereinbart werden kann. Dabei sei nochmals nachdrücklich an die von Bund und Ländern im Zwischenbericht hinterlegten Qualitätsparameter und Ziele¹⁰ erinnert. Zentral ist ebenfalls, die im Zuge des Gesetzgebungsprozesses und in der Folge wiederholte Zusage, eine dauerhafte Beteiligung des Bundes sicherzustellen, zeitnah rechtsverbindlich zu machen und die entsprechenden Bundesmittel für die laufenden Betriebskosten auch nach 2022 zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich einer bundesgesetzlichen Festlegung von Kompetenzprofilen, Qualifizierungen und Weiterbildungen (Drucks. 19/6421, II 3 a bb) sei darauf verwiesen, dass dies nicht Sache des Bundesgesetzgebers ist, sondern in der Verantwortung der Länder und Anstellungsträger liegt. Neben der aktuellen KMK-Rahmenvereinbarung,¹¹ die u.a. den Weg frei gemacht hat für die bundesweite Einführung der praxisintegrierten Ausbildung, und dem länderübergreifenden Lehrplan für die Erzieher/innenausbildung, welcher die Qualifizierungsanforderungen an die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen festlegt, haben auch einige Länder im Rahmen ihrer Ausführungsgesetze Weiterbildungsverpflichtungen bzw. -anforderungen in diesem Bereich (unter)gesetzlich verankert. Des Weiteren sei an den Beschluss der Kultusministerkonferenz für ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an

7 Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Der Gute KiTa-Bericht 2020, Berlin, April 2020, zu finden unter: <http://www.der-paritaetische.de/fachinfo/detailseite/gute-kita-bericht-2020-bedarfe-der-traeger-und-massnahmen-der-laender/>, S. 44.

8 Vgl. Bertelsmann-Stiftung: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2020, zu finden unter: <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/mecklenburg-vorpommern>.

9 Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Zu finden unter: <https://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/qualitaetsentwicklungsprozess/zwischenbericht-2016/>

10 Vgl. ebd., S. 22.

11 Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 i. d. F. vom 25. Juni 2020) und Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020), zu finden unter: <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/berufliche-bildung.html#c1537>

Fachschulen und Fachakademien¹² erinnert. Daneben sind die Einrichtungs- und Anstellungsträger bereits durch den § 72 SGB VIII dazu angehalten, ihre Mitarbeiter/innen den Aufgaben und Trägerprofilen entsprechend fachlich weiter zu bilden.

Nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins vermischt die Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung der in dem Antrag unter II 3 a bb genannten Aspekte „Kompetenzprofile“, „Ausbildung“, „Qualifizierung“ und „Weiterbildung“ in einem auf die Kindertagesbetreuung begrenztem Gesetz nicht nur unterschiedliche Bereiche/Aspekte und verkennt die aktuell bestehenden Zuständigkeiten, sondern greift auch mit Blick auf die ebenso unmittelbar berührten anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu kurz. Hinsichtlich der Weiterentwicklung und Verbesserung der Ausbildungssituation sei an dieser Stelle auf das Kapitel 1.3 verwiesen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt es, wenn das Thema „Multiprofessionelle Teams“ in Kindertageseinrichtungen stärker in den Fokus gerückt werden soll (Drucks. 19/6421, II 3 c), allerdings weniger im Hinblick darauf, dies auch noch bundesgesetzlich in einem „Kita-Qualitätsgesetz“ zu verankern, da dies angesichts der Vielfalt in der Kindertagesbetreuungslandschaft und der sehr heterogenen Anforderungen an einzelne Kindertageseinrichtungen ein wenig ziel führendes Unterfangen ist.

Bereits 2016 hatte sich der Deutsche Verein explizit mit dem Thema befasst und Empfehlungen zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen¹³ formuliert. Kindertageseinrichtungen stehen vor zahlreichen Herausforderungen und Veränderungen: z.B. die Umsetzung von Inklusion, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen, Ausweitung der Betreuungszeiten. Eine Antwort für die Bewältigung dieser Herausforderungen können nach Ansicht des Deutschen Vereins multiprofessionelle Teams sein.

Dabei sind jedoch drei zentrale Aspekte zu beachten. Erstens: Nicht in jeder Kindertageseinrichtung¹⁴ können multiprofessionelle Teams implementiert werden. Zweitens: Grundsätzlich geht es um den abgestimmten Einsatz von pädagogischen Kompetenzen und denen anderer Professionen und Berufsbilder, die für ein bestimmtes Aufgabenprofil und die dementsprechende Konzeption notwendig sind. Drittens: Wenngleich nach wie vor ein hoher Fachkräfte- und Personalbedarf besteht, der kurzfristig nicht überall befriedigend gedeckt werden kann, versteht der Deutsche Verein multiprofessionelle Teams nicht in erster Linie als Methode zur Behebung des Personalmangels, sondern positioniert sie als ein besonderes Qualitätsmerkmal zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen. Auch werden nicht einschlägig Qualifizierte bzw. andere Fachkräfte als Ergänzung und nicht als Ersatz für pädagogische Fachkräfte verstanden. Es geht hierbei also weder um eine Standardsetzung der Personalqualifikation nach

12 Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 2011 i.d.F. vom 24. November 2017).

13 Vgl. Fußn. 3, DV 34/14.

14 Dies trifft beispielsweise auf sehr kleine Einrichtungen zu, die deutlich weniger Spielräume hinsichtlich des Verhältnisses zwischen einschlägig qualifizierten Fachkräften und fachfremdem Personal haben.

unten noch um eine Segmentierung der pädagogischen Arbeit, sondern um eine Ausweitung der Fachlichkeit und Professionalität in Kindertageseinrichtungen.¹⁵

Vor diesem Hintergrund schließt sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zumindest der Forderung an, die Forschung zum Thema „Multiprofessionelle Teams“ auszuweiten, um den Gewinn, aber auch die nicht intendierten Nebenwirkungen derartiger Teamkonstellationen für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen sichtbar zu machen und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wiederholt darüber hinaus die Forderung an die Länder, die Bildungspläne mit Blick auf multiprofessionelle Teams weiterzuentwickeln. Hierfür sollte der gemeinsame Orientierungsrahmen von JF-MK und KMK zur Bildung und Erziehung in der Kindheit¹⁶ um den Aspekt des multiprofessionellen Arbeitens bzw. der Arbeit in multiprofessionellen Teams erweitert werden. Zugleich sollten sich die Länder dafür einsetzen, dass die Arbeit in multiprofessionellen Teams in den Curricula für die Aus-, Fort- und Weiterbildung thematisiert wird. Ziel muss sein, ein Grundverständnis des Einsatzes, der Art und Chancen sowie Grenzen multiprofessioneller Teams bzw. multiprofessionellen Arbeitens in öffentlicher Kindertagesbetreuung zu entwickeln und umzusetzen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit das Lehr- und Ausbildungspersonal stärker multiprofessionell zusammengesetzt werden kann.¹⁷ Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist außerdem nochmals darauf hin, dass entsprechend der jeweiligen Landesvorgaben die zuständige – i.d.R. die Betriebserlaubnis erteilende – Behörde bei gegebenen Ermessensspielräumen festlegen sollte, in welchem Maße eine Neujustierung der Anrechenbarkeit unterschiedlicher Professionen, Qualifikationen und Berufsabschlüsse auf den Personalschlüssel vorgenommen werden muss. Hierbei ist zwingend das Verhältnis zwischen einer kindorientierten Fachkraft-Kind-Relation und dem Personalschlüssel zu beachten. Des Weiteren müssen die Bemühungen um die Verbesserung der Personalausstattung fortgesetzt, sowie in allen Ausführungsgesetzen der Länder ausreichende Zeitanteile für Leitungsaufgaben gesetzlich abgesichert werden.¹⁸

3. Ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem schaffen (Drucks. 19/6421, II 7 a-g)

Wenngleich der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE einzelne Aspekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation sowie zur Fachkräftegewinnung (stellenweise unverbunden) benennt (Drucks. 19/6421, II 7 a – g, 3 a bb und hh) und aktuelle Entwicklungen hierbei noch nicht aufgegriffen sind (s. neue KMK-Rahmenvereinbarung von 2020), so begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins es dennoch ausdrücklich, dass der Antrag das Thema Ausbildung für die Kinder- und

15 Vgl. Fußn. 3, DV 34/14, S. 3.

16 Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ – (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. September 2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14. Dezember 2010), zu finden unter: https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/JFMK_6-2010_Umlaufbeschluss_Gemeinsamer_Orientierungsrahmen.pdf

17 Vgl. Fußn. 3, DV 34/14, S. 10 f.

18 Vgl. Fußn. 3, DV 33/12, S. 11 f.

Jugendhilfe überhaupt aufgreift. Einige der unter II 7 a–g genannten Forderungen decken sich mit Positionen des Deutschen Vereins.

Nach Schätzungen werden für den weiterhin notwendigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren, der Ganztageseinrichtungen für die Drei- bis Sechsjährigen sowie dem geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2025 je nach Szenario bis zu 400.000 sozialpädagogische Fachkräfte für das System Kindertagesbetreuung benötigt.¹⁹ Und hierbei sind die fehlenden Fachkräfte für die anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht mit einberechnet bzw. gibt es für diesen Bereich bislang keine vergleichbaren, bundesweiten Bedarfsprognosen. Infolgedessen entsteht aktuell und zukünftig ein Wettbewerb nicht nur innerhalb der Sozialen Berufe, sondern auch mit anderen Berufen.

Der Forderung nach mehr Anerkennung und einer Aufwertung des Berufes der Erzieherin/des Erziehers kann nach Ansicht des Deutschen Vereins jedoch nur dann entsprochen werden, wenn neben guten Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen auch das Aus- und Weiterbildungssystem und der Beruf klar konturiert ist und bleibt. Die Aufwertung des Berufsfeldes ist unmittelbar verbunden mit klaren Identifikationsmöglichkeiten für die zukünftigen und auch gegenwärtigen Erzieher/innen bzw. sozialpädagogischen Fachkräften.²⁰ In dem Bemühen von Bund²¹, Ländern und Trägern, ausreichendes Personal für die Kindertagesbetreuung zu finden, entsteht nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins mehr und mehr ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite ist der Beruf der Erzieherin/des Erziehers durchaus attraktiv,²² u.a. weil er mit einer in ihren Grundstrukturen durchlässigen Aus- und Weiterbildung sowie vielfachen Berufszugängen reglementiert ist. Auf der anderen Seite gibt es aufgrund des weiter steigenden, hohen Bedarfs an Fachkräften eine Vielzahl von Vorschlägen sowie einzelne Modelle in den Ländern, die zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Unübersichtlichkeit des Aus- und Weiterbildungssystems durch z.B. neue Abschlüsse, Berufsbezeichnungen und neue Aus- bzw. Weiterbildungsgänge sowie einer fortlaufenden Öffnung der Fachkraftkataloge führen. Dies birgt dann die Gefahr einer De-Professionalisierung, wenn (individuelle) Einzellösungen bestehende Standards unterlaufen.

Des Weiteren sieht es der Deutsche Verein kritisch, dass es in der Ausgestaltung des fachschulischen und des hochschulischen Aus- und Weiterbildungssystems nicht überall eine strukturell gesicherte, regelhafte Abstimmung zwischen der

19 Vgl. u.a.: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (i.F. WiFF): <https://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/personalausbau-in-der-kindertagesbetreuung-setzt-sich-fort/> (zuletzt abgerufen am 20. August 2020) sowie Guglhör-Rudan, A./Alt, C.: Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen, DJI, München 2019, S. 14 ff. Bei den Berechnungen werden unterschiedliche Szenarien (u.a. Qualitätsverbesserungen, steigende Platzbedarfe, unterschiedliche Zeitbedarfe) zugrunde gelegt.

20 Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 3 f.

21 Z.B. die Programme „Lernort Praxis“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neues-programm--lernort-praxis--fuer-eine-hochwertige-kinderbetreuung-gestartet/88818?view=DEFAULT>); „Mehr Männer in Kitas“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehr-maenner-in-kitas-mo-dellprogramm-gestartet/81830?view=DEFAULT>) oder die aktuell noch laufende Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher (<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/aktuelles/>).

22 S. bspw. die aktuelle SINUS-Jugendstudie „Kindertagesbetreuung und Pflege – attraktive Berufe?“, <https://www.bmfsfj.de/blob/158240/dddec08758972ec83d43f233d90fc8d7/20200607-sinus-jugendbefragung-data.pdf>, Berlin, August 2020.

Ausbildungsseite und der Anstellungsträgerseite gibt. Vielmehr zeigt sich in der Auseinandersetzung mit der Frage der Zukunftsfähigkeit des bestehenden Ausbildungssystems, dass die Strukturlogiken und vorhandenen Referenzrahmen der jeweils anderen Seite entweder gegenseitig nicht anerkannt werden oder nicht bekannt sind (z.B. welche Funktionen können welche Absolvent/innen in den Einrichtungen einnehmen, welche Kompetenzprofile werden benötigt, wie gestaltet sich die Tarifierung der Arbeit in den Einrichtungen, wie entstehen Ausbildungscurricula, Modulhandbücher bzw. Studiengänge).

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wiederholt an dieser Stelle deshalb die im April 2020 beschlossenen Forderungen für die Gestaltung eines ordnungspolitischen Rahmens zur Sicherstellung eines kohärenten Aus- und Weiterbildungssystems:

1. Beibehaltung der berufs-, fachschulischen und hochschulischen Grundsystematik mit vertikaler Durchlässigkeit:

- Ebene der Berufsfachschulausbildungen (DQR-Niveau 4: staatlich geprüfte Assistenzberufe – Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen, sozialpädagogische Assistent/innen)
- Ebene der Fach(hoch)schulausbildungen (DQR-Niveau 6: sozialpädagogische Fachkräfte, z.B. Erzieher/innen, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiter/innen)
- Ebene der Qualifizierungen auf Masterniveau (DQR-Niveau 7: z.B. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiter/innen, Erziehungswissenschaftler/innen, Kindheitswissenschaftler/innen, Sozialmanager/innen).

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwieweit in den Ländern, die die berufsfachschulische Ausbildung als ausschließlichen Zugang zur weiteren fachschulischen Ausbildung etabliert haben, der Abschluss einer sozialpädagogischen Assistentin/eines sozialpädagogischen Assistenten bzw. Sozialassistentin/Sozialassistenten grundsätzlich auch in eine Berufstätigkeit im Feld der Kindertagesbetreuung einmünden könnte. Gut ausgebildete Assistenzkräfte können eine Unterstützung für die anspruchsvolle pädagogische Arbeit der Erzieher/innen sein. Zudem würde hiermit die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der in der Mehrheit homogenen Teamstrukturen neben sich weiter ausdifferenzierenden horizontalen Entwicklungsmöglichkeiten auch klar erkennbare vertikale Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Um jedoch einem Absenken der vorhandenen Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen und einem „Downgrading“ eines ganzen Berufsstandes entgegenzuwirken und das Fachkraftgebot des § 72 SGB VIII nicht weiter zu unterlaufen, sollte die in einigen Ländern ausschließlich für die fachschulisch ausgebildeten Erzieher/innen (oder Personen mit einer vergleichbaren fachschulischen Ausbildung) vorgesehene Anerkennung als sozialpädagogische Fachkräfte allgemein gelten. Gleichzeitig sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Assistenzkräfte zu sozialpädagogischen Fachkräften weiterbilden können, ohne

dabei ihre Berufstätigkeit unterbrechen zu müssen.²³ Jedoch sollte nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins der Assistenzbereich nicht derart ausgeweitet werden, dass – wie die kürzlich veröffentlichten Zahlen des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme²⁴ zeigen – in einigen Ländern fast ein Drittel der Teams aus Assistenzkräften besteht. Das läuft jeglichen Bemühungen um eine hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wie auch der faktischen Aufwertung der Sozialen Berufe zuwider.

2. Des Weiteren sollte die generalistische Ausrichtung der fachschulischen Erzieher/innenausbildung als „Grundqualifizierung“ auch für die anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe beibehalten werden. Hier gilt es jedoch zu prüfen, inwieweit Ausbildungsinhalte und Praxiserfahrungen die Anschlussfähigkeit der Absolvent/innen in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe dies tatsächlich gewährleisten.
3. Perspektivisch sollte eine schulgeldfreie Aus- und Weiterbildung an Berufsfachschulen und Fachschule sichergestellt werden. Hier schließt sich der Deutsche Verein der Forderung der Bundestagsfraktion DIE LINKE an (II 7d Drucks. 19/6421). Um die Vielfalt der Schulen in freier Trägerschaft zu erhalten, muss jedoch nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Frage der Refinanzierung unter Einhaltung eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens geprüft werden.
4. Notwendig ist die Schaffung eines gestuften, differenzierten, anreizorientierten hochschulischen und beruflichen Weiterbildungssystems, welches klare Berufswege und adäquate berufliche Perspektiven eröffnet sowie vertikale Durchlässigkeiten und Anrechnungen ermöglicht. Dies muss gekoppelt werden mit einer fachlich begründeten und tarifrelevanten, den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausdifferenzierung von Aufgabenbereichen und Funktionsstellen (horizontal-fachspezifisch und vertikal-aufstiegsorientiert) in Kindertageseinrichtungen, die alle (berufs)fachschulischen und akademisch qualifizierten Absolvent/innen im System der Kindertagesbetreuung adäquat berücksichtigt.

Den geforderten Dialogprozess (Drucks. 19/6421, II 7 g) unterstützt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich. Für eine zukunftsfähige Stärkung, Sicherung und Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungssystems ist es nach Ansicht des Deutschen Vereins unabdingbar, die (berufs)fachschulische und hochschulische Ausbildung als gemeinsame Aufgabe der Ausbildungsorte und – gespiegelt auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene – von Ministerien, Trägern der Einrichtungen sozialer Arbeit (insbesondere der Kindertageseinrichtungen) und Auszubildenden-/Arbeitnehmer/innenvertretungen zu verstehen und sozialpartnerschaftlich auszugestalten.²⁵ Welche Handlungserfordernisse sich hieraus für

²³ Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 12.

²⁴ Vgl. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2020, zu finden unter: <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/bayern>

²⁵ Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung vom 30. April 2020 (DV 6/19), zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2020-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-die-weiterentwicklung-der-aus-und-weiterbildung-fuer-sozialpaedagogische-fachkraefte-und-lehrende-fuer-den-bereich-der-kindertagesbetreuung-3955,1897,1000.html>, S. 14

die einzelnen Ebenen und Akteure ergeben, kann nur in einem gemeinsamen Dialogprozess erarbeitet werden.

4. Stärkung von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort (Drucks. 19/6421, II 7 f)

Die von der Bundestagsfraktion DIE LINKE in II 7 f Drucks. 19/6421 formulierten Forderungen nach einer verbesserten Ausbildungssituation in den Einrichtungen teilt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins dem Grunde nach und verweist an dieser Stelle auf die im April 2020 beschlossenen Empfehlungen des Deutschen Vereins:

1. Analog zu den ausgewiesenen Leitungskapazitäten, die Leiter/innen und stellvertretende Leiter/innen für ihre Leitungstätigkeit erhalten sollten, müssen auch Praxisanleiter/innen Zeitanteile für die Ausbildung am „Ausbildungsort Kindertageseinrichtung“ zur Verfügung gestellt werden (z.B. Praxisanleiter/innenstunden für die Ausbildung in Kindertageseinrichtungen). In Abhängigkeit der Größe der Einrichtung sollten Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich nicht direkt mit der Praxisanleitung betraut werden. Der Deutsche Verein spricht sich damit ausdrücklich für die Implementierung von Funktionsstellen zur Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtungen bzw. Horten aus.
2. Dies setzt eine Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung sowie entsprechende Stellenbeschreibungen voraus. Anleitungsfunktionen sollten durch eine entsprechende Qualifizierung gerahmt und gestützt werden. Um die Ausbildung in der Kindertageseinrichtung bzw. im Hort nicht dem individuellen Zufall und der Abhängigkeit der örtlichen Ressourcen zu überlassen und um die Professionalisierung des Feldes Kindertagesbetreuung voranzutreiben, regt der Deutsche Verein daher an, sich länderübergreifend zu Form, Inhalt und Umfang einer entsprechenden Qualifizierung zu verständigen und entsprechende Mindeststandards in einem gemeinsamen Rahmen festzulegen. In die Entwicklung eines solchen Instrumentes sollten nach Ansicht des Deutschen Vereins neben den zuständigen Ministerkonferenzen auch die (Berufs)Fach- und Hochschulen, Träger und Verbände sowie die Gewerkschaften als Arbeitnehmer/innenvertretungen einbezogen werden.
3. Der Deutsche Verein empfiehlt, für die Praxisanleiter/innen, entsprechend ihrer herausgehobenen Funktionsstelle, die tariflichen und außertariflichen Möglichkeiten zu nutzen. Darüber hinaus müssen regelhafte Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten geschaffen und sichergestellt werden.
4. Es bedarf in den Einrichtungen Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte, die den Status von Lernenden aller Art sichern und berücksichtigen und die Teamentwicklung unterstützen. Der Deutsche Verein hat sich deshalb nachdrücklich dafür ausgesprochen, Träger von Kindertageseinrichtungen für diese Organisationsentwicklungsaufgaben zu qualifizieren, zu stärken und zu begleiten. Dies gilt in besonderem Maße für kleine Träger.

5. Des Weiteren sollte das Thema „Ausbildung“ am Ausbildungsort Kindertageseinrichtung wie auch in den anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe in entsprechende fach- und hochschulische Weiterbildungen aufgenommen werden.
6. Schließlich sollte der regelmäßige Austausch zwischen den fachschulischen Lehrenden, den in Ausbildung befindlichen Personen und den einrichtungsin-
ternen Praxisanleiter/innen in allen Ausbildungsjahren strukturell und konzeptionell für beide Lernorte verbindlich verankert werden. Denn nur dann können z.B. Schief lagen in der Arbeitsorganisation des Praxisfeldes rechtzeitig erkannt und ggf. notwendige Einrichtungswechsel schneller vollzogen werden. Perspektivisch gilt es, einen länderübergreifenden Rahmen für die Lernortkooperation wie auch für die konzeptionelle und personelle Ausgestaltung der Ausbildung an beiden Lernorten zu entwickeln.²⁶

Die Geschäftsstelle des Deutschen Verein erinnert nachdrücklich an die Forderung des Deutschen Vereins, dass sich die zuständigen Länderministerien für Kultus, Jugend und Familie, Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Finanzen zeitnah über Ressourcen für eine Vergütung von Aus- und Weiterbildung (in dem hier beschriebenen Sinne) verständigen. Zudem muss die Möglichkeit der Vergütung von Praxiszeiten in der Erstausbildung zur Assistenzkraft ebenfalls sichergestellt werden, um auch in diesem Bereich attraktiver zu werden. Dabei sollten in Ausbildung befindliche Personen in den Einrichtungen als zusätzliche Kräfte gewertet werden, die nicht oder nur – in Abhängigkeit des Fortlaufs der Aus- bzw. Weiterbildung – auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden.²⁷

5. Gewinnung und Bindung von zusätzlichen Lehrenden für alle Aus- und Weiterbildungsebenen (Drucks. 19/6421, II 7 b)

Die Gewinnung von Auszubildenden für den Bereich der Kindertagesbetreuung wie auch der Kinder- und Jugendhilfe hängt entscheidend davon ab, ob es ausreichend Lehrpersonal gibt. Dass ist zurzeit keineswegs der Fall. Vielmehr zeichnet sich nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins seit Jahren ein struktureller Mangel ab. Leider findet sich im Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE hierzu nur die Aussage, die Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte zu erhöhen (Drucks. 19/6421, II 7b). Aktuell (2017) gibt es in Deutschland 631 Fachschulen für Sozialpädagogik, 226 Berufsfachschulen sowie an insgesamt 59 Standorten Bachelor-Studiengänge, 14 Master-Studiengänge im Bereich der Kindheitspädagogik, aber nur sechs (sic!) universitäre Standorte für das Lehramt berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.²⁸ Laut BöfAE²⁹ werden bislang an den sechs Hochschulstandorten jährlich ca. 200 Lehrende mit dem Abschluss als Lehrer/in für Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet. Diesen stehen in-

²⁶ Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 17.

²⁷ Vgl. ebd., S. 19.

²⁸ Vgl. www.fachkraeftebarometer.de

²⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher – BöfAE: „Erzieher*innen in der Ausbildung brauchen kompetente Lehrkräfte“, Frankfurter Apell vom 19. Juni 2019, zu finden unter: <https://www.boefae.de/2019/06/erzieherinnen-in-der-ausbildung-brauchen-mehr-und-kompetente-lehrkraefte/>

zwischen jährlich weit mehr als 60.000 Schüler/innen (Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen) gegenüber, die jeweils eine Ausbildung beginnen. Die BföAE geht davon aus, dass 400 bis 500 einschlägig qualifizierte Lehramtsabsolvent/innen benötigt werden. Demnach müssten sich die Kapazitäten an den Hochschulen mehr als verdoppeln. Zudem müssen mehr Quer- und Seiteneinsteiger/innen für die Lehre gewonnen werden. Angesichts dieser höchst kritischen Situation von fehlenden Lehrenden in den (berufs)fachschulischen und hochschulischen Ausbildungsebenen sowie der erforderlichen Sicherstellung der qualitativen Standards in der Ausbildung von Lehrenden wiederholt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Forderungen des Deutschen Vereins³⁰:

1. Ausbau der Kapazitäten bzw. Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen für das (berufs)fachschulische und hochschulische, einschlägige Lehrpersonal (insbesondere in der beruflichen Bildung Sozialpädagogik), den kindheitspädagogischen MA-Studiengängen und den MA-Studiengängen der Sozialen Arbeit und Erhöhung Zugänge in die Lehre für Quer- und Seiteneinsteiger/innen mit einem Abschluss auf Masterniveau oder vergleichbaren Abschlüssen
2. regelhafte Einbeziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen (außerhalb des Akkreditierungsverfahrens) bzw. den personell und strukturell abgesicherten Austausch zwischen Studiengangsleitung und Fachpraxis, um einen stärkeren Arbeits- und Berufsfeldbezug in der Entwicklung von Studiengängen sicherzustellen
3. Ausbau der Nachwuchsförderung durch entsprechende Promotions- und Habilitationsprogramme. Hierfür sollten insbesondere die bereits bestehenden Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten hinsichtlich der Promotionsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden. Zu prüfen wäre zudem ein fachbezogenes Promotionsrecht in den Studiengängen, die nicht von Universitäten vorgehalten werden.

30 Vgl. Fußn. 3, DV 6/19, S. 21.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de